

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

BEKANNTMACHUNG

zur 15. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 26.01.2023, 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Kölschhausen; Sitzungssaal

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 sowie Investitionsprogramm 2023
5. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB;
Am Bahnhof 7
6. Antrag der CDU-Fraktion betr. Sicherheitsinitiative KOMPASS
7. Kommunale Vereinsförderung;
Grundhafte Sanierung des Sportheimes der SG Ehringshausen
8. Grundstücksangelegenheit Nr.617 ergänzend (Zustimmungserklärung)
9. Grundstücksangelegenheit Nr. 622;
Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB
(Bahnhofstraße 20)
10. Errichtung einer Doppelgarage auf dem Sportplatzgelände durch die SG Ehringshausen e.V.
11. Änderung der Satzung und Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen

Ehringshausen, 12.01.2023

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Rainer Bell

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 26.01.2023, 19:04 Uhr bis 20:53 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Kölschhausen; Sitzungssaal

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Gäste:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Beschlussempfehlungen Gemeindevorstand
 - 3.2 Anträge Ausschüsse
 - 3.3 Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine
 - 3.4 Integrationskommission
 - 3.5 ehem. Omniplast-Gelände
 - 3.6 Klimaschutzmanager/-in
 - 3.7 Naturschutzgelände "Wachholder Heide" Niederlemp
 - 3.8 Tuchbleiche Ehringshausen/E-Ladesäule
4. Grundstücksangelegenheit Nr. 622;
Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB
(Bahnhofstraße 20) (VL-211/2022)
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 sowie Investitionsprogramm
2023 (VL-9/2023)
6. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB;
Am Bahnhof 7 (VL-1/2023)
7. Antrag der CDU-Fraktion betr. Sicherheitsinitiative KOMPASS (VL-204/2022)
8. Kommunale Vereinsförderung;
Grundhafte Sanierung des Sportheimes der SG Ehringshausen (VL-208/2022)
9. Grundstücksangelegenheit Nr.617 ergänzend (Zustimmungserklärung) (VL-209/2022)
10. Errichtung einer Doppelgarage auf dem Sportplatzgelände durch die SG
Ehringshausen e.V. (VL-212/2022
1. Ergänzung)
11. Änderung der Satzung und Kostenbeitragssatzung über die Betreuung
von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen (VL-8/2023)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Heiland von der Wetzlarer Neuen Zeitung sowie die anwesenden Zuhörenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden durch den Vorsitzenden wie folgt vorgeschlagen. Der TOP 9 der Einladung „Grundstücksangelegenheit Nr. 622; Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB (Bahnhofstraße 20) - (VL-211/2022)“ soll auf TOP 4 vorgezogen werden. Die weitere Nummerierung verschiebe sich entsprechend. Grund sei, dass es sinnvoll sei, dass dieser Beschluss gefasst sei, wenn es an die Beschlüsse zum Haushalt ginge, da er direkten Einfluss darauf habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den ursprünglichen TOP 9 „Grundstücksangelegenheit Nr. 622; Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB (Bahnhofstraße 20) - (VL-211/2022)“ auf die Position als TOP 4 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Beschlussempfehlungen Gemeindevorstand

Der Vorsitzende erinnert an den in der Einladung gemachten Hinweis. Die in den Vorlagen formulierten Beschlussempfehlungen seien keine Empfehlungen des Gemeindevorstandes, da dieser erst am 16.01.2023 getagt habe. Sollte es hernach zu Änderungen gekommen sein, würden diese allerdings am 17.01.2023 eingepflegt worden sein. Letztlich seien die formulierten Empfehlungen der Verwaltung aber mit denen des Vorstandes deckungsgleich geworden. Unter Berücksichtigung der Veröffentlichungsfristen, sei dies ausnahmsweise nicht anders möglich gewesen.

3.2 Anträge Ausschüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass es zu Irritationen bezüglich zweier Anträge aus dem Oktober gekommen sei, die dort an Ausschüsse verwiesen worden seien. Leider habe hernach aber weder der Vorstand, noch die berufenen Ausschüsse diese auch beraten. Grund sei es wohl gewesen, dass quasi der eine auf den anderen warte und letztlich nichts anderes als dieses Warten das Ergebnis geworden sei. Daher ersuche er künftig darum, bei einer Verweisung bereits mit dem Beschluss klare Handlungsaufträge mit zu definieren. Damit der Gemeindevorstand oder die Verwaltung im entsprechenden Fall genau wisse, dass sie hier Vorarbeit leisten möge und diese dann dem entsprechenden Ausschuss auch in die Tagesordnung zuführe.

3.3 Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine

Bürgermeister Mock teilt mit, dass dem LDK wohl im 1. Quartal 2023 insgesamt 750 Personen als Geflüchtete zugewiesen bekomme. Die Jugendburg Hohensolms werde wohl aufgelöst, was für weitere 75 geflüchtete Ukrainer eine neue Bleibe notwendig mache. Nach Anfrage, habe Ehringshausen alle freien Kapazitäten auch weitergemeldet. Danach werde man eine Familie nach Breitenbach vermitteln. In Katzenfurt habe man jetzt nur noch etwas Luft.

3.4 Integrationskommission

Bürgermeister Mock teilt mit, dass am 02.02.2023 die Integrationskommission der Gemeinde Ehringshausen ihre erste Sitzung haben werde.

3.5 ehem. Omniplast-Gelände

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die regionale Planungsversammlung beim RP Gießen zum Thema Nahversorgungszentrum auf dem Ex-Omniplast-Areal sowohl REWE als auch Lidl eine größer dimensionierte Ansiedlung genehmigt habe.

Gemeindevertreter Koch fragt an, ob es hier denn eine neue Firma gebe, die an einer Ansiedlung im entsprechenden industriellen Areal interessiert sei.

Bürgermeister Mock gibt an, dass es noch nichts Greifbares gebe. Laut Investor gebe es aber mehrere „ernsthafte Interessenten“. Man solle sich keine Gedanken machen, da die Firmen „händeringend nach solchen Flächen“ suchten. Finalisiert sei der Prozess jedoch noch nicht.

3.6 Klimaschutzmanager/-in

Bürgermeister Mock teilt mit, dass er in Berlin eine Förderung der Sachkosten der beschlossenen Stelle des Klimaschutzmanagements angekündigt habe, obwohl dies nicht Beschlusslage der Gemeindevertretung sei. Seit März 2021 habe er jetzt um diese Förderung der Einstellung „gekämpft, nun aber die Segel streichen müssen“. Das geforderte Maß an Einflussnahme, Vorgabenkataloge, ausufernde Bürokratie und auch die nicht enden wollende Flut an Rückfragen, habe ihn hierzu bewogen. Daher besetze man nun ohne Förderung und der Gemeindevorstand werde die Bewerber/-innen-Lage prüfen und über Vorstellungsgespräche entscheiden. Grundsätzlich liege eine ausreichende Zahl an Bewerbungen vor.

Gemeindevertreter Böhm fragt an, wie man diese wegfallende Förderung denn monetär beziffern könne.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass dies 70 % der Kosten gewesen wären.

3.7 Naturschutzgelände "Wachholder Heide" Niederlemp

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Schäden bei der Pflege des Naturschutzgebietes Wachholder-Heide Niederlemp leider durch ein durch Hessen-Forst damit beauftragtes Unternehmen entstanden seien. Diese seien entgegen der Absprachen leider an einem witterungsungünstigen Tage angerückt, um die Arbeiten durchzuführen. Daher habe der Unternehmer nun die Pflicht die Fläche wieder in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Er beantworte damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Gröf.

3.8 Tuchbleiche Ehringshausen/E-Ladesäule

Gemeindevertreter Koch berichtet, dass er auf der Baustelle Tuchbleiche Arbeiten vermisste, die auf die gewünschte Errichtung einer E-Ladesäule schließen ließen.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass das entsprechende Leerrohr sogar bereits verlegt und auch wieder im Erdreich „verschwunden“ sei.

**4. Grundstücksangelegenheit Nr. 622;
Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB
(Bahnhofstraße 20)**

VL-211/2022

Bürgermeister Mock erläutert, dass der Eigentümer das Objekt zunächst für 65.000 € direkt der Gemeinde angeboten habe. Hernach habe eine Abordnung des Gemeindevorstandes die Örtlichkeit besichtigt. Im Ergebnis habe man bewertet, dass es der Gemeinde nicht mehr als maximal 40.000 € wert sei. Daher habe der Vorstand nicht generell nein gesagt, sondern diesen Deckel für einen Ankauf gesetzt. Nun liege die Entscheidung des Vorkaufsrechts auf dem Tisch. Bei einer leider zunehmenden Zahl von Obdachloseneinweisungen mache es für ihn persönlich Sinn über einen Kauf nachzudenken, insbesondere da es an Gemeindegut angrenze. Mit kleinen Renovierungsarbeiten könne man zumindest den ersten Stock soweit wieder ertüchtigen.

Beigeordneter Rumpf widerspricht dem entschieden. Der Gemeindevorstand habe ganz klar abgelehnt für 65.000 € zu kaufen und hernach weitere Mittel in voraussichtlicher Höhe von eher 75.000 € in eine Renovierung zu stecken. Die gemachten Aussagen stimmten schlicht nicht. Weiter lebe im Objekt ganz klar ein Messie, den man dann quasi „mit kaufe“. Das sei unfassbar. Keine Privatperson mit Verstand würde sich so verhalten. Der Bürgermeister hatte ihm im Benehmen mit dem Vorsitzenden ein Rederecht eingeräumt.

Bürgermeister Mock bestätigt, dass dort eine Person, die unter Betreuung stehe, wohne. Weiter müsse man quasi an dessen Wohnzimmer vorbei, um zur oberen Wohnung zu kommen.

Gemeindevertreter Kunz kündigt eine individuelle Abstimmung seiner Fraktion an. Er selbst habe Bedenken zum Thema Vorkaufsrechtsausübung, gerade mit Hinblick auf vergangene Fälle.

Gemeindevertreter Dr. Rauber bestätigt, dass solche Risiken nicht völlig von der Hand zu weisen seien. Zum einen beinhalte der städtebauliche Rahmenplan 2010 den dortigen Fokus auf eine Wohnnutzung, den man ins Felde führen könne. Je nach Fortgang eines Verfahrens gegen ein Vorkaufsrecht, mache es weiter Sinn, schnell die Konzeption zu überarbeiten, um dann rechtlich rechtzeitig auf dort enthaltene für die Gemeinde sprechende Inhalte verweisen zu können. Aber in jedem Fall, sehe er die Chancen einer Durchsetzung der Gemeinde als nicht schlecht an.

Gemeindevertreter Berneaud merkt an, dass es bei den genannten Summen sinnvoller sei ein Hotelzimmer zu mieten, als ein Haus zu kaufen, um unvorhergesehen Menschen unterbringen zu können.

Rückfragen werden direkt beantwortet.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss nicht, sprechen sich also gegen einen Verzicht und für die Nutzung eines Vorkaufsrechts aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 702 (Bahnhofstraße 20) zu verzichten

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeindevertretung somit den Verzicht des Vorkaufsrechtes abgelehnt habe, demnach im Rückschluss das Vorkaufsrecht ausüben wolle. Daher würden auch die genannten entsprechenden Änderungen am Haushalt 2023 so eintreten.

**5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 sowie
Investitionsprogramm 2023**

VL-9/2023

Bürgermeister Mock bedankt sich einleitend für die eingehenden und umfassenden vorbereitenden Beratungen der Ausschüsse. Auf deren Beschlusslage basierend sei nun aus einem geplanten Minus von 100.000 € im Ergebnis ein Plus von 29.000 € geworden. Die CDU-Fraktion beantrage eine Auszahlung in Höhe von 215.000 € für den Fußweg zwischen Daubhausen und Katzenfurt, vorzuziehen von 2024 nach 2023. Die Summe müsse man als Verwaltung kritisch sehen, da die Zahlen schon älter seien und nun noch eine Beleuchtung hinzukommen solle. 300.000 € plus x erschienen daher aktuell richtiger. Diese „alten Zahlen“ würden weiter sicherlich eine Rüge der Kommunalaufsicht nach sich ziehen.

Gemeindevertreter Koch gibt an, dass die SPD-Fraktion den eingebrachten Haushalt begrüße und ihm zustimmen werde. Man sei froh, dass die Gemeinde die Finanzkraft habe, um Investitionen von annähernd 5 Millionen Euro zu stemmen und dies ohne Kreditaufnahme. Angesichts eines Zahlungsmittelbedarfes von geplanten 2 Millionen Euro für das Jahr 2023 sei klar, dass man im kommenden Jahr sicherlich vorsichtiger werden müsse. Es müsste sich bewusstgemacht werden, dass bei einem Zahlungsmittelbestand von rund 6,2 Millionen Euro Ende 2022 nur drei Jahre wie das Jahr 2023 möglich seien. Im Folgenden begründet Koch die Änderungsanträge zum Haushalt der SPD-Fraktion. So habe die Klausurtagung der Feuerwehr Ehringshausen deutliche Mängel in der Vorbereitung auf einen längeren, flächendeckenden Stromausfall („Blackout“) in unserer Gemeinde offengelegt. Fachliche Planung vor dem Einbau von Notstromspeisungen sei unabdingbar. Im Zuge der weiteren Feinplanung eines Radschnellweges durch das Dilltal, der durch das Radwegekonzept Lahn-Dill-Kreis Thema geworden sei, benötige man weitere Mittel. Für die laufende Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Naturschutz brauche man weiter einmalig zusätzliche Gelder. Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag zur „Fortentwicklung der Städtebaulichen Rahmenplanung Innenbereich Ehringshausen“ brauche Finanzkraft um eine Fortschreibung zu erfahren. Aus Sicht der SPD sei es hier die Aufgabe der Gemeinde, wo nötig, steuernd einzugreifen. Dies bedeute konkret, dass man unter Beteiligung der Politik und der Bürgerschaft ein neues Zielbild entwerfen müsse. So wolle man Fehlnutzungen verhindern und auch dringend nötigen Wohnraum schaffen. Einwanderung und Zuzug müsse man als Chance begreifen, um Probleme der Demografie, des Arbeitsmarktes und auch der Sozialsysteme zu lösen. Ob alteingesessen oder frisch begrüßt, unser Ortskern und seine Umgebung müssten lebendig und lebenswert bleiben. Der Gefahr eines „down grading“, zu der bereits punktuellen Tendenz erkennbar würden, müsse aktiv begegnet werden. Für Wohnen und Gewerbe müsse man einen gesunden Mix finden. Auch der Antrag „Ehringshäuser Programm Neues Leben in alten Gemäuern“ solle in 2023 angegangen werden. Eine Ausnahme bei der sonst breiten Zustimmung bilde die Grillstelle in Greifenthal, hierfür sehe man schlicht keinen Bedarf. Zum Antrag der Grünen lege man einen Änderungsantrag vor. Die SPD habe dieses Thema längst angestoßen und man habe es alleine der Untätigkeit der Verwaltung zu verdanken, dass hier nichts weiter passiert sei. Man könne nicht einfach beschließen auf alle Dächer der Gemeinde PV-Anlagen zu installieren.

Hier könne es technische oder wirtschaftliche Hindernisse geben, die zunächst zu prüfen seien. Unbenommen sei, dass das Thema der Klimakommune Ehringshausen gut zu Gesicht stünde.

Gemeindevertreter Kunz dankt der Verwaltung und dem Team der Kämmerei für die wieder umfangreiche und vorbildliche Arbeit am Haushaltsentwurf 2023. Ihm sei aufgefallen, dass man die Investitionen 2022 für 2023 fast habe einfach nur kopieren können. Als FWG-Fraktion schätze man den Ansatz an Einnahmen als realistisch ein. Unbenommen sei es, dass in turbulenten Zeiten beim Thema Steuern, dann doch alles anders komme. Die vorgelegten Zahlen habe man aber mit Bedacht gewählt. Der niedrige Schuldenstand sei sehr erfreulich. Sparsame Haushaltsführung sei zwar ein Grund, ein anderer aber auch der Investitionsstau. Die für den KiTa-Neubau notwendigen 1,35 Mio. Euro täten besonders weh, da durch das lange Warten die Preissteigerung nun fast den ganzen Zuschuss „auffresse“. Auch das Projekt Austraße werde teurer und verschiebe sich. Schlimmer sei es wohl nur für die Anwohner der Stegwiese, deren Straßensanierung immer und immer wieder geschoben werde. Auch er sehe die bereits angesprochenen nur 215.000 € für den Fußweg zwischen Daubhausen und Katzenfurt kritisch. Die Pole-position beim „Schieben von Investitionen“ sei eine unrühmliche Leistung, hier habe er oft das Gefühl, dass man nicht nur nicht das Gaspedal finde, sondern sogar die Handbremse ziehe. Es sei zwingend und dringend eine Maßnahmen-Priorisierung geboten. Schaffe die Verwaltung etwas Wichtiges nicht oder nicht absehbar, so müsse direkt eine externe Vergabe geprüft werden. Im Kontext völlig unverständlich sei auch die Nichtbesetzung offener Stellen der Verwaltung. Auch er sehe weiter dringenden Handlungsbedarf beim Thema an Ausschüsse verwiesene Anträge. Es gebe zwar unterschiedliche Ansichten zu Reihenfolge und Arbeitsteilung der beteiligten Gremien, status quo sei jedoch viel zu oft der Stillstand. Das gehöre abgestellt. Er werbe dafür im Diskurs zwischen Ausschüssen und Fraktionen eine neue und effektive Handhabe zu finden. Mehr als siebeneinhalb Millionen Euro Personalkosten stünden bereits im Plan. Die laufenden Tarifverhandlungen bildeten hier ein großes Fragezeichen. Er mahne eindringlich zu Vorgesprächen mit Fraktionen und Ortsbeiräten vor der Einbringung des Haushaltes. So könne man sich den jetzt wieder anstehenden Änderungsanträge-Marathon schlicht sparen. Bei im Raum stehenden 22,5 Mio. Euro müsste man keine langen Diskussionen im Plenum über 3.000-EUR-Projekte führen. Als FWG selbst halte man sich mit solchen Anträgen diesmal sogar gänzlich zurück, da man den vorhandenen Projektberg bereits als für 2023 ausreichend hoch ansehe. Insgesamt stimme man dem Haushaltswerk zu.

Gemeindevertreter Werkmeister sehe im Werk, gerade in unwägbar Zeiten, einen gelungenen Haushalt 2023. Den Ausgang der Tarifverhandlungen könne niemand vorhersagen. Bei den Investitionen hoffe auch die CDU auf einen zügigen und umfassenden Abbau der gestauten Projekte. 8 Millionen € an abzugebenden Umlagen, sei weiter eine gewaltige Zahl. Trotz in Teilen wiederkehrenden Summen, bleibe dies ein sehr großer Adlerlass der Gemeindefinanzen. Er rate dazu sich mehr dem Thema Werterhalt und Instandhaltung von Vorhandenem zu widmen. Grundzuerneuernde Sportplätze könne man so verhindern. Die 215.000 € Kosten für den Fußweg seien zwar „alt“, nichts desto trotz das Projekt aber sehr wichtig, es gehöre endlich angegangen. Beim Thema PV-Anlagen müsse man auch Fahrt aufnehmen, um hier nicht abgehängt zu werden. Als CDU wolle man auch Freiflächen bedacht wissen, in Ergänzung zu Optionen auf Dächern. Hier böte sich auch die Chance die Bürgerschaft einzubinden. Die Kommission-Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall sei mehr als sinnvoll, jedoch müsse man sie auch mit Mitteln ausstatten, um Schlagkraft zu entwickeln. Die Mittelhöhe sei nur eine grobe Schätzung. Man stimme dem Haushalt soweit zu. Er möchte betonen, dass die Mitnahme und Berücksichtigung der Ortsbeiräte essentiell wichtig sei.

Gemeindevertreterin Baier verweist noch einmal auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion zum Thema PV-Anlagen. Ihr sei es wichtig zu betonen, dass man als erstes die Potenziale schon

bebauter Flächen, wie Dächer und auch Parkplätze nutze, bevor man der Natur neue Areal entziehe. Auch die Gesetzgebung fahre diesen Weg und nehme gerade auch Stellflächen verpflichtend ins Visier. Es sei höchste Zeit neue Schritte zu wagen. Auch der oft vorgeschobene Denkmalschutz bewege sich, es gebe auch dort neue Optionen, die einiges möglich machten.

Beschluss:

a)

Sowohl der Gemeindevorstand, als auch der Haupt - und Finanzausschuss sowie der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung diesen Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des Bürgermeisters (Nr.3), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 40.000 € für die Digitalisierung der Bauakten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

b)

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des OB Greifenthal (Nr.5), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung von Mitteln zur Sanierung eines Teilstückes des Lärchenwegs.

Bemerkung: Das technische Bauamt hat die Sanierung in 2023 bereits vorgesehen, die Kosten belaufen sich auf rund 75.000,- € und sind bereits im Gesamtbudget von 220.000,- € im Teilhaushalt 1201 enthalten. Im Haushalt wird eine entsprechende Bemerkung angebracht. Eine Abstimmung ist daher hier obsolet.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

Beschluss:

c)

Der Haupt - und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss unter Setzung eines Sperrvermerkes. Gemeindevorstand und Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss nicht.

Beschluss des Gemeindevorstandes sei es gewesen, zunächst mit Budgetmitteln zu prüfen, mit welchen Kosten hier zu rechnen sei.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des OB Niederlemp (Nr.6), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Es werden Mittel in Höhe eines Aufwands von 5.000,- € zur Erneuerung der Beschallungsanlage des DGH Niederlemp eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

d)

Der Gemeindevorstand, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Eine Ausbesserung/Flicken des Weges erscheine nicht zielführend, aus Sicht des technischen Bauamtes mache hier nur eine komplette Sanierung/Asphaltierung des Weges Sinn, Kosten hierfür seien rund 80.000,- €. Beschluss des Gemeindevorstandes: 2023 größere Löcher ausbessern mit Budgetmitteln TH1201 und in 2024 dann 80.000,- € für eine komplette Asphaltierung einstellen.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des OB Kölschhausen (Nr.7), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Zur Ausbesserung des Wirtschaftsweges Richtung Sportplatz in 2023 größere Löcher mit Budgetmitteln des TH1201 auszubessern und in 2024 dann 80.000,- € für eine komplette Asphaltierung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

e)

Der Gemeindevorstand, der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des OB Kölschhausen (Nr.8), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 3.000,- € zur Erneuerung des Durchlaufkühlers der Theke des DGH Kölschhausen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

f)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Mittel für die Planung und Umsetzung einer Notstromspeisung für die FW-Mitte und das DGH Niederlemp seien im Haushalt bereits berücksichtigt. Die Gelder sollen daher für Planungsleistungen für weitere Gebäude (DGH's, Rathaus, Kläranlage etc.) eingesetzt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Nr.11), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 20.000,- € im TH 0204 für die Fachplanung "Kritische Infrastruktur allgemeine".

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

g)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Der Aufwand könne aus dem Budget bestritten werden. Er bedürfe keiner extra Veranschlagung.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Nr.12), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 3.000,- € zur Umsetzungsplanung des örtlichen Radwegkonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

h)

Der Haupt - und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Gemeindevertreter Böhm erklärt, dass man als Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss keinen Beschluss gefasst habe, da man die folgende Information erhalten habe: Im Haushalt stünden 35.000,- € zur Verfügung. Außerdem stünden weitere Mittel aus den Vorjahren durch gebildete Rückstellungen zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Nr.13), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 5.000,- € zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

i)

Der Haupt - und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Nr.14), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 25.000,- € für die städtebauliche Rahmenplanung des Innenbereichs.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

j)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss unter Setzung eines Sperrvermerkes.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Nr.15), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 25.000,- € als Zuschuss zu "Neues Leben in alten Gemäuern" unter Setzung eines Sperrvermerkes.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

k)

Der Gemeindevorstand und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des Bürgermeisters (Nr.16), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Ertrages in Höhe von 300.000,- €

und eines Aufwandes in Höhe von 45.000,- € sowie einen Ansatz für Gewerbesteuer auf 2.600.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

l)

Der Gemeindevorstand, der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der Ausschüsse der Gemeindevertretung (Nr.1), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung von 50.000,- € für Spielgeräte des Spielplatzes Katzenfurt (0604-01A).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

m)

Der Gemeindevorstand, der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des Gemeindevorstandes (Nr.2), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung von 10.000,- € für eine Garage für Kinderbusse (0601-27A).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

n)

Der Gemeindevorstand, der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt - und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des OB Greifenthal (Nr.4), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung von 30.000,- € für die Errichtung einer Grillstelle inklusive Hütte.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

o)

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss nicht.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des OB Daubhausen (Nr.9), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung von 5.000,- € bei I-Nr. 0604-1 A (Spielplätze) für den Wetterschutz auf dem Spielplatz Daubhausen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

p)

Der Gemeindevorstand, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des Bürgermeisters (Nr.10), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 10.000,- € für eine Jagdhütte Niederlemp.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

q)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss (inklusive der Solarbeleuchtung).

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Nr.17), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 215.000 € für den Fußweg zwischen Daubhausen und Katzenfurt, demnach vorzuziehen von 2024 nach 2023 (inklusive Solarbeleuchtung Erw. durch SPD).

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

r)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Nr.18), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 20.000,- € für die Planung „Freiflächenphotovoltaikanlage“.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

s)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss unter Setzung eines Sperrvermerkes.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Nr.19), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 95.000,- € für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit, der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes und der kritischen Infrastruktur unter Setzung eines Sperrvermerkes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

t)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90 die Grünen (Nr.20), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 30.000,- € für Planungskosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten, gemeindeeigenen Gebäuden et cetera.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

u)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag des Haupt- und Finanzausschusses (Nr.21), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer zusätzlichen Auszahlung in Höhe von 10.000,- € zur Erhöhung des Ansatzes für Grundstücksankäufe für die Bahnhofstraße 20 von 80.000 € auf 90.000 €.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

l)

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingebrachte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

ll)

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, das eingebrachte Investitionsprogramm für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB;
Am Bahnhof 7**

VL-1/2023

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung von seinem Vorkaufsrecht abzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7), zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Antrag der CDU-Fraktion betr. Sicherheitsinitiative KOMPASS VL-204/2022

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Ehringshausen an dem Programm KOMPASS teilnimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Kommunale Vereinsförderung; VL-208/2022
Grundhafte Sanierung des Sportheimes der SG Ehringshausen**

Bürgermeister Mock teilt ergänzend mit, dass alles unterschrieben beim Notar liege. Allerdings sei das Gesamtareal ein einziges Flurstück. Laut Grundbuchamt könne aber für ein Flurstück auch nur ein Erbbaurecht eingetragen werden. Will heißen, dass man als ersten Schritt Teilflurstücke herausmessen lassen müsse, um jedem Fall de jure auch gerecht werden zu können. Dies bedinge eine überschaubare weitere Kostenhöhe.

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die grundhaften Sanierungsarbeiten im Sportheim der SG Ehringshausen entsprechend den Förderrichtlinien zu fördern.

Die zuwendungsfähigen Kosten gem. § 11 der Vereinsförderrichtlinien werden mit 68.100 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 10.215 €.

Die zuwendungsfähigen Kosten nach § 12 a der Vereinsförderrichtlinien werden mit 11.800 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 5.900 €.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungsbelege sowie der Zahlungsnachweise ausgezahlt. Voraussetzung für eine Förderung nach § 12 a der Vereinsförderrichtlinien ist der endgültige Abschluss eines Erbbaupachtvertrages über den komplex „Sportheim“ zwischen der SG Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Grundstücksangelegenheit Nr.617 ergänzend VL-209/2022
(Zustimmungserklärung)**

Der Vorsitzende erläutert kurz den rein formalen Grund, warum dieser Beschluss nötig geworden sei.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zustimmung zu dem am 31.10.2022 geschlossenen Kaufvertrag ,Urkundennummer 623/2022 zwischen Frau Ying Wu, wh. Industriestraße 9, 35630 Ehringshausen und der Elegant W & W GmbH, Industriestraße 9, 35630 Ehringshausen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Errichtung einer Doppelgarage auf dem Sportplatzgelände durch die SG Ehringshausen e.V. VL-212/2022
1. Ergänzung**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Doppelgarage auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 18, Flurstück 30/6 einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Änderung der Satzung und Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen VL-8/2023

Der Vorsitzende gibt weiter, dass es wünschenswert sei, künftig in solchen Fällen eine Gegenüberstellung vorzulegen, aus der man die alte und neue Fassung direkt vergleichen könne.

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen und die Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen in Form der anliegenden Entwürfe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Vorsitzender der Gemeindevertretung Rainer Bell schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 20:53 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 09.02.2023

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Rainer Bell

Schriftführer

Daniel Rumpf

Übersicht aller Anträge der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte

Stand: 09.02.2023

KW = "künftig wegfallend", ab der nächsten Ausfertigung wird dieser Antrag in die Archivliste verschoben, er ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten

Nr./WP Anträge

Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung

023/18.	Resolution zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Behelfsabfahrt „Behlkopf“ an der A45 als Zufahrt zum Abfallwirtschaftszentrum des Lahn-Dill Kreises	Antrag aller Fraktionen vom 00.00.2022
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Das Bundesverkehrsministerium wird mit Nachdruck aufgefordert über den 31.12.2024 hinaus und insbesondere auch nach dem sechsstreifigen Ausbau der A45, eine Behelfsabfahrt (Müllabfahrt) in der Höhe des derzeitigen Parkplatzes „Behlkopf“ mit dem Ziel Abfallwirtschaftszentrum des Lahn-Dill Kreises zu erhalten bzw. neu herzustellen." (aus Sitzung 14. / 18. WP - 01.12.22 - TOP 11 - einstimmig)</p> <p><i>Status: Das Bundesverkehrsministerium wurde schriftlich aufgefordert über den 31.12.2024 hinaus und insbesondere auch nach dem sechsstreifigen Ausbau der A45, eine Behelfsabfahrt (Müllabfahrt) in der Höhe des derzeitigen Parkplatzes „Behlkopf“ mit dem Ziel Abfallwirtschaftszentrum des Lahn-Dill Kreises zu erhalten bzw. neu herzustellen. Nachrichtlich ging das Schreiben an: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen / Kreisausschuss des Lahn-Dill Kreises / Magistrat der Stadt Aßlar</i></p>	
022/18.	Zusätzliche Bestattungsformen in Ehringshausen	Antrag der FWG-Fraktion vom 14.11.2022
	<p>Der Antrag wird zunächst zur Beratung in den Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen verwiesen. (aus Sitzung 14. / 18. WP - 01.12.22 - TOP 10)</p> <p><i>Status: Das Thema war TOP des Gemeindevorstandes am 30.01.2023 als Beschlussvorlage VL-13/2023 (Protokoll dessen lag noch nicht vor)</i></p>	
021/18.	Errichtung eines Kinderspielplatzes in Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2022
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Oktober 2022 „Errichtung eines Kinderspielplatzes in Katzenfurt“ zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 13./18.WP - 20.10.22 - TOP 7 - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der Ausschüsse der Gemeindevertretung (Nr.1), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung von 50.000,- € für Spielgeräte des Spielplatzes Katzenfurt (0604-01A)." (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 5 - einstimmig)</p> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / Gelder für 2023 eingestellt / Standortwahl noch offen</i></p>	
020/18.	Fortentwicklung der Städtebaulichen Rahmenplanung Innenbereich Ehringshausen	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 18. September 2022 „Fortentwicklung der Städtebaulichen Rahmenplanung Innenbereich Ehringshausen“ zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 13./18.WP - 20.10.22 - TOP 6 - einstimmig)</p> <p>>> "7. Fortentwicklung der städtebaulichen Rahmenplanung Innenbereich Ehringshausen: Marc-Sven Werkmeister informiert über einen Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung. Er schlägt vor, den Ortsbeirat bei den Planungen mit einzubinden. 3 Mitglieder des Ortsbeirates haben sich bereits in der letzten Sitzung bereit erklärt bei dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde mitzuwirken. Diese Informationen Ausschüsse weitergegeben werden damit die Mitglieder des Ortsbeirates rechtzeitig ihre Ideen mit einbringen können." (aus 10. Sitzung /18.WP - Ortsbeirat Ehringshausen - TOP 7)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Nr.14), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 25.000,- € für die städtebauliche Rahmenplanung des Innenbereichs." (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 5 - J:24; N:1; E:0)</p> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang/ Gelder für 2023 sind eingestellt</i></p>	
019/18.	Ehringshäuser Programm: Neues Leben in alten Gemäuern	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 18. September 2022 „Ehringshäuser Programm: Neues Leben in alten Gemäuern“ zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 13./18.WP - 20.10.22 - TOP 5 - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Nr.15), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 25.000,- € als Zuschuss zu "Neues Leben in alten Gemäuern" unter Setzung eines Sperrvermerkes." (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 5 - J:23; N:2; E:0)</p> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang/ Gelder für 2023 sind eingestellt</i></p>	
018/18.	Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen - ruhenden Verkehr an Hauptstraßen sichern	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2022
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den SPD Antrag vom 05.06.2022 „Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen - ruhenden Verkehr an Hauptstraßen sichern“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 11./18.WP - 21.07.22 - TOP 12 - einstimmig)</p> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang/ bis zum 09.02.2023 nicht beraten</i></p>	
017/18.	Unterführung am Bahnhof mit einem Solardach ausstatten	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2022
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum 31.12.2022 zu prüfen, ob über den Rampen der Bahnunterführung Ehringshausen mit Photovoltaik ausgestatte Dächer installiert werden können." (aus Sitzung 11./18.WP - 21.07.22 - TOP 11 - einstimmig)</p> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang/ bis zum 09.02.2023 nicht beraten</i></p>	

Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
016/18.	Folgenutzung Märkte Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2022
GemVert SPD	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 31.12.2022 der Gemeindevertretung einen Bericht über mögliche Folgenutzungen des Geländes des aktuellen REWE Marktes und des aktuellen LIDL Marktes vorzulegen. In diesem Bericht werden vor allem folgende Fragen beantwortet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Was plant der/die Eigentümer/in nach dem Auszug des REWE bzw. LIDL Marktes? 2. Was planen die Nachbarn des aktuellen REWE Marktes, das Krankenhaus und das Ärztehaus? Sind bauliche Veränderungen geplant? 3. Wäre eine Nutzung der derzeitigen REWE Parkplätze als Parkplatz für die anliegenden Einrichtungen (Krankenhaus und Ärztehaus) möglich? 4. Ist der Erlass einer Veränderungssperre aus Sicht des Vorstands sinnvoll, damit die Gemeinde Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen nehmen kann? 5. Welche Folgenutzungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund der Regionalplanung denkbar?" <p>(aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 14 - einstimmig)</p> <hr/> <p>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / Fristsetzung noch nicht ausgeschöpft / Mitteilung des BGM dazu in der GemVertr am 09.06.2022 unter TOP 3h: >>Nach entsprechender Prüfung und Klärung könne man weiter ganz klar sagen: "An der Stelle des bisherigen REWE-Marktes wird nach dessen Umzug kein neuer Lebensmittelmarkt mehr stehen." Der Bedarf, den man für Ehringshausen errechne, lasse dies nicht mehr zu. Natürlich habe man ein Interesse an mehr Parkplätzen dort, aber man habe eben auch nur begrenzte Einflussmöglichkeiten.<< / bis zum 09.02.2023 nicht beraten</p>
015/18.	Sicherheitsinitiative KOMPASS Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022
GemVert CDU 	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022. Sicherheitsinitiative KOMPASS“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird." (aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 13 - einstimmig)</p> <p>Beschluss: "Die Gemeindevertretung beschließt, dass Ehringshausen an dem Programm KOMPASS teilnimmt." (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 7 - einstimmig)</p> <hr/> <p>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / Antrag ist am 18.07.2022 als TO im Ausschuss / "Bürgermeister Mock nimmt Bezug auf die Beratungen des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zum CDU-Antrag „Aktion Kompass“. Ergebnis sei es, einen Vertreter der Polizei in den Gemeindevorstand bzw. in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss einzuladen. Hier könne man den gesamten Themenbereich ergebnisoffen besprechen. Früher habe es in Ehringshausen einen Präventionsrat gegeben. Auch das Wiederaufleben lassen dieses Gremiums, könne eine Variante sein." Mitteilung aus der Gemeindevertretung vom 21.07.2022</p> <p>Mittwoch, 12.10.2022 war Herr Jörg Schormann, Kriminalhauptkommissar, Gast im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss / "Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und eine Bewerbung abzugeben."</p> <p>Bürgermeister Mock teilt in 4. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am Donnerstag, 01.12.2022 mit, dass das Thema in der Januarsitzung 2023 behandelt werde.</p> <p style="text-align: right;">-KW-</p>
014/18.	Änderung der Friedhofsgebührenordnung Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022; Änderung der Friedhofsgebührenordnung“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird."</p> <p>(aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 12 - einstimmig)</p> <hr/> <p>Status: Das Thema war TOP des Gemeindevorstandes am 30.01.2023 als Beschlussvorlage VL-13/2023 (Protokoll dessen lag noch nicht vor)</p>
012/18.	Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021
GemVert SPD	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021 „Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 16 - einstimmig) >></p> <p>"Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90 die Grünen (Nr.20), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 30.000,- € für Planungskosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten, gemeindeeigenen Gebäuden et cetera. " (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 5 - einstimmig)</p> <hr/> <p>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang/ Gelder für 2023 sind eingestellt</p>
010/18.	Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021
GemVert CDU	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021 „Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 14 - einstimmig) >></p> <p>"Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90 die Grünen (Nr.20), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 30.000,- € für Planungskosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten, gemeindeeigenen Gebäuden et cetera. " (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 5 - einstimmig)</p> <hr/> <p>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang/ Gelder für 2023 sind eingestellt</p>
002/18.	Prüfantrag Baumspenden im Gemeindevald Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021
GemVert SPD	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindevald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen."</p> <p>(aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 15 - einstimmig)</p> <hr/> <p>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst / Umsetzung wird als problematisch bewertet / die antragstellende Fraktion berät weiterhin über das Fortbestehen des gestellten Antrags</p>
001/18.	Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021

Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
GemVert CDU	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 14 - einstimmig)</p> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / es fanden unter Beteiligung des VWDL und HessenMobil mehrere Ortstermine statt / eine Umsetzung ist aber oft sehr problematisch, da die Förderrichtlinien ganz klare Größen- und Gestaltungsvorgaben machen / diese können in teilweise über viele Jahrzehnte gewachsenen Straßen- und Wohnstrukturen oft nicht eingehalten werden (Straßenbreite, Gehwegbreite, nötige Länge, Lage, et cetera) / Beratung über den Fortgang offen</i></p>
044/17.	Energiewende bedeutet auch Verkehrswende; Klimaschutz entscheidet sich vor Ort Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2021
GemVert FW <small>FREIE WÄHLER</small>	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur inhaltlichen Beratung und dem Beschluss zum weiteren Verfahren an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 42./17.WP - 28.01.21 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / bis zum 09.02.2023 in keiner weiteren Sitzung beraten</i></p>
040/17.	Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder; Erarbeitung einer Feldwegesatzung Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020
GemVert CDU	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis Mitte 2021 eine Feldwegesatzung für die Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten. Basierend auf existierenden Mustersatzungen stimmt er diese mit dem Naturschutzring Ehringshausen (NRE), den Ortslandwirten und den Ortsbeiräten ab, und legt sie der Gemeindevertretung bis spätestens Ende Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.1 - einstimmig)</p> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / die Entwurfserstellung im Fachamt läuft bereits / Gespräche aller Beteiligten 31.05.2021 / Auswertung läuft / Vorgang zur finalen Prüfung beim Bürgermeister / 2tes Treffen am 12.10.2021 / direkter Dialog in kleinem Ortsteil mit Akteuren vor Ort / Bildung einer Grundlage hierdurch und Aufarbeitung dessen bis Ende 2021 / Abstimmung mit OBs läuft, siehe Mitteilung BGM in Gemeindevertretung vom 27.01.2022 TOP 3 c) im Detail / Thema wurde im OB Breitenbach am 05.04.2022 erstmals angesprochen / War Thema am 07.06.2022 im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss unter TOP 4.9 / der BGM gehe als nächstes mit dem nun vorliegenden Plan des Landwirtes Frank Bauer in den Ortsbeirat / hernach (bis 09.02.2023) noch nicht im Ortsbeirat</i></p>
025/17.	Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019
GemVert CDU	<p>>> "Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe südlich der Autobahnanschlussstelle wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen." (aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p><i>Status: Erneute Beteiligung der Gemeinde bei der Entwurfsfassung des Regionalplanes / liegt online vor / Postversand steht an / 2 Monate Beteiligungsfrist / Bürgermeister stellte vor im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.12.2021 - TOP 8 - MI-5/2021 / Regionalplan Mittelhessen am 22.02.2022 im Vorstand, dann in nächster Sitzung der Gemeindevertretung am 10.03.2022 / Plan wurde auch per SD-Net verteilt / Stellungnahme durch Gemeindevertretung am 10.03.2022 einstimmig abgegeben / es wird eine zweite Offenlegung erwartet</i></p>

Archivübersicht (gemäß Beschluss wird diese Archivliste nicht laufend angefügt, nur einmalig deklaratorisch)

Nr./WP	Anträge		
013/18.	Erlass von Kostenbeiträgen für Kindertagesstätten - dringlich	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom xx.xx.xxxx
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, nach Vorarbeit durch den Gemeindevorstand, eine Verweisung des Themas in die beiden Ausschüsse Haupt- und Finanz sowie Sozial-, Kultur- und Sport." (aus Sitzung 7./18.WP - 27.01.22 - TOP 7 - einstimmig) >> "Die Gemeindevertretung beschließt, die für den Monat Dezember 2021 gezahlten Kostenerstattungsbeiträge für die Kindertagesstätten inkl. Verpflegungsentgelte zu erstatten." (aus Sitzung 9./18.WP - 05.05.22 - TOP 4 - einstimmig)		
GemVert	Status: Gemeindevertretung hat obigen Beschluss zum Thema gefasst / abgeschlossen		
011/18.	Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, das Förderprogramm der Gemeinde Ehringshausen zur Nutzung regenerativer Energien – Förderrichtlinie in der Fassung vom xx.xx.2022." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 15 - J:11;N:18)		
GemVert	Status: Der Beschluss wurde abgelehnt. Der Antrag ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten.		KW
009/18.	Änderung der Entschädigungssatzung	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen an die Fachausschüsse zu verweisen." (aus Sitzung 5./18.WP - 04.11.2021 - TOP 7 - einstimmig) >> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Entschädigungssatzung wird wie beantragt angenommen und der Gemeindevorstand wird zur nächsten Sitzung die entsprechend geänderten Satzungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorlegen." (aus Sitzung 7./18.WP - 27.01.22 - TOP 6 - einstimmig)		
GemVert	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Kein TOP der 5. Sitzung/18. WP - Haupt - und Finanzausschuss am 13.12.2021 gewesen / Die Gemeindevertretung stimmte am 27.01.2022 zu / Gemeindevorstand fertigt Satzungen aus und legt diese der Vertretung final vor / Beschluss der Gemeindevertretung erfolgte am 10.03.22 KW		
008/18.	Alternativen zu Streusalz nutzen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen welche Alternativen es zum Einsatz von Streusalz durch den Bauhof der Gemeinde Ehringshausen gibt und welche finanziellen, organisatorischen sowie baulichen Voraussetzungen für diese Alternativen notwendig sind. Insbesondere ist zu klären: 1. Wie wirken sich mögliche Alternativen auf den Straßenbelag und die Kanalisation aus? 2. Kann mit diesen Alternativen der Verkehrssicherungspflicht weiterhin im vollen Umfang nachgekommen werden? 3. Welche Erfahrungen haben andere Kommunen im Lahn-Dill-Kreis bereits mit diesen Alternativen gesammelt? 4. Kann der Verbrauch von Streusalz durch eine angepasste Intensität des Streuens, in Abhängigkeit der Steigung der zu streuenden Fläche und der Witterungsbedingungen, reduziert werden? 5. Wie werden die Ortsbeiräte in die Festlegung der zu streuenden Flächen eingebunden und kann die Angemessenheit der bestehenden Festlegungen (Streuplan des Bauhofs) durch die Ortsbeiräte überprüft werden? Aufgrund des erweiterten Frageumfangs soll die Berichterstattung bis zum 31.03.2022 erfolgen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 10 - einstimmig)		
GemVert			

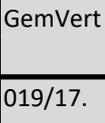
	Status: Mit der Sitzung des Bauausschusses vom 01.11.2021 erledigt - *KW		
007/18.  GemVert	Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 - Schaffung einer neuen Stelle "Umwelt- und Klimaschutzmaganger*in"		Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.09.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2021 „Schaffung einer neuen Stelle >Umwelt- und Klimaschutzmanager*in<“ in die Ausschüsse und den Gemeindevorstand zur Beschlussempfehlung zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 9 - J:14;N:8)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / der Haushalt 2022, inklusive Stellenplan, wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht / Haushalt 2022 und Stellenplan 2022 hat die Gemeindevertretung am 27.01.2022 mit dieser Stelle beschlossen / die Aufsicht hat diesen Haushalt so bereits genehmigt KW		
006/18.  GemVert	Antrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 8.2 "Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt		Antrag der FWG-Fraktion vom 26.08.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Bebauungsplan Nr. 8.2 Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt zeitnah umzusetzen und die jeweils notwendigen Mittel für Planung, Umliegung und Erschließung in den entsprechenden Haushaltsjahren einzustellen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 8 - J:21;N:1)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / der Haushalt 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht und am 27.01.2022 beschlossen KW		
005/18.  GemVert	Prüfantrag Hochwasserschutz und Katastrophenpläne		Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.07.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den erweiterten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021 „Prüfantrag Hochwasserschutz und Katastrophenpläne“ nach Vorbereitung durch den Gemeindevorstand in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 7 - einstimmig)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung am 01.11.2021 dem Hochwasserzweckverband Lahn-Dill beizutreten / Die Gemeindevertretung beschließt am 04.11.2021 dem Hochwasserzweckverband Lahn-Dill beizutreten / der Inhalt des Antrag obliegt dann der Arbeit des Verbandes KW		
004/18.  GemVert	Neugestaltung der Tuchbleiche		Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob das gesamte Konzept zur Neugestaltung des Bereichs Tuchbleiche, Hartplatz im Ortsteil Ehringshausen zeitnah im Rahmen der Dorfentwicklung oder mittels anderer Förderungen umgesetzt werden kann." (aus Sitzung 3./18.WP - 08.07.21 - TOP 11 - J:14;N:15;E:0) - K W -		
	Status: Der Beschluss befindet sich <u>nicht</u> im Geschäftsgang, da er abgelehnt wurde. Einmalige deklaratorische Aufführung.		
003/18.	Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung		Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021

 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021 „Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung“ wird ergebnisoffen zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 16 - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeinde Ehringshausen stellt Plakattafeln für Wahlsichtwerbung als öffentliche Einrichtung nach § 20 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung. 2. Der Gemeindevorstand regelt die Benutzung nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insbesondere des Parteiengesetzes. 3. Der Gemeindevorstand teilt den Parteien und Wählergruppen, für die Wahlvorschläge zugelassen sind (Wahlvorschlagsträger) mit, an welchen Standorten gemeindeeigene Plakattafeln bestehen, wo sie auf den von der Gemeinde aufgestellten Plakattafeln Plakate im Format max. DIN A1 anbringen können und ab welchem Zeitpunkt dies zulässig ist (in Abhängigkeit der jeweiligen Wahl). Der Gemeindevorstand kann weitere Vorgaben, z.B. zur Art der Befestigung machen. 4. Darüber hinaus wird auf den jeweiligen Plakattafeln in geeigneter Form ersichtlich gemacht, wo die Parteien und Wählergruppen die Plakate auf den Tafeln anzubringen haben. 5. Die Regelungen werden durch den Gemeindevorstand hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nach der Bundestagswahl überprüft und der Gemeindevertretung darüber Bericht erstattet."</p> <p>(aus Sitzung 3./18.WP - 08.07.21 - TOP 10 - J:28;N:0;E:1) - K W -</p>
Status: Der Beschluss wurde durch den oben im Wortlaut wiedergebenen Folgebeschluss zunächst umgesetzt	
042/17. GemVert	<p>Verringerte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit den zuletzt wieder verschärften Einschränkungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zugesagte Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden und ob den betroffenen Eltern durch eine Reduzierung der Elternentgelte für die Dauer der Einschränkungen finanziell entgegengekommen werden kann."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 10.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Verweis auf die Mitteilung des Bgm. in der Sitzung Gemeindevertretung 28.01.2021 - TOP 3 c)</p>
043/17. GemVert	<p>Öffnungszeiten kommunaler Wertstoffhof CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffnungszeiten des kommunalen Wertstoffhofes sowie des Abgabeplatzes für Grün- und Baumschnitt, künftig flexibel an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, um lange Wartezeiten zu vermeiden."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 15 - einstimmig)</p> <p>Status: Die Öffnungszeiten sowohl des Schredderplatzes, als auch des Wertstoffhofes, wurden angepasst bzw. ausgeweitet / Die jeweils vor Ort gestellte Personaldecke, wurde verdoppelt, um die Abläufe zu beschleunigen / zum Schließzeitpunkt noch wartende Personen, werden nicht abgewiesen, sondern noch bedient / nur durch die Coronapandemie begründete Einschränkungen, haben teilweise den Eindruck von weniger Service vermittelt, hier ging der Gesundheitsschutz aller vor >KW<</p>
042/17. GemVert	<p>Verringerte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten CDU Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit den zuletzt wieder verschärften Einschränkungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zugesagte Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden und ob den betroffenen Eltern durch eine Reduzierung der Elternentgelte für die Dauer der Einschränkungen finanziell entgegengekommen werden kann."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 10.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.03.2021 durch entsprechende Satzungsregelungen eine Reduzierung vorgenommen - KW-</p>
041/17.	<p>Radweg Katzenfurt-Ehringshausen CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020</p>

GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich unverzüglich mit den entsprechenden Stellen im Land und im Kreis sowie mit Initiativen wie z.B. dem ADFC Wetzlar in Verbindung zu setzen, um den Radweg etwa in Höhe der Einmündung im Bereich der B277 nach Daubhausen zu entschärfen bzw. eine Alternative der Streckenführung zu erarbeiten." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.2 - J:27; N:0, E:1)</p>		
	<p>Status: Die Gemeinde hat bereits ihr mögliche Maßnahmen ergriffen und bspw Sträucher an der Straße durch HessenMobil stark zurückschneiden lassen, um mehr Sicht für die Verkehrsteilnehmer zu schaffen / Die Prüfung durch HessenMobil über eine Ampelanlage ergab: die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage wurde beschlossen, Umsetzung folgt >KW<</p>		
039/17. 	<p>Sachstandsbericht Ausgleichsmaßnahmen und Ökopunktekonto</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand erstellt bis spätestens 15.02.2021 einen Bericht über den aktuellen Sachstand der Ausgleichsmaßnahmen und das Ökopunktekonto und stellt diesen der Gemeindevertretung und den relevanten Ausschüssen (mindestens Bau- und Umweltausschuss) vor. Dieser Bericht sollte vor allem folgende Fragen beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wurden alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen aus früheren Baugebieten bereits umgesetzt? Wenn nein, bis wann wird dies geschehen? 2. Hat die Gemeinde Ehringshausen ausreichend Ökopunkte, um die geplanten Baugebiete (vor allem: Zehnetfrei) umsetzen zu können? 3. Wie bindet die Gemeindeverwaltung alle Beteiligten bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ein? 4. Welche geplanten Maßnahmen müssen fremdvergeben werden und welche können intern (Bauhof) durchgeführt werden?" <p>(aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.3 - einstimmig)</p>		
	<p>Status: Der Beschluss wurde mit TOP 12 der 41. Sitzung der WP 17 umgesetzt und wurde dort auch für die Zukunft geregelt >KW<</p>		
038/17.	<p>Ehringshausen wird Klima Kommune</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>
GemVert 	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den folgend ergänzten Antrag zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Der Ausschuss zieht zu dieser Beratung externe Fachkompetenz hinzu und erarbeitet bereits konkrete Empfehlungen für dann folgende Maßnahmen.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Ehringshausen beteiligt sich am Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ schnellstmöglich zu unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung erstellt der Gemeindevorstand eine CO2-Startbilanz und einen Aktionsplan mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.2 - einstimmig)</p>		
	<p>Status: Gemeindevertretung hat am 04.03.2021 beschlossen: Ehringshausen wird Klimakommune KW</p>		
037/17.	<p>Nachhaltiger Gemeindewald</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020 „Nachhaltiger Gemeindewald“ zunächst zur Beratung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen. Diese Beratung soll unter Beteiligung des Revierförsters Robert Mann und gegebenenfalls weiterer Fachleute erfolgen."</p> <p>(aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.1 - einstimmig)</p>		
	<p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst</p>		
036/17.	<p>Landesentwicklungsplan</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020</p>

 GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD Fraktion vom 06.03.2020 zum Landesentwicklungsplan an den Gemeindevorstand zu verweisen. Dieser hat eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der im Antrag angeführten Stellungnahmen abzugeben." (aus Sitzung 36./17.WP - 12.03.20 - TOP 9 - einstimmig)	
Status: In der 87. Sitzung des Gemeindevorstandes am Montag, 20.04.2020 entsprechend beschlossen (Wortlaut im RIM - VL-42/2020) -KW-		
 GemVert	035/17. Erhalt der Geburtenstation im Krankenhaus Ehringshausen	 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2019
>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand sich auf allen denkbaren Ebenen für den Erhalt bzw. eine Wiederaufnahme der Geburtsstation im Krankenhaus Ehringshausen einzusetzen. Denkbar wäre zum Beispiel, mit anderen betroffenen Häusern Kontakt aufzunehmen, um bei Ärztekammern und weiteren Akteuren im Land und im Bund auf die Problematik hinzuweisen und nach tragfähigen Lösungen für Hebammen und Ärzte zu suchen. 2. Die Gemeindevertretung fordert Bund und Land auf, für eine angemessene Finanzierung ortsnaher Angebote der Geburtshilfe insbesondere im ländlichen Raum zu sorgen und gute Arbeitsbedingungen sicher zu stellen." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 9 - einstimmig)		
Status: Der Beschluss wurde umgesetzt / erste Reaktion der Landesärztekammer am Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019 angefügt / Restrücklauf schleppend / stets Äußerung von Bedauern, aber keine weitere Handhabe mehr möglich / Entschluss mittlerweile unumkehrbar -KW-		
 GemVert	034/17. Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen	 Antrag der FWG-Fraktion vom 29.08.2019
>> "Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge: 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert die Abschaffung der §§ 11 und 11a des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG, hier: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen). 2. Die Gemeindevertretung fordert, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ (bspw. die Einrichtung eines Infrastrukturfonds) zu schaffen und diese mit ausreichenden originären Haushaltsmitteln im Landeshaushalt zu unterlegen. Hierdurch soll ein finanzieller Ausgleich zugunsten der Kommunen bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land sichergestellt werden. 3. Es sind Übergangsregelungen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erarbeiten, die den Kommunen die Möglichkeit einräumen, Rückzahlungen bereits gezahlter Straßenbeiträge zu ermöglichen. 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an die Hessische Landesregierung sowie die Fraktionen des Hessischen Landtages weiterzuleiten." (aus Sitzung 29./17.WP - 26.09.19 - TOP 8 - J:15; N:10)		
Status: Der Antrag wurde umgesetzt; Die Reaktionsschreiben auf die Bemühungen wurden der Einladung zur 33. Sitzung 17. WP beigelegt >> KW <<		
 GemVert	033/17. Pflege und Gestaltung der Außenanlage der KiTa „Gestiefelter Kater“ in Katzenfurt	 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019
>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, durch wen eine regelmäßige Pflege des Außengeländes der Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“ in Katzenfurt sichergestellt werden kann und ob der Pflegeaufwand durch eine kostengünstig umsetzbare Umgestaltung des Außenbereichs – bei Gewährleistung ausreichender beschatteter Flächen – sichergestellt werden kann und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zu berichten." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 7.2 - einstimmig)		
Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang, in der besagten "nächsten" 23. Sitzung des Sozial- Kultur- und Sportausschusses am 18.11.2019 wurde nichts dazu berichtet / im Dezember 2019 tagte der Ausschuss nicht / auch in den mehreren folgenden Sitzungen in 2020 und 2021 wurde das Thema nicht aufgegriffen -KW-		
031/17.	Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen	 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019

GemVert	Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019 auf Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen an den Gemeindevorstand. (aus Sitzung 29./17.WP - 27.09.19 - TOP 7 - J:18; N:2)	
Status: Beschluss Gemeindevertretung 22.08.2019: vorerst nicht umsetzen		KW
030/17.  GemVert	Anschaffung von Defibrillatoren	CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019
<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Alle gemeindlichen Einrichtungen sollen, soweit noch nicht erfolgt, im Jahr 2019 bzw. spätestens im Jahr 2020 mit lebensrettenden Defibrillatoren (sog. AED's = automatisierte externe Defibrillatoren) ausgestattet werden. 2. Die Mittel hierfür sind in einem zu erwartenden Nachtragshaushalt 2019 bzw. im Haushalt 2020 bereit zu stellen. Dieser Antrag soll zunächst im Gemeindevorstand und dann in den Ausschüssen beraten werden." (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 6.2 - einstimmig)</p>		
Status: Mittel sind im Haushalt 2020 bereitgestellt. In der KW27/2020 fanden Gespräche mit mehreren Firmen statt / Entscheidung fiel für die Firma CRS medical GmbH, Loherstrasse 6, 35614 Asslar / Es werden zwei neue Geräte angeschafft, eines für die Volkshalle und eines für den Seniorentreff / Hallenbad hat bereits eines und das Rathaus nutzt das der Polizei mit / Übergabe und Installation erfolgen Anfang Oktober 2020		-KW-
029/17. GemVert	Verbesserung der Verkehrssituation Dillbrücke K64	CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2019
<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt: 1. unverzüglich beim Lahn-Dill-Kreis als dem Eigentümer der Dillbrücke einzufordern, dass mit der Sanierung des Bauwerks zum frühestmöglichen Zeitpunkt (sofort) begonnen wird. 2. darauf hinzuwirken, dass der Gemeindevertretung Ehringshausen vom Lahn-Dill-Kreis kurzfristig ein aussagekräftiger Zeitplan für die einzelnen Schritte der Sanierung mit einem verbindlichen Endtermin vorgelegt wird. 3. den Lahn-Dill-Kreis aufzufordern, für die Zeit der Sperrung und Sanierung eine mindestens einspurige Behelfsüberquerung für Fußgänger, Fahrräder, PKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge zu errichten. Der Gemeindevorstand wird des Weiteren beauftragt: 4. den Lahn-Dill-Kreis bei seinen Bemühungen gegenüber HessenMobil zu unterstützen schnellstmöglich den in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheid vom Land Hessen (HessenMobil) für die Umsetzung der Sanierung oder die Zustimmung zu einem vorherigen Baubeginn zu erhalten. 5. darauf hinzuwirken, dass bis zum möglichst raschen Abschluss der Brückenbauarbeiten auch die Randstreifen der K64 im ohnehin gesperrten Streckenabschnitt dauerhaft erneuert (befestigt) werden. 6. eine Einladung von Vertretern des Kreisausschusses zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses auszusprechen, um die Pläne zur Wiederherstellung der Verbindung in einer Sitzung vorzustellen und zu erläutern; gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim. (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 6.1 - einstimmig)</p>		
Status: Der Beschluss: kein vorübergehender Behelfsbrückenbau		KW
028/17. GemVert	Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen (vom 28.04.2019)	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2019
<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen wird beauftragt sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit auf der L3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen zu erhöhen. Diese Maßnahmen können die Ausweitung Geschwindigkeitsbegrenzung „70 km/h“ bis hinter die Bushaltestelle der Autobahnmeisterei auf beiden Straßenseiten, bauliche Veränderungen, regelmäßige Kontrollen sowie andere geeignete Maßnahmen umfassen. (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 5.3 - einstimmig)</p>		

	Status: geänderte verkehrsrechtliche Anordnung	KW	
027/17.	Sozialer Wohnungsbau im Baugebiet Zehnetfrei	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2019
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert bei der Planung der Erweiterung des Baugebiets Zehnetfrei in Ehringshausen mindestens 3 Bauplätze vorzusehen auf denen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als sozialer Wohnungsbau möglich ist. Außerdem setzt sich der Gemeindevorstand mit geeigneten Partnern in Verbindung, die solche Projekte realisieren können. Die Ergebnisse der Planungen sind bei der Vorlage zum Bebauungsplan vorzustellen." (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 5.2 - einstimmig)		
	Status: Entwurfsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2021 gefasst	-KW-	
023/17.	Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad in Ehringshausen Zuge der energetischen Sanierung in 2019 Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM)		Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2018
	>> "Wir bitten den Gemeindevorstand einen Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad einzuholen und diese dann im Zuge einer Sanierung, möglichst in 2019, spätestens aber im Jahr 2020 mit Hilfe des Schwimmbadinvestitionsprogramms (SWIM) zu sanieren/erneuern." (aus Sitzung 25./17.WP - 13.12.18 - TOP 11 - einstimmig)		
	Status: Besonderes Augenmerk liegt bei SWIM auf Maßnahmen, welche die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken, daher Schließfächer <u>nicht</u> förderfähig / Förderbescheid liegt vor / es liefen über den Winter 2020 die Ausschreibungen / Umsetzung in 2021 / Fliesen im Becken wurden bereits erneuert / erste Aufträge sind erteilt / Submission Großprojekt am 17.05.2021 / Auftrag wurde hier erteilt, Umsetzung demnach sicher -KW-		
020/17.	Anbau an den Kindergarten Kölschhausen		Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018
	Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung beschließt, in den Haushalt für das Jahr 2019 Mittel für die Planung eines Anbaus an den Kindergarten Kölschhausen zur Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraums einzustellen. (aus Sitzung 24./17.WP - 15.11.18 - TOP 8b - einstimmig)		
	Status: Gemäß der Mitteilung des BGM vom 16.05.2019 wird von der Maßnahme zugunsten eines Neubaus Zehnetfrei Abstand genommen	KW	
019/17.	Ehringshäuser Bürger-App / Smart Ehringshausen		Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2018
	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der Überarbeitung der Internetpräsenz der Gemeinde zu prüfen, welche Kosten der Gemeinde für eine Bürger-App mit Informationen insbesondere zu kommunalen Dienstleistungen, Veranstaltungen in der Gemeinde und zur Warnung der Bevölkerung entstehen, die für die Nutzer kostenlos zur Verfügung steht. Die Informationen sollten auch ortsteilbezogen gefiltert werden können und Informationsmöglichkeiten für die Ortsbeiräte bieten. Bezuschussungsmöglichkeiten und/oder ein Modellprojekt mit Anbietern wie z.B. ekom21 sind mitzuprüfen. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 9 - J:13, N:7)		
	Status: <i>direkt verknüpft mit Antrag 073/16. GemVert / daher Sachstand dort abgebildet >>></i>	KW	
018/17.	Schaffung von Bauland	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2017
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unverzüglich alles Notwendige in die Wege zu leiten, im Bereich der Ortsteile Ehringshausen oder Dillheim kurzfristig mindestens weitere ca. 30 bis 40 Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Mittel für die Planung sind im Haushalt 2018 abzubilden. Die investiven Mittel für Grundstückserwerb und Erschließung sind für den Haushalt 2019 einzuplanen, damit spätestens 2020 mit der Vermarktung begonnen werden kann." (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 5.2 - einstimmig)		
	Status: <i>direkt verknüpft mit Antrag 017/17. GemVert / daher Sachstand dort abgebildet >>></i>		

<p>017/17.</p>  <p>GemVert</p>	<p>Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten des Baugebiets „Zehnetfrei“ 2 und 3</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt Umsetzungsmöglichkeiten für die Erweiterung des bestehenden Baugebiets „Zehnetfrei“ (Abschnitte 2 und 3) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzustellen. Diese Umsetzungsmöglichkeiten müssen Informationen über die Kosten, die technische Machbarkeit und die städtebauliche Verträglichkeit enthalten." (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 5.1 - einstimmig) >> "Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Nr. 2.) der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehringshausen für die Planungsleistungen der technischen Erschließung des Baugebietes „Zehnetfrei“ im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung 57.000,- € im Haushalt 2019 bereit zu stellen." 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 3 - einstimmig)</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2017</p>
<p>Status: Beschluss gefasst: Baugebiet „Zehnetfrei“ 2 und 3 kommt / Antragsinhalt wird demnach umgesetzt werden</p>		<p>>> KW <<</p>	
<p>016/17.</p> <p>GemVert</p>	<p>Vollständige und sauber finanzierte Abschaffung der Elternbeiträge</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung auf, den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder komplett frei von Elternbeiträgen zu stellen. 2. Die kommunalen Einnahmeausfälle durch die Entlastung der Eltern müssen dauerhaft ausgeglichen werden. Die Entlastung der Eltern darf nicht durch Mittel finanziert werden, die für die Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen bestimmt sind. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 11 - J:16, N:9, E:0)</p> <p>Status: "Bgm. Mock teilt mit, dass man gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung aus der letzten Sitzung, den beiden gewählten Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Herrn Stephan Grüger (SPD / MdL) und Herrn Clemens Reif (CDU / MdL) den Aufruf „die Eltern komplett von den KiTa-Gebühren freizustellen“ zugesandt habe." Mitteilung GemVertr. 14.12.17 / Antwort von Herrn Grüger mit Niederschrift 16./17. als Anlage verteilt / bis 19.03. noch keine weitere Antwort eingegangen / Die Proteste haben keine Änderung bewirkt. Das Gesetz ist inzwischen beschlossen, der HSGB hat eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird eine Vorlage zur Änderung der Kitagebühren kurzfristig in die Gremien geben / Alle Einflussmöglichkeiten wurden genutzt / die Kitagebühren hat die Gemeindevertretung neu gefasst KW</p>	<p>Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 23.10.2017</p>	
<p>015/17.</p> <p>GemVert</p>	<p>Unterstützung des Projekts „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Grundschulen in Ehringshausen</p> <p>Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Ehringshausen die Durchführung des Projektes „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Ehringshäuser Grundschulen unterstützt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, per Aufstellung des Haushaltsplans 2018 den erforderlichen Betrag von maximal 1.500 € jährlich zu berücksichtigen. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 10a - einstimmig)</p> <p>Status: Im HH 2018 sind 750,- € jeweils für Ehringshausen und Katzenfurt für Präventivmaßnahmen eingestellt</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017</p> <p>KW</p>	
<p>014/17.</p> <p>GemVert</p>	<p>Prüfung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Kläranlage</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es energetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, auf dem Dach der Kläranlage Ehringshausen Photovoltaikanlagen zu installieren. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 10b - J:24, N:0, E:1) Die Gemeindevertretung beschließt, auf die weitergehende Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Ehringshausen aus den vorgenannten Gründen zu verzichten. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 5 - einstimmig)</p> <p>Status: Vor einigen Jahren wurde ein gleichlautender Antrag gestellt / damals wurde das Ansinnen wegen des Kalkstaubs vor Ort verworfen / ein Betrieb bzw. eine Installation sei dadurch als nicht sinnvoll erachtet worden / die Sachlage ist unverändert / "Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, auf die weitergehende Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Ehringshausen aus den vorgenannten Gründen zu verzichten." (aus Sitzung 39./17.WP - 29.01.18 - TOP 3) / Befassung der Gemeindevertretung steht an / nach Beschluss Vertretung vom Tisch</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017</p> <p>KW</p>	
<p>013/17.</p>	<p>Neukalkulation der Kindergartengebühren</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2017</p>	

GemVert	<p>1. Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Vorlage gesetzlicher Grundlagen hinsichtlich der Freistellung von Kinderbetreuungszeiten der Gemeindevertretung eine geänderte Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen und zu prüfen, ob die Gebühren neu zu kalkulieren sind. (aus Sitzung 13./17.WP - 28.09.17 - TOP 5 - einstimmig)</p> <p>2. Die Gemeindevertretung beschließt: Der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 6 neben anderen gefasste Beschluss, die Kostenbeiträge ab dem 01.01.2018 um bis auf weiteres um jährlich 3 % zu erhöhen, wird aufgehoben. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:24, N:1, E:0)</p> <p>3. Die Gemeindevertretung beschließt: a) dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands betr. die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen nicht zu folgen und b) statt dessen den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit Blick auf die zum 01.08.2018 angekündigte Erweiterung der Freistellung von Kostenbeiträgen nach Inkrafttreten der hierfür erforderlichen Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs einen Entwurf einer Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen, der die Freistellung von Kostenbeiträgen gemäß der Neuregelung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs sowie Vorschläge für die Gestaltung der dann noch zu erhebenden Kostenbeiträge auf Grundlage einer Neukalkulation enthält. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:24, N:1, E:0)</p> <p>4. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen in der Form des anliegenden Entwurfs. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:1, N:24, E:0)</p>	
	<p>Status: Der Beschluss wurde bislang nicht umgesetzt und befindet sich noch im Geschäftsgang / am 26.04.2018 wurden hierzu neue "gesetzliche Grundlagen" im Landtag beschlossen / die Neukalkulation ist vollzogen und am 21.06.2018 sind neue satzungsrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht worden KW</p>	
012/17.	<p>Ansiedlung des Jugendtreffs der Gemeinde Ehringshausen in den Räumlichkeiten der Bahnhofstraße 31</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2017</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Beschlussantrag ... „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den gemeindeeigenen Jugendtreff in die Räumlichkeiten des „Treffpunkt Ehringshausen“ in der Bahnhofstraße 31 zu integrieren.“ ... zunächst, unter Beteiligung der gemeindlichen Jugendpflege, des Seniorenbeirates und sofern konstituiert des neuen Kinder- und Jugendbeirates, zu weiteren Beratungen in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus Sitzung 12./17.WP - 17.08.17 - TOP 8 - J:16, N:10, E:0)</p> <p>Status: Es haben sich alle anderen Planungen zerschlagen / die Jugendpflege kehrt in den bestehenden Container zurück / die Renovierung läuft aktuell bereits / Schreinerei Huttel ist beauftragt / Sissy Steinbrecher leistet ebenso viel Eigenleistung / Kosten ca. 3.000,- € / Neueröffnung am 09.02.2018 ... KW</p>	
011/17.	<p>Energierückgewinnung aus der Wasserversorgung</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2017</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist durch geeignete technische Maßnahmen innerhalb der Trinkwasserversorgung Energie zu gewinnen. (aus Sitzung 11./17.WP - 29.06.17 - TOP 9 - einstimmig)</p> <p>Status: Vorprüfung hat ergeben, dass in Ehringshausen weder die Wassermengen, noch die Vordrücke ausreichen / Die detaillierte Stellungnahme wurde im Gemeindevorstand beraten und als Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 09.11.2017 den Gemeindevertretern/-innen im kompletten Wortlaut zur Kenntnis gebracht / Die Stellungnahme sieht keine Möglichkeit einer Umsetzung bei der Gemeinde Ehringshausen, daher KW</p>	
009/17.	<p>Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2016</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss, das Thema „Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten“ zu beraten. Beschlüsse der Gemeindevertretung in Grundstücksangelegenheiten behalten künftig nur noch für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ihre Gültigkeit; wenn der Gemeindevorstand nach Ablauf dieser Frist eine Grundstücksangelegenheit durch Abschluss der erforderlichen Vereinbarung umsetzen will, bedarf er erneut der Zustimmung der Gemeindevertretung. (ursprünglich aus Sitzung 8./17.WP) - geändert in diesen Text in Sitzung 9./17.</p> <p>Status: Die Gemeindevertretung hat den Antrag in der 10. Sitzung / 17. WP am 11. Mai 2017 mit 12 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen abgelehnt. KW</p>	
008/17.	<p>Erweiterung des Spielplatzes in Katzenfurt (Anm.: jetzt Dorfplatz)</p>	<p>Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2016</p>

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2016 „Erweiterung des Spielplatzes in Katzenfurt“, unter Würdigung aller eingegangenen Kaufangebote, zur weiteren Beratung in alle drei Ausschüsse der Gemeindevertretung zu verweisen. (aus Sitzung 7./17.WP)	
	<p>Status: Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass der Ortsbeirat Katzenfurt bis zum 31.08.2017 Gelegenheit erhält, unter Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung ein Konzept für eine Folgenutzung für das Gelände des bisherigen Feuerwehrgerätehauses Katzenfurt auszuarbeiten; die fachlich-planerische Begleitung ist im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sicher zu stellen. (aus Sitzung 8./17.WP) Gemeindevertretung gleichlautend so beschlossen (aus Sitzung 8./17.WP)</p> <p>Beschluss des OB Katzenfurt: "Der Ortsbeirat Katzenfurt beschließt den aktuell vorliegenden Entwurf für den Katzenfurter Dorfplatz, Arbeitstitel ‚Off de Platt‘, mit Stand vom 14.08.2017, erstellt durch das Planungsbüro KuBus freiraum als abschließenden Entwurf des Ortsbeirates der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen. Die weitere Planung / Abstimmung soll dann zusammen mit den Gremien der Gemeinde, dem Dorfplatzteam oder eines oder mehrerer Vertreter desselben und ggf. des / eines Planungsbüros erfolgen." aus Sitzung 7./17.WP am 16.08.2017 - TOP 3 KW / Die Intension des Antrages einer "Erweiterung des Spielplatzes" ist vom Tisch</p>	
006/17.	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Soziales und Kultur wird beauftragt, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Willensbildung der Gemeinde sicher zu stellen. Erfahrungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, der gemeindlichen und freien Jugendpflege und aus der Sozialarbeit an Schulen sind einzubeziehen. 2. Die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ehringshausen vom 28.11.2003 wird auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen überarbeitet oder ggfls. aufgehoben. 3. Der Gemeindevertretung ist bis spätestens 30.06.2017 über die gefundenen Ergebnisse zu berichten, soweit die Angelegenheit nicht vorher einer Beschlussfassung in der Sache zugeführt ist. (aus Sitzung 7./17.WP) 	
	<p>Status: Beschluss der Gemeindevertretung: 1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Richtlinie der Gemeinde Ehringshausen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik in der Fassung des beigefügten Entwurfs. 2. Die Gemeindevertretung beschließt, die bisherige Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ehringshausen vom 28.11.2003 zum 01.09.2017 aufzuheben. KW</p>	
005/17.	Errichtung einer Schutzplanke an der Bundesstraße 277	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den zuständigen Baulastträger um die Prüfung der Errichtung einer Schutzplanke an der Bundesstraße 277 in Dillheim angrenzend zu den Flurstücken Flur 2 Flurstücke 211/91, 209/89, 102/12, 102/11, 102/10, 102/9 zu bitten. (aus Sitzung 6./17.WP)</p> <p>Status: Hessen-Mobil hat mitgeteilt, dass die beantragte Errichtung von Schutzplanken an der B 277 in Ehringshausen-Dillheim, Herborner Straße, erforderlich sei. Die Maßnahme werde in der nächsten Ausschreibung mit aufgenommen, so dass die Schutzplanken im Laufe des Jahres 2017 montiert würden. KW</p>	
004/17.	Betreuung von Senioren in Ehringshausen verbessern	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Verbesserung der Betreuungsangebote für Senioren in Ehringshausen folgende Schritte zu unternehmen: der Bedarf für zusätzliche Angebote wird geprüft. Hierzu wird Kontakt mit einschlägigen Anbietern von Dienstleistungen aufgenommen und auf Statistiken zurückgegriffen / Sollte ein zusätzlicher Bedarf bestehen, ermittelt die Gemeinde Flächen, die potenziellen Anbietern von Dienstleistungen angeboten werden könnten / Inwieweit eine Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an zusätzlichen Angeboten sinnvoll ist, wird im Zuge dieser Prüfung ermittelt. (aus Sitzung 5./17.WP)</p> <p>Status: zunächst Beratung im Sozial- und Kulturausschuss am 12.12.2016 / Frau Gaidies (Altenhilfeplanerin des Lahn-Dill-Kreises) stellte dort den Entwurf des Altenhilfeplans 2016 vor / Stellungnahme der Gemeinde Ehringshausen Anfang Februar 2017 erfolgt / wurde in Sozial- und Kulturausschuss sowie im Seniorenbeirat beraten / kein weiterer Handlungsbedarf gegeben KW</p>	
003/17.	Grundhafte Sanierung der Stegwiese	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2016

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor dem Hintergrund der im Investitionsplan für 2019 vorgesehenen grundhaften Sanierung der Stegwiese, kurzfristig Gespräche mit der EnergieNetz Mitte GmbH, hinsichtlich einer Erdverkabelung sowie weiterer eventueller Synergieeffekte aufzunehmen und darüber in der nächsten Bauausschusssitzung zu berichten. (aus Sitzung 4./17.WP)	
	Status: die beschlossene Handhabe ist Usus bei solchen Maßnahmen / Vorgespräche mit Versorgern fanden bereits statt, diese warten nun auf Baubeginn / Weitere Mitteilung erfolgt auch im Rahmen der Umsetzung / da Umsetzung gewiss: KW	
002/17.	Antragsübersicht: Erweiterungsantrag zum Antrag der FWG-Fraktion	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ergänzend zum Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016, zukünftig den Sitzungsprotokollen eine Übersicht aller offenen Fraktionsanträge in der Gemeindevertretung sowie offenen Anträge der Ortsbeiräte, explizit auch aus der 16. Wahlperiode, beizufügen. (aus 3./17.WP)	
	Status: Umsetzung erfolgt direkt / - abgeschlossen KW	
001/17.	Berichterstattung des Gemeindevorstands	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung eine Ergebnismünderschrift der Sitzungen des Gemeindevorstandes übersandt wird. (aus 3./17.WP)	
	Status: Umsetzung erfolgt direkt / - abgeschlossen KW	
077/16.	Fußgängersicherheit am Bahnhofsvorplatz Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2016
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig Maßnahmen zu prüfen, wie zum Beispiel das zusätzliche Aufstellen von Straßenlampen, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder die Schaffung einer Überquerungshilfe mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere für Zufussgehende im Bereich des Bahnhofsvorplatzes / der Straße „Am Bahnhof“ in Ehringshausen nachhaltig zu verbessern. (aus Sitzung 39./16.WP)	
	Status: Firma Manfred Küster mit Brutto-Angebotssumme von rund 13.500,00 € beauftragt/ baulich beinahe abgeschlossen / Markierungsarbeiten sowie Beschilderung folgen zeitnah / nach Abrechnung werden die nun sicheren restlichen Mittel zur Beleuchtungsumrüstung verwandt	KW
076/16.	Übersicht über Anträge der Fraktionen und Ortsbeiräte	Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort dem Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung eine Übersicht aller Anträge, von Fraktionen und Ortsbeiräten, als Anlage beigefügt wird. In dieser Übersicht werden der aktuelle Status, Beschluss, Ergänzungen und daraus resultierenden Aktionen fortgeschrieben. Ergänzend zu TOP „Mitteilungen und Anfragen“ wird der Vorstand über den Sachstand auf Basis dieser Übersicht berichten. Erledigte Anträge werden entsprechend gekennzeichnet und ab der kommenden Sitzung nicht mehr in der Übersicht aufgeführt und in eine Archiv-Übersicht überführt. (aus 39./16.WP)	
	Status: siehe Antrag 002/17. / - abgeschlossen KW	
075/16.	Monitoring Kinderbetreuung	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2016
GemVert	1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah eine anonymisierte Befragung in den sechs gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vorzunehmen u.a. im Hinblick auf die Zufriedenheit der Eltern mit den derzeitigen Betreuungsangeboten, den Betreuungszeiten, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der Mittagsversorgung, den Angeboten für Erziehung und Bildung im Vorschulalter, der Angemessenheit der Gebühren, der Frühförderung, der Elternarbeit, der Inklusion von Kindern mit Behinderungen und der Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Zur Durchführung der Befragung soll zunächst die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit einer mittelhessischen Hochschule oder Fachhochschule und einer Vergabe als Thema einer Bachelor-, Master oder Diplomarbeit für Studierende geprüft werden. Über das Ergebnis der Befragung soll in einer Sitzung des Sozialausschusses berichtet werden, wobei hierzu auch die Leitungen der KiTa's und die Elternbeiräte eingeladen werden sollen. 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einführung eines online-Anmeldeverfahrens für die gemeindlichen KiTa's zu prüfen, mit dem Ziel eines transparenten Vergabeverfahrens und einer Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen. (aus Sitzung 39./16.WP)	

	Status: zu 1.: Bericht über das Ergebnis der Elternumfrage in den Kindergärten und Betreuenden Grundschulen als Anlage zum Protokoll 28.11.2016 an Gemeindevorstand verteilt / der SuK-Ausschuss erhält die Ergebnisse in Kürze zur Kenntnis / zu 2.: der Gemeindevorstand hat am 06.06.2016 ein Onlineverfahren abgelehnt KW
074/16.	Vermarktung altes Feuerwehrgerätehaus Katzenfurt Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zeitnah eine professionelle Vermarktung des Grundstücks mit dem absehbar ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt einzuleiten, wobei ein Verkauf vorrangig anzustreben ist. Angrenzende Flächen, die ebenfalls im Eigentum der Gemeinde stehen, sollten hierbei mitberücksichtigt werden. (aus Sitzung 38./16.WP)
	Status: Die aktuellen Entwicklungen hierzu werden unter Antrag 008/17. bereits abgebildet, daher KW
073/16.	Neugestaltung Homepage Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Umgestaltung und Überarbeitung der gemeindeeigenen Homepage zu prüfen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Kompatibilität zu Smartphones und Tablets gelegt werden, sowie auf einen internen Zugang für Mandatsträger. Hierzu soll ein Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung gebildet werden, der Vorschläge erarbeitet und Umsetzungsmöglichkeiten prüft. (aus Sitzung 38./16.WP - 28.01.16 - TOP 7.2a - einstimmig) KW
	Status: am 15.10.2018 hat der Gemeindevorstand den Auftrag hierzu an die ekom21 vergeben / bei zeitnaher Beauftragung könne laut ekom eine Umsetzung in 2018 noch erfolgen / die Erstellung kostet einmalig 11.340,70 €, die einmalige Schulung 1.354,93 € und der monatliche Support weitere 238 € im Monat
072/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 4 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Antrag an den Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen: „Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in unmittelbarer Nähe zur Anschlussstelle Ehringshausen der Bundesautobahn 45 Gewerbeflächen erschlossen werden können.“ (aus Sitzung 38./16.WP)
	Status: Bürgermeister Mock teilt mit, dass man sich bei anderen Kommunen entlang der A45 über deren Maßnahmen zur Gewerbeflächenentwicklung informiere / Nach Abschluss der Informationssammlung, werde man dann der Gemeindevertretung umfänglich berichten / Informationen aus Herborn und Haiger wurden eingeholt / Der Bericht wird zeitnah ohne Stellungnahme der HLG (Hessische Landgesellschaft) erfolgen Die Gemeindevertretung beschließt, die Gewerbeflächenentwicklungen „Graueberg“ und „Auf der Bitz“ vorerst zurückzustellen. (aus Sitzung 12./17.WP - TOP 5) KW
071/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 3 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt nach Möglichkeit für neue Nutzungen frei werdende Flächen in den Ortskernen für Wohnbebauung zu aktivieren. (aus 38./16.WP)
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW
070/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 2 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Vorbereitungen für die Besiedelung des bestehenden Bebauungsplans im Ortsteil Ehringshausen im Bereich Borngaben / Zehnetfrei zu treffen und die erforderlichen Investitionen in den Haushaltsplänen ab 2017 abzubilden. (aus 38./16.WP)
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW
069/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 1 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Antrag an den Sozial- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen: „Der Gemeindevorstand wird beauftragt das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) so zu gestalten, dass Angebote für die Eltern bei rechtzeitiger Anmeldung ohne Wartezeiten zur Verfügung stehen und jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres über Inanspruchnahme, Platzangebot und ggfls. Bestehende Wartelisten zu berichten.“ (aus 38./16.WP)

	Status: Erstmals im Juni 2016 erfolgt, künftig gemäß Beschluss laufend - abgeschlossen KW	
068/16.	Verkehrsberuhigung im OT Katzenfurt	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 14.11.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Die Landstraße Ausfahrt/Einfahrt Katzenfurt Richtung Greifenthal erfährt eine bauliche oder technische Veränderung (z.B. Straßenversatz), um die Fahrgeschwindigkeit der Pkw- und Lkw-Fahrzeuge zu reduzieren. Der Gemeindevorstand möge entsprechende straßenbauplanrechtliche Maßnahmen umsetzen, um die erklärten Ziele zu verwirklichen. Gegebenenfalls müsste Hessen-Mobil und/oder sonstige Behörden eingebunden werden, um wirksame Maßnahmen schnellstmöglich und kostengünstig zu schaffen. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: Bauliche Veränderungen stellten sich als nicht verhältnismäßig heraus / der Blitzer ist einsatzbereit und wird zeitnah das erste Mal aufgestellt werden KW	
067/16.	Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet Chattenhöhe im OT Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen bauplanerischen Voraussetzungen, mit welchem Kostenaufwand und innerhalb welcher zeitlichen Schiene eine Erweiterung des Baugebietes Chattenhöhe auf dem Gelände der alten Schulturnhalle der Chattenbergschule im Ortsteil Katzenfurt realisiert werden könnte. Hierzu soll der Gemeindevorstand mit dem Lahn-Dill-Kreis zeitnah in Verhandlungen treten hinsichtlich der Rückgabe bzw. des Rückerwerbs des Geländes, auf dem die alte Turnhalle (noch) steht. Über das Ergebnis der Prüfung / der Verhandlungen soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: Mitteilung des Bgm. in Sitzung 9./17.: "Der Punkt 67/16 „Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet“ sei kürzlich Inhaltes eines Treffens mit dem Ersten Kreisbeigeordneten gewesen. Dieser habe erklärt, dass noch in 2017 mit einem Abriss der alten Schulturnhalle zu rechnen sei. Aus formalen Gründen sei der Kreis aber gezwungen auszuschreiben. Erwartungsgemäß werde aber die Gemeinde hier der einzige realistisch zu erwartende Kaufinteressent sein." / Die Gemeinde hat ein Kaufangebot in Höhe von 76.000 € abgegeben / dies entspricht dem Wertgutachten / Das Angebot hat den Zuschlag erhalten / es folgen Abriss, Vermessung und Kauf KW	
066/16.	Wickelmöglichkeiten für gemeindliche Einrichtungen	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Dorfgemeinschaftshäusern, dem Bürgerhof, der Volkshalle, der gemeindlichen Sporthalle und im Rathaus nach den örtlichen Möglichkeiten schnellstmöglich geeignete Wickelmöglichkeiten (soweit noch nicht vorhanden) zu schaffen. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: In Rücksprache mit dem Bürgermeister, wurden an den geeigneten Örtlichkeiten insgesamt 8 Wickeltische verbaut / Hier und da, ist die Beschilderung noch zu ergänzen KW	
065/16.	Parkplatzsituation Krankenhaus / Ärztehaus / Stellplatzsatzung	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ... 1. ... weiter über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft des neuen Ärztehauses in der Stegwiese im Ortsteil Ehringshausen zu berichten im Hinblick auf die Schaffung neuen Parkraums und dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks neben dem Parkplatz oberhalb des Rathauses. 2. ... in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über Möglichkeiten einer Novellierung der derzeit gültigen Stellplatzverordnung zu berichten. (aus Sitzung 35./16.WP)	
	Status: Nr.: 1. Parkplatz wurde errichtet-abgeschlossen / Nr. 2.: Die Novelle der Stellplatzsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 17.11.2016 beschlossen KW	
064/16.	Workcamp IJGD-Freiwillige	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, künftig durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Wiederholung des Workcamps oder ähnlicher Aktionen in den nächsten Jahren ein Einsatz der Freiwilligen auf die Durchführung tatsächlich gemeinnütziger Arbeiten beschränkt bleibt. (aus 35./16.WP)	
	Status: Umsetzung vermerkt, bei erneutem Bedarf wird so verfahren - abgeschlossen KW	
063/16.	Errichtung eines Autohofs an der BAB 45	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. (aus 35./16.WP)	
	Status: Das Thema ist im Antrag 072/16. bzw. in den Beratungen zu diesem enthalten/ darin aufgegangen / - abgeschlossen KW	
062/16.	Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Gründung einer kommunalen Gesellschaft für Wohnungsbau und -verwaltung zu prüfen. Insbesondere soll hierbei geprüft werden: - Gründungsmöglichkeiten eines Eigenbetriebes - Auswirkung auf den gemeindlichen Haushalt - Möglichkeiten zu einer interkommunalen Zusammenarbeit - Einbringung des Bestandes an Mietwohnungen in die kommunale Gesellschaft - Entwicklungsmöglichkeiten für gemeindeeigene innerörtliche Flächen wie zum Beispiel das Bullenstallgelände Ehringshausen oder das Geländes des bald ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt/Volkersbach durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft - Fördermöglichkeiten durch Wohnungsbauprogramme des Bundes und des Landes Hessen (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
061/16.	Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber/Flüchtlinge	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Verein „Fremde sind Freunde“ und den zuständigen Stellen beim Lahn-Dill-Kreis/Jobcenter/Agentur für Arbeit für Flüchtlinge/Asylbewerber die Schaffung von Angeboten für Arbeitsgelegenheiten bei der Kommune bzw. sonstigen Trägern/gemeinnützigen Vereinen sowie privaten Dritten zu bewirken. (aus 35./16.WP)	
	Status: Eine Umsetzung wurde 2mal initiiert, das erste Mal kam eine Maßnahme mit 4 Teilnehmern zustande / beim zweiten Versuch wurde nur noch ein Teilnehmer gefunden, seit dem wurde das Thema nicht weiter verfolgt. / - abgeschlossen KW	
060/16.	Verbesserung Fahrradwegenetz der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, sowohl im Bau- und Umweltausschuss, als auch im Sozial- und Kulturausschuss einen Bericht zu erstatten über das Fahrradwegenetz in der Gemeinde Ehringshausen, wobei u.a. Schwachstellen, Gefährdungspotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen. Dies soll nach Aufstellung eines aktuellen Berichtes des LDK über das Fahrradwegenetz erfolgen. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der erste entsprechende Bericht wurde erteilt. Künftig wird dies gemäß Beschluss laufend erledigt. - abgeschlossen KW	
059/16.	Nutzen energetischer Sanierung an gemeindeeigenen Mehrfamilien-wohnhäusern	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorzulegen hinsichtlich der energetischen Sanierung an den gemeindeeigenen Mehrfamilienwohnhäusern in den letzten Jahren. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
058/16.	Bedarfsplan für den kommunalen Bauhof	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

GemVert

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, als auch den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Weiter soll die Befassung der Ausschüsse erst nach der erfolgten Prüfung des Bauhofes durch den Landesrechnungshof erfolgen. (aus Sitzung 35./16.WP - 29.10.15 - TOP 9.04 - J:21, N:1, E:1)

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand soll vor den Haushaltsberatungen 2018 zusammen mit den Ausschüssen Haupt- und Finanz, Bau- und Umwelt und verantwortlichen Führungskräften von Bauamt und Bauhof diesen Schussbericht beraten und möglicherweise auch schon Empfehlungen machen, wie die in dem Bericht dargestellten Potenziale zu heben sind. (aus Sitzung 11./17.WP - 29.06.17 - TOP 5 - einstimmig)

Bürgermeister Mock teilt mit, dass inzwischen alle Vergaben betreffend die Neuanschaffung von Bauhoffahrzeugen erfolgt seien. Dies betreffe den neuen Werkstattwagen für die Wasserversorgung, einen VW-Crafter (rund 35.000 zzgl. MwSt.), einen neuen Unimog (148.000 inkl. MwSt.) sowie das Diverto-Multifunktionsgerät (Leasing von 4.500 € brutto/monatl.). Die Leasingkosten seien für 2018 abgedeckt, in 2019 und 2020 müsse man diese noch einplanen. In diesem auf drei Jahr vereinbarten Leasingzeitraum seien mit den Zahlungen alle Services sowie eine bedarfsweise Ersatzgerätbereitstellung abgegolten. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 3.1 c)

Status: Der Gemeindevorstand nimmt zu dem Schlussbericht der 197. vergleichenden Prüfung Bauhöfe III vom 12.05.2017 wie folgt Stellung:

1. Ein Bauhofverwaltungsprogramm wurde bereits vorgeführt und für unsere Belange als geeignet eingestuft. Damit können viele der angesprochenen Defizite angegangen werden (Personaleinsatzdaten, Fuhrparkmanagement, Grünflächenkataster, etc.) Die Einführung ist in 2018 vorgesehen.

>> Die Einführung von DINO ist angelaufen, zunächst nur für den Personaleinsatz und deren Kostenstellenverteilung, die "Scharfschaltung" erfolgte ab Monat 06/2018, Weitere Nutzungen sind in Vorbereitung oder Beratung: GPS-Kontrolling der Fahrzeuge, Auftragsüberwachung, Katasteranlage, Friedhofsverwaltung / Erste erkannte Ungenauigkeiten oder Justierungsbedarf wurden direkt angegangen / nächster Umsetzungspunkt ist die Auftragsverwaltung KW

2. Der Fuhrpark wurde zwar als für sein Alter entsprechend sachgerecht dargestellt, hier besteht aber wegen des hohen Reparaturaufwandes insbesondere bei den Großfahrzeugen Handlungsbedarf. Derzeit befinden wir uns in einer Testphase mit Geräten verschiedener Bauarten. Ein Fuhrparkkonzept mit konkreten Vorschlägen soll im Herbst 2017 vorliegen.

>> das neue Fahrzeug Wasserversorgung und der neue Unimog wurden bereits in Dienst gestellt / der Diverto folgt (als Leihgerät aber bereits im Einsatz) / neuer Winterdienststreuer für Unimog ist Anfang November geliefert worden und bereits verbaut KW

3. Bei der Unterhaltung der baulichen Anlagen wird der „große Wurf“ erst nach Vorliegen eines umfassenden Sanierungskonzeptes aller Anlagen in diesem Bereich gelingen. Als kurzfristige Maßnahme werden die Temperaturregler in den Fahrzeuggaragen auf einen akzeptablen Wert fest eingestellt.

>> Mittel für Sanierungskonzept im HH2018 eingestellt / mit Büro Bergmann Vorgespräche geführt und eine Ideendiskussion hierzu begonnen KW

4. In puncto Arbeitszeitmodelle wurden bereits andere Konzepte (saisonal) getestet, allerdings mit mäßigem Erfolg. Eine Jahresarbeitszeit wäre ein denkbare Modell, hier bedarf es aber einer stringenten Führung des Bauhofes und einer hohen Akzeptanz der Mitarbeiter.

>> im Winter 2018/2019 wird ein komplett neues Winterdienstmodell gefahren, alle Planungen und Regelungen sind umgesetzt, Team des Bauhof ist vorbereitet KW

5. Das zurückgreifen auf Saisonarbeitskräfte wurde im Bericht als positiv dargestellt und soll beibehalten werden. Kritisiert wurde aber das hohe Lohnniveau im Bauhof inklusive der Leitung. Hier kann wegen der bestehenden Verträge keine kurzfristige Veränderung erfolgen, gegebenenfalls bei Ausscheiden und Nachbesetzung von Mitarbeitern.

Änderungskündigungen in diesem Bereich gestalten sich schwierig. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die in dem Bericht genannten Einsparpotenziale in den untersuchten Bereichen sich immer auf den Vergleich zum jeweiligen Mittelwert der beteiligten Kommunen beziehen und nicht die besonderen Gegebenheiten vor Ort einbeziehen. Insofern muss mit diesen Zahlen vorsichtig umgegangen werden. Ziel der Gemeinde muss es dennoch sein, die berechtigten Kritikpunkte wie zuvor beschrieben anzugehen, da auch nach einigen Jahren eine Validierung der eingeleiteten Maßnahmen durch den Rechnungshof erfolgen wird. Nach Erörterung dieses Vermerkes im Vorstand wird wie anfangs beschrieben weiter verfahren.

>> das Etablieren eines Lohngefälles bei gleicher Tätigkeit im Bauhofbereich, wird kritisch gesehen / die neue Stelle als Elektriker wurde durch den Gemeindevorstand mit der EG 6 TVöD vergeben / demnach im bisherigen Lohnsegment / dies wurde für die Deckung des Bedarfs als unumgänglich gewertet / es wird im Einzelfall zu betrachten sein KW

	<p>6. Im Stellenplan 2018 soll eine neue Stelle als Kommunalarbeiter eingerichtet werden. (aus Sitzung 30./17.WP am 18.09.17) >> die besagte Stelle wurde geschaffen (Stellenplan und Haushaltsmittel), aber bislang weder besetzt, noch ausgeschrieben, es fehle an Vorgaben, welches Gewerk Vorrang haben sollte bzw. wie der Bauhof aufgabentechnisch verstärkt auszurichten sei KW Die Stellungnahme wurde der Gemeindevertretung in deren Sitzung am 09.11.2017 zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss war nicht zu fassen.</p>
057/16.	<p>Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, für die Bahnhofstraße in Ehringshausen ein Tempolimit von 30 km/h einzurichten. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>
056/16.	<p>Einrichtung öffentlicher WLAN-Spots Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten und die Möglichkeiten der Einrichtung von öffentlichen WLAN-Spots zu prüfen für die gemeindlichen Liegenschaften, insbesondere die DGH's, die Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus und die Volkshalle. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>
055/16.	<p>Bericht über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss zu berichten über die von der Gemeinde verpachteten landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere, um welche Flächen es sich handelt und welche Pachtpreise hier erzielt werden, ob und in welchem Umfang es gemeindeeigene Flächen gibt, die ohne bestehenden Pachtvertrag landwirtschaftlich genutzt werden. Weiterhin wird um einen Bericht gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen gemeindliche Wegeparzellen (sog. Gewannewege) landwirtschaftlich genutzt werden können. Schließlich wird um Mitteilung gebeten, ob der Gemeinde bekannt ist, inwieweit die gepachteten bzw. ohne Pachtvertrag genutzten landwirtschaftlichen Flächen von den sie bearbeitenden Betrieben beim Erhalt von Landwirtschaftssubventionen durch Bund/Land/EU Berücksichtigung finden. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>
054/16.	<p>Überprüfung der Baulandpreise 2 von 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt, den zweiten Teil des Antrages der SPD-Fraktion vom 31.08.2015 zunächst in alle drei Ausschüsse der Gemeindevertretung zur Beratung zu verweisen. (aus 34./16.WP)</p> <p>Status: wurde umgesetzt - abgeschlossen KW</p>
053/16.	<p>Überprüfung der Baulandpreise 1 von 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Verkaufspreise für Bauland in bestehenden Bebauungsgebieten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Eine Aktualisierung hat mindestens bei Vorliegen neuer Bodenrichtwerte zu erfolgen. Bis zum 01.04.2016 legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung eine Liste mit Vorschlägen für neue Preise vor. (aus 34./16.WP)</p>

	<p>Status: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes Aufm Borngraben/ Zehnetfrei wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (Beschluss Gemeindevorstand vom 05.02.2016 - 104./16.WP)</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Aufm Borngraben/ Zehnetfrei“ wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (aus Sitzung 34./16.WP - TOP 4)</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Aufm Borngraben/ Zehnetfrei“ wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (aus Sitzung 39./16.WP - TOP 6) / Der allgemeine Teil des Beschlusses wird laufend umgesetzt - abgeschlossen KW</p>	
052/16.	Einrichtung eines Neubürgerfestes	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Sommer 2016 den Neubürgerempfang in Form eines Neubürgerfestes - gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Gemeindefest – zu gestalten. Dabei sollen den neuen Bürgern der Gemeinde Ehringshausen die Vereine, Institutionen und Menschen aus Ehringshausen vorgestellt werden. Unter dieser Maßgabe wird der Antrag an den Sozial- und Kulturausschuss verwiesen. (aus 34./16.WP)</p>	
	Status: Das Neubürgerfest wird ab 2016 dem Gemeindefest eingegliedert - abgeschlossen KW	
051/16.	Stellungnahme der Gemeinde Ehringshausen zur Einstufung und Sanierung der Kreisstraße 64 zwischen Daubhsn und Dillheim	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	<p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis und gegenüber den zuständigen Landesbehörden (Hessen-Mobil und Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) auf Grundlage des Vorschlages der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim Stellung zu nehmen, insbesondere auf eine Berücksichtigung bei der Investitionsplanung oder auch den hessischen kommunalen Investitionsprogrammen 2016 zu drängen. Begründung: Kreisstraßen sind nach § 3 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) u.a. Straßen, die dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Der Abschnitt der Kreisstraße 64 von Dillheim nach Daubhausen bewirkt den Anschluss Daubhausens an die Bundesstraße und stellt die kürzeste Verbindung zur Anschlussstelle Ehringshausen der A45 sowie nach Wetzlar als der nächsten Stadt mit Funktionen eines Oberzentrums dar. Sie stellt zudem den kürzesten Weg für alle dar, die ihren Arbeitsplatz in Ehringshausen, Aßlar oder Wetzlar haben oder über die A45 pendeln. (aus Sitzung 34./16.WP)</p>	
	<p>Status: Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss wurden am 27.03.17 gemeinsam von Herrn Strack-Schmalor (LDK) über den Sachstand informiert / "Der Landkreis sei der Auffassung, dass man keine zwei Kreisstraßen zur Erschließung eines Ortsteils benötige und so plane nach Sanierung eine Abstufung zur Gemeindestraße. Zuvor müsse allerdings eine Übergabefähigkeit erreicht werden ... Der Lahn-Dill-Kreis rechne mit einer Sanierung im Frühjahr 2019 ... Sodann stellt Herr Strack-Schmalor drei Sanierungsvorschläge vor. Vorschlag 1 entspreche im Wesentlichen den Vorgaben des Denkmalschutzes mit geringer Straßenbreite, so dass Begegnungsverkehr nicht möglich sei und auch kein Fußgängerschutz baulich umgesetzt wird. Variante 2 sieht einen verbreiterten Ausbau vor, der Begegnungsverkehr zulässt. Die Ausführung des Geländers wird an die Vorgaben des Denkmalschutzes angepasst. Variante 3 sieht einen noch komfortableren Ausbau vor. Der Lahn-Dill-Kreis favorisiere im Moment die Variante 2, die auch von Seiten des Denkmalschutzes mitgetragen werde ... Hinsichtlich der Flusslaufveränderung sei die Obere Wasserbehörde eingebunden. Hier würden demnächst weitere Gespräche geführt. Inwiefern die Gemeinde sich dann an einer Verlegung beteiligen müsse, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Dies habe Auswirkungen frühestens auf den Haushalt 2018." aus 11. Sitzung / 17. WP des Bau- und Umweltausschusses am 27. März 2017 sowie 21. Sitzung / 17. WP des Gemeindevorstandes gleichlautend KW, da Ursprungszweck des Antrags erledigt, Sachstandsberichte künftig per normaler Mitteilung</p>	
050/16.	Überarbeiten der Vereinsförderungsrichtlinien	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 16.04.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der FWG- und SPD-Fraktion vom 16.04.2015, die Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und aufzustocken.</p> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten. (aus 32./16.WP)</p>	
	Status: Vereinsförderrichtlinien wurden überarbeitet und aufgestockt - abgeschlossen KW	
049/16.	Resolutionsantrag zur Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.03.2015

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution: „Keine Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt 1. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Schließung der Sparkassenfiliale im Ortsteil Katzenfurt aus und fordert von der Sparkasse Wetzlar den Erhalt als Teil der notwendigen dörflichen Grundversorgung der Einwohner und Gewerbe-treibenden des Ortsteiles Katzenfurt. 2. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, gegenüber dem Zweckverband der Sparkasse Wetzlar mit Nachdruck gegen die Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt zu intervenieren und kurzfristig die diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. 3. Über das Ergebnis der Bemühungen des Gemeindevorstandes zur Erhaltung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berichtet werden.“ (aus 31./16.WP)</p>	
Status: Die Filiale wird geschlossen - abgeschlossen KW		
048/16.	Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes	Antrag der FWG-Fraktion vom 04.03.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die „Erstellung und Umsetzung eines langfristigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes, beginnend mit einer kommunalen Einstiegsberatung“ durch fachkundige Dritte, in den Fachausschüssen und dem Gemeindevorstand zu beraten. (aus 31./16.WP)</p>	
Status: Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Erstellung eines eigenständigen langfristigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu verzichten. Ebenso soll keine „kommunale Einstiegsberatung durch fachkundige Dritte“ beantragt werden. Der Abschlussbericht des Kreiskonzeptes soll dem Fachausschuss vorgestellt und die sich für Ehringshausen ergebenden Möglichkeiten erörtert werden. (aus Sitzung 32./16.WP) - TOP 4 - abgeschlossen KW		
047/16.	Antrag auf Erarbeiten eines Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplans	Antrag der FWG-Fraktion vom 07.01.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30. April über den Bearbeitungsstand der Dienstanweisungen, Organisationspläne (Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan) und davon abgeleiteten Stellenbeschreibungen zu berichten. Hierzu sollten, soweit bereits erstellt, Entwürfe oder genehmigte Versionen dieser Dokumente vorgelegt werden. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, vor Einbringung des Haushaltes 2016 einen Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan, wie von der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises in den Prüfungsfeststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 empfohlen, zu verabschieden und dessen Angemessenheit und Aktualität fortan jährlich zu überprüfen. (aus 30./16.WP)</p>	
Status: ein entsprechender Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan wurde erstellt, beschlossen und ausgefertigt - abgeschlossen KW		
046/16.	Prüfantrag Baugebiet Ehringshausen „Neue Mitte“	Antrag der FWG-Fraktion vom 07.01.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „Neue Mitte“ (Bullenstall) als baufertiges Bauland für Familien zur Verfügung gestellt werden können. (aus 30./16.WP)</p>	
Status: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „ Neue Mitte“ (Bullenstall) nicht als baufertiges Bauland für Familien (Einzelhausbebauung) zur Verfügung zu stellen, da dies weder städtebaulich sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar ist. (aus Sitzung 84./16.WP - TOP 3) - abgeschlossen KW		
045/16.	Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kölschhausen	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere auch Fußgänger) im Ortsteil Koelschhausen ergriffen werden können. Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung liegen auf den Bereichen Hauptstraße und um den Kindergarten. (aus 28./16.WP)</p>	
Status: Im Bereich Hauptstraße wurde die Bushaltestelle für die Grundschüler verlegt / Im Bereich Kindergarten wurden Eltern und Beschäftigte informiert, hier finden regelmäßig Kontrollen durch den Hilfspolizeibeamten statt. - abgeschlossen KW		

044/16.	Antrag zur Genehmigung und Befestigung des Buswendeplatzes in Katzenfurt, Wiesenstraße	Antrag der FWG-Fraktion vom 28.08.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, um im Bereich der Wiesenstraße eine Genehmigung für den Buswendeplatz und eine angemessene Befestigung zu erhalten und den Buswendeplatz entsprechend auszubauen. (aus 28./16.WP)	
	Status: Der Buswendeplatz wird entsprechend ausgebaut - abgeschlossen KW	
043/16.	Bericht zum Zustand der Stegwiese in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses einen umfassenden Bericht abzugeben über den Zustand sämtlicher Erschließungsanlagen (Fahrbahn, Gehwege, Wasser-/ Abwasserleitung, Straßenbeleuchtung, sonstige Versorgungsleitungen) der Straße „Stegwiese“ im Ortsteil Ehringshausen sowie über notwendige bzw. geplante Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Anlieger. (aus 28./16.WP)	
	Status: Der Bericht wurde erstellt und kommuniziert - abgeschlossen KW	
042/16.	Zukunft der Siedlungsentwicklung in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.07.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zur Vorbereitung der Beratungen über die Investitionsplanung 2016 - 2018 einen umfassenden Bericht zu erstatten zu folgenden Bereichen: 1. Verfügbarkeit von Baugrundstücken in den derzeitigen gemeindlichen Neubaugebieten getrennt nach den Ortsteilen. 2. Aktuelle Leerstände privater Immobilien getrennt nach den Ortsteilen. 3. Aktueller Stand bei den sog. Baulücken (nicht bebaute Grundstücke in Privat-hand) getrennt nach den Ortsteilen. 4. Möglichkeiten der Auflage neuer Baugebiete bzw. Erweiterung bestehender Baugebiete unter Ermittlung der notwendigen kommunalen Investitionskosten, des voraussichtlichen Bedarfs unter Beachtung der demographischen Entwicklung, der zeitlichen Umsetzbarkeit und der Einhaltung regionalplanerischer Vorgaben. (aus 28./16.WP)	
	Status: Punkte 1. + 3. + 4. wurden umgesetzt / Punkt 2. ist aus tatsächlichen Gründe nicht umsetzbar - abgeschlossen KW	
041/16.	Runder Tisch Haverhill-Bad	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss als auch den Sozial- und Kulturausschuss der Gemeindevertretung zu verweisen. (aus Sitzung 27./16.WP) Beschlusstext lautete: "Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Runden Tisch für das Haverhill-Bad ins Leben zu rufen, dem Vertreter der Gemeinde, der politischen Gremien, der Schulen, der Vereine und der Badegäste angehören sollen und der u.a. den Zweck verfolgen soll: Erarbeitung gezielter Vorschläge, um die Attraktivität des Bades zu erhalten bzw. zu steigern; mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen; beratend tätig zu sein bei Baumaßnahmen, Investitionen und Gestaltung der Eintrittspreise; Verbesserungsvorschläge für die Organisation des Badebetriebes zu erarbeiten; Ansprechpartner für Vorschläge und Anregungen der Schwimmbadnutzer zu sein; zu prüfen, inwieweit die Gründung eines Fördervereins helfen könnte, das Bad zukunftsfest zu machen.	
	Status: Wird im Rahmen des Bundesprogrammes "Kommunales Investitionsprogramm - KIP" umgesetzt (siehe dazu Sitzung 3./17.WP GemVert vom 30.06.16, TOP 7) - KW	
040/16.	Neue Spielgeräte für Spielplätze aus dem Erlös des Verkauf des Grundstückes in der Stifterstraße in Katzenfurt 2 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2014
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bedarf an Spielgeräten für die nächsten drei Jahre zu prüfen. (aus 27./16.WP)	
	Status: Der Bedarf wurde geprüft und eine entsprechende Liste aufgestellt und kommuniziert - abgeschlossen KW	
039/16.	Neue Spielgeräte für Spielplätze aus dem Erlös des Verkauf des Grundstückes in der Stifterstraße in Katzenfurt 1 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den zu erwartenden Verkaufserlös des ehemaligen Spielplatzes in der Stifterstraße im Ortsteil Katzenfurt für die Anschaffung neuer Spielgeräte auf den verbliebenen gemeindeeigenen Grundstücken zu verwenden. (aus 27./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
038/16.	Gebührenverzeichnis für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr überarbeiten	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2014

GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit dem Ziel des Inkrafttretens zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine überarbeitete Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines neu kalkulierten Gebührenverzeichnisses an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. (aus 27./16.WP)	
	Status: Ab Dezember 2014 trat die entsprechende neue Satzung in Kraft - abgeschlossen KW	
037/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 3 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, verbindliche Benutzungsrichtlinien aufzustellen für das Gebäude des Seniorentreffs in der Bahnhofstraße in Ehringshausen, die künftig Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen dort ausschließen. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
036/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 2 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung missbilligt das Anbringen von Wahlplakaten am Gebäude der Seniorenhilfe anlässlich der SPD-Wahlkampfveranstaltung am 17.05.2014. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
035/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 1 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung missbilligt die Vergabe des Seniorenhilfe-Gebäudes einschließlich des Außengeländes in Ehringshausen durch Bürgermeister Jürgen Mock an den SPD-Ortsverein zur Durchführung einer Wahlkampfveranstaltung am 17.05.2014. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
034/16.	Prüfungsantrag zur Einrichtung eines Buswendeplatzes in Katzenfurt, Einmündung Bettenweg / Daubhäuser Straße / Greifenthaler Straße und Veränderung von Bushaltestellen	Antrag der FWG-Fraktion vom 21.03.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob an der Einmündung Bettenweg/Daubhäuser Straße/Greifenthaler Straße in Katzenfurt die Einrichtung eines Buswendeplatzes möglich ist. Die Bushaltestelle Katzenfurt/Bahnhof, in Richtung Ortsmitte, vor diese Einmündung verlegt werden kann. Und die Bushaltestelle Wiesenstraße/Festplatz gestrichen werden kann, wobei Linienbetrieb und Schülertransport separat betrachtet werden sollten. Der Randstreifen vor der Bushaltestelle Katzenfurt/Bahnhof, von der Ortsmitte kommend, befestigt und als Parkmöglichkeiten für Busse genutzt werden kann. (aus 25./16.WP)	
	Status: Die Verlegung bzw. Streichung der Haltestellen wurde als nicht sinnvoll bewertet und nicht umgesetzt / Baugenehmigung Buswendeplatz wurde erteilt / Nächste Schritte: - Baugrunduntersuchung - Massenermittlung für die Ausschreibung, Erstellen Leistungsverzeichnis - Ausschreibung + Vergabe - Baudurchführung / Antrag damit umgesetzt KW	
033/16.	Frischwasserverluste im öffentlichen Leitungsnetz	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Bauausschuss einen Bericht abzugeben über die jährlichen Verluste an Frischwasser im gemeindlichen Leitungsnetz, die diesbezüglichen Ursachen, die dadurch entstehenden Kosten und die geplanten bzw. ergriffenen Gegenmaßnahmen. (aus 25./16.WP)	
	Status: Ein entsprechender Bericht wird regelmäßig vorgelegt - abgeschlossen KW	
032/16.	Neuanschaffung City-Mobil	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bedarf und den Zeitpunkt einer Neuanschaffung eines „City-Mobils“ zu ermitteln und hierbei die Anschaffung eines Kleinbusses (8-9 Sitzplätze) zu prüfen. Zur Finanzierung einer Neuanschaffung soll die Möglichkeiten geprüft werden, das Fahrzeug zu leasen und die Leasingraten durch die Vermietung von Werbeflächen auf dem Fahrzeug zu erwirtschaften. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Bezuschussung aus IKEK-Mitteln möglich ist. (aus 25./16.WP)	
	Status: ein neuer VW T5 Caravelle wurde angeschafft / Werbeflächen darauf wurden vermarktet - abgeschlossen KW	

031/16.	Verwendung Schadenersatzzahlungen aus doloser Handlung	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die durch den ehemaligen Kassenleiter Klingelhöfer erhaltene Teilschadenzahlung in Höhe von 25.000 € sowie weitere Zahlungen der Eigenschadenversicherung soweit möglich und zulässig als Sondertilgungen für die bestehenden Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde einzusetzen. (aus 25./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
030/16.	Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 25./16.WP) > Folgebeschluss: Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, das Ferienprogramm auf rund 40 Veranstaltungen zu beschränken. Die Organisation des Programms erfolgt im Schwerpunkt durch die Gemeindeverwaltung. Die Jugendpflege wird regelmäßig an Freitagen eingestellt, kann aber projektbezogen fortgeführt werden. (aus 14./16.WP)	
	Status: Es wird seit Beschluss des Ausschusses entsprechend verfahren - abgeschlossen KW	
029/16.	Ankauf des Gebäudes Bahnhofstraße 29	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 07.11.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Jahr 2014 die Voraussetzungen für den Ankauf des Gebäudes Bahnhofstraße 29 zur Erweiterung der Seniorenhilfe und Schaffung einer Begegnungsmöglichkeit für alle Generationen in diesem Bereich zu schaffen, insbesondere die erforderlichen Haushaltsmittel bereits zu stellen und die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm zu schaffen. Der Ortsbeirat Ehringshausen, der Seniorenbeirat und die Jugendpflege sind zu beteiligen. (aus 22./16.WP)	
	Status: Gebäude Bahnhofstraße 29 wurde erworben - abgeschlossen KW	
028/16.	Ortskernbelebung - Gewinnung von Neubürgern	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand folgenden Prüfungsauftrag zu erteilen: 1. Besteht die Möglichkeit durch eine gemeindliche Satzung eine freiwillige Leistung der Gemeinde einzuführen, die den Erwerb von leer stehenden Gebäuden in den Ortskernen direkt subventioniert? 2. Falls eine solche freiwillige Leistung rechtlich möglich ist, könnte diese Maßnahme in das laufende IKEK-Verfahren eingebaut werden bzw. die notwendigen Ausgaben hierfür aus Mitteln des Programms bezuschusst werden. (aus Sitzung 22./16.WP)	
	Status: Mitteilung des Bgm. in Sitzung 9./17.: "Der Punkt 28/16 „Ortskernbelebung – Gewinnung von Neubürgern“ bezöge sich auf die Möglichkeit von gemeindlichen Zuschüssen beim Kauf leerstehender Häuser im Ortskern, wenn möglich unter Nutzung von Mitteln der Dorfentwicklung. In Abstimmung mit dem LDK, sei man der Auffassung, dass ein solcher zusätzlicher Kaufanreiz derzeit nicht notwendig sei. Größere Leerstände in diesem Bereich seien nicht bekannt. Mittel der Dorfentwicklung könne man weiter hierzu nicht nutzen. Er rate demnach zum jetzigen Zeitpunkt von einem solchen Förderprogramm ab." KW	
027/16.	Wiederkehrende Straßenbeiträge	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand einen Prüfungsauftrag zu erteilen im Hinblick auf die Möglichkeit, die zeitliche Umsetzbarkeit sowie die Vor- und Nachteile für die Grundstücksbesitzer, der Einführung einer gemeindlichen Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge, die nach der Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (§ 11 a Abs. 1 Satz 1 HessKAG) seit dem 01.01.2013 als zusätzliche Möglichkeit besteht, anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge. Über das Ergebnis der Prüfung soll in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden. (aus 20./16.WP)	
	Status: Zum Thema hielt Frau Rechtsanwältin Alexandra Rauscher, im Hauptberuf Referentin beim Hess. Städte- und Gemeindebund (HSGB), einen Vortrag in der Gemeindevertretung (Sitzung 25./16.WP - TOP 3) / "... , dem ... genannten Fazit zu folgen und, als eine Gemeinde, die bislang normale Straßenbeiträge erhoben hat, zunächst einige Jahre abzuwarten. Nach der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in anderen Kommunen sowie der damit einhergehenden gerichtlichen Überprüfungen von Streitfällen, könne man dann im Hinblick auf diese Erfahrungen hier neu beraten und möglicherweise befinden." - abgeschlossen KW	
026/16.	Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Brückentagen	Antrag der CDU-Fraktion

GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen betreffend die Öffnung der Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr an den drei Brückentagen im Jahr 2014 (02.05.2014, 30.05.2014 und 20.06.2014). (aus 19./16.WP)	
	Status: umgesetzt - abgeschlossen KW	
025/16.	Aufrechterhaltung der ärztlichen Notdienstzentrale in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion
GemVert	Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung mit den zuständigen Stellen und den ortsansässigen Ärzten weiterhin Gespräche zu führen mit dem Ziel einer Weiterführung des ärztlichen Notdienstes über den 30.06.2013 hinaus. (aus 19./16.WP)	
	Status: ärztliche Notdienstzentrale in Ehringshausen wurde geschlossen - abgeschlossen KW	
024/16.	Bericht über die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten über den derzeitigen Stand der Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen. Insbesondere soll hierbei eingegangen werden auf: - derzeit noch vorhandene Schwachstellen und die hiermit verbundenen Gefährdungslagen bei möglichen Schadensfällen - Auswirkungen der neu errichteten bzw. instandgesetzten Einrichtungen - Planungen hinsichtlich kurz- und mittelfristig neu zu errichtender Einrichtungen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung einschließlich der hierfür notwendigen Investitionskosten (aus 19./16.WP)	
	Status: Nach Einführung des kreisweiten Löscherwasserversorgungskonzeptes obsolet (Einsatz des Wechselladers) - abgeschlossen KW	
023/16.	Prüfung des Baus einer Löschwasserzisterne in Niederlemp	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2013
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu überprüfen und schriftliche Stellungnahmen der auf Gemeinde- und Kreisebene zuständigen Brandschutzfachleute einzuholen, ob nicht der Bau einer neuen Löschwasserzisterne aus brandschutztechnischen Gründen zwischenzeitlich entbehrlich geworden ist durch die vom Lahn-Dill-Kreis für 2013 vorgesehene Anschaffung von mobilen Wasserbehältern, von denen einer in Ehringshausen stationiert werden könnte. (aus 17./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
022/16.	Nutzung Einsparpotentiale bei Strom, Gas, Telefon und Internet	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. (aus 16./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt / nach Prüfungen und Verhandlungen kam es zu mehreren günstigeren Vertragsabschlüssen - abgeschlossen KW	
021/16.	Resolution zum Erhalt des Jugendzeltlagers Lenste	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung spricht sich gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis dafür aus, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Jugendzeltlagers Lenste zu prüfen. (aus 14./16.WP)	
	Status: Zeltlager wurde durch den Kreis aufgegeben - abgeschlossen KW	
020/16.	Änderung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer	Antrag der FWG-Fraktion vom 15.10.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, - ob die Einbahnstraßen „Stegwiese“, „Dr.-Hermann-Huttel-Straße“ und „An der Limpseit“ für Fahrradfahrer in beiden Richtungen freigegeben werden können. - es möglich ist, zwischen den Einmündungen „Richard-Wagner-Ring“ und „An der Limpseit“ in die „Kölschhäuser Straße“, parallel zum Gehweg einen Radweg zu ergänzen. (aus 14./16.WP)	
	Status: Prüfung ist erfolgt / So möglich, wurde entsprechend dem Beschluss umgesetzt - abgeschlossen KW	

019/16.	Kreisverkehrsplatz an der B 277 bei Dillheim	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen zum Zwecke der Prüfung, ob auf der B277 (Herborner Straße) in Dillheim ein Kreisverkehrsplatz eingerichtet werden kann auf Höhe der Abzweigung zur K64 (Richtung Dillheim) und der Einmündung des Fahrwegs. (aus 12./16.WP)	
	Status: Hessen Mobil befürwortet die Errichtung von Kreiseln, sehe im vorliegenden Fall jedoch keinerlei Handlungsbedarf. Auf Kosten der Gemeinde jedoch natürlich möglich. (Mitteilung Bürgermeister in 13./16. GemVert) - abgeschlossen KW	
018/16.	Kostendeckungsgrad bei den Dorfgemeinschaftshäusern	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2013 im Haupt- und Finanzausschuss über den Sachstand zu berichten und bereits erarbeitete Konzepte im Hinblick auf eine mögliche Steigerung des Kostendeckungsgrades bei den gemeindlichen Dorfgemeinschaftshäusern als Teil des beschlossenen und mit dem Haushalt 2012 fortgeführten Haushaltssicherungskonzeptes. (aus 12./16.WP)	
	Status: Bericht wurde erstattet, eine Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept ist erfolgt, der Deckungsgrad wurde durch Maßnahmen erhöht - abgeschlossen KW	
017/16.	Schaffung einer Ausweichbucht in der Chattenhöhe in Katzenfurt	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2012
GemVert	Der Antrag wird zur Prüfung an den Gemeindevorstand verwiesen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Ein Spiegel wurde aufgestellt, weiteres wurde vom Vorstand nicht beschlossen - abgeschlossen KW	
016/16.	Übertragung der Entscheidung zum endgültigen Standort der Stelen an den Ortsbeirat Greifenthal	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung überträgt dem Ortsbeirat Greifenthal nach § 82 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung die Angelegenheit „Endgültige Standortbestimmung für die von Frau Christa Gombel gestifteten Erinnerungsstelen“ widerruflich zur endgültigen Entscheidung. (aus 11./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
015/16.	Änderung der Friedhofsordnung zur Beisetzung von Aschenurnen in Rasengrabstätten	Antrag der FWG-Fraktion vom 22.05.2012
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen in genannten Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Die Änderungen wurden an adäquater Stelle in die Satzung eingearbeitet - abgeschlossen KW	
014/16.	Freier Eintritt ins Haverhill-Bad für alle aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt / die beantragte Möglichkeit wurde für Feuerwehr und Polizei geschaffen - abgeschlossen KW	
013/16.	Einrichtung eines Familienzentrums am Kindergarten Dillwiese	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Vorbereitung des Neubaus am Kindergarten „Dillwiese“ in Ehringshausen 1. zu prüfen welche räumlichen Voraussetzungen für generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen wären, 2. vor Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans für das Jahr 2013 zu prüfen, welche personellen Voraussetzungen zusätzlich geschaffen werden müssen, um die Zusammenarbeit für familienbezogene Leistungen aller Art zu koordinieren, 3. rechtzeitig vor der Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang eine Förderung aus dem Programm „Familienzentrum Hessen“ in Betracht käme. (aus 09./16.WP)	
	Status: umgesetzt - abgeschlossen KW	

012/16.	Erstellung eines Verkehrskonzeptes Pestalozzistraße (neue KiTa) im Ortsteil Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Verkehrs- und Parkkonzeptes für die Pestalozzi-/Austraße im Ortsteil Ehringshausen zu beauftragen, das den sich ändernden Gegebenheiten mit dem geplanten KiTa-Neubau Rechnung trägt. Außerdem soll in diesem Zuge die Anlage eines Mitarbeiterparkplatzes für die Bediensteten der dortigen Einrichtungen geprüft werden im Bereich hinter dem Gelände der KiTa Dillwiese zwischen dem Freigelände und dem Anwesen Jäger. (aus 09./16.WP)	
	Status: Nach erfolgter Prüfungen wurden Maßnahmen umgesetzt und andere verworfen - abgeschlossen KW	
011/16.	Informationsvortrag „Graue Wölfe“	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dr. Roland Johne, Dezernatsleiter Islamismus, islamisch-terroristische Organisationen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, zu einem öffentlichen Informationsvortrag zum Thema „Islamisch-terroristische Gefahren im Lahn-Dill-Kreis“ einzuladen. (aus 09./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
010/16.	Kostenersparnis durch papierlose Gremien	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt zu überprüfen, ob Kosteneinsparungen im Sitzungsdienst beispielsweise durch „papierlose Gremien“ möglich sind. Die Angelegenheit soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. (aus 08./16.WP) > Folgebeschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss sieht hinsichtlich der Umstellung des Sitzungsdienstes derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Gleichwohl sollten Veränderungen in diesem Bereich aufgeschlossen verfolgt und bei wirtschaftlicher Darstellung den Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden. (aus 16./16.WP)	
	Status: Antrag wurde durch Ausschuss verworfen / - abgeschlossen KW	
009/16.	Überdenken der Holzpreissteigerung	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, sich kurzfristig und erneut mit dem Thema „Holzpreise“ zu befassen und ggf. beschlossene Preis-erhöhungen auszusetzen bzw. zu modifizieren mit dem Ziel, dass die Preise für den Privatkunden aus unserer Gemeinde für die festzulegende übliche Verbrauchs-menge eines Einfamilien-Haushalts im nächsten Jahr nicht steigen und die vor-genommenen Erhöhungen erst ab einer festzulegenden Abnahmemenge greifen. (aus 06./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
007/16.	Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Ehringshausen; Stärkung der Qualität und Elternbeteiligung	Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ziffern 1. und 3. des Antrags der SPD-Fraktion vom 14.07.2011 als Prüfauftrag an den Gemeindevorstand und die Ziffer 2. an den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 04./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt mittels dem ersten Monitoring - abgeschlossen KW	
006/16.	Errichtung eines Autohofes (Machbarkeit)	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011 betreffend der Machbarkeit zur Errichtung eines Autohofes an den Gemeindevorstand zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Die Machbarkeit ist zwischenzeitlich ausgeschlossen worden - abgeschlossen KW	
005/16.	Standortprüfung zur Ausweisung von Windkraftanlagen	Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2011 betreffend Standortprüfung zur Ausweisung von Windkraftanlagen an den Gemeindevorstand zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Das Gutachten hierzu wies keinerlei geeignete Standort innerhalb der Gemeindegrenzen aus - abgeschlossen KW	
004/16.	Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011 betreffend Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer an die Fachausschüsse zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Klären ...Der Antrag war auf den Haushalt 2012 bezogen, daher erledigt - abgeschlossen KW	
003/16.	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 02./16.WP)	
	Status: barrierefreier Zugang zum Rathaus wurde geschaffen - abgeschlossen KW	
002/16.	Einführung eines unterjährigen Berichtswesens	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. (aus 02./16.WP)	
	Status: Ein unterjähriges Berichtswesen wurde eingeführt - abgeschlossen KW	
001/16.	Überprüfung des Kindergartens „Gestiefelter Kater“ Katzenfurt betreffend Planungsstand der beschlossenen Baumaßnahmen bzw. Neubau einer Kindertagesstätte sowie die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter dreijähriger Kinder	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem neuen Gemeindevorstand einen Auftrag zur kurzfristigen Überprüfung folgender Fragen zu erteilen und hierüber zeitnah in einer der kommenden Gemeindevertreter-sitzungen 2011 zu berichten: 1. Wie ist der Stand der Planungen hinsichtlich der beschlossenen Baumaßnahme am Kindergarten „Gestiefelter Kater“ im Ortsteil Katzenfurt bzw. welche baulichen Maßnahmen lassen sich mit dem Haushaltsansatz von 300.000,00 € überhaupt verwirklichen? 2. Wie wird sich dies auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder, insbesondere im Bereich der U3-Betreuung, auswirken im Hinblick auf die Erreichung der diesbezüglichen landesgesetzlichen Vorgaben? 3. Welche zusätzlichen Kosten würde unter Einbeziehung der zu Ziffer 1.) mitgeteilten Haushaltsmittel ein bedarfsgerechter Neubau einer Kindertagesstätte voraussichtlich verursachen? 4. Welche finanziellen Zuschüsse des Landes Hessen / des Bundes könnten für einen Kindergartenneubau in Katzenfurt beantragt werden? Wie hoch könnten diese Zuschüsse ausfallen? 5. Gibt es in Katzenfurt gemeindeeigenes Bauland, das sich für den Neubau einer Kindertagesstätte eignen könnte bzw. ließe sich ein Neubau an gleicher Stelle verwirklichen? 6. Welche Einsparungen hinsichtlich des Energieverbrauchs sind bei einem Neubau gegenüber einer Weiternutzung des alten Gebäudes zu erwarten? Welche positiven Auswirkungen hätte dies auf die selbstgesteckten Energie-/ Klimaziele der Gemeinde (20 % bis 2020)? 7. Unterstellt, es wird ein neuer Kindergarten im Ortsteil Katzenfurt gebaut, wie steht es um die Vermarktung des Gebäudes in der Alten Schulstraße bzw. ließe sich hierfür ein alternatives Nutzungskonzept entwickeln? (aus 01./16.WP)	
	Status: eine neue KiTa wurde errichtet / - abgeschlossen KW	
Teil 2 - Anträge der Ortsbeiräte		
002/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Stromverlegung	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Es wird einstimmig der Antrag gestellt und beschlossen, entsprechende Kosten für die Stromverlegung zum Brunnen in Kölschhausen und zum Hang an der Kirche (Weihnachtsbaumplatz) in den Haushaltsplan 2018 zu stellen." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 b)	
	Status: Ein eigener Haushaltsansatz 2018 wird nicht gebildet / sofern möglich, Umsetzung im Rahmen der üblichen Mittel in 2018 denkbar KW	
001/16.	Errichtung Buswarte Halle Bahnhof Ehringshausen	Antrag des OB Ehringshn. vom 15.12.2015

OrtsBei EHRINGS	<p>"Antrag des Ortsbeirates: Die Gemeinde soll im Rahmen vertreibbarer Kosten einen Unterstand bauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten dafür zu ermitteln. Der Antrag wird einstimmig beschlossen" (aus Sitzung 19./16.WP) "Als Standort für das Wartehäuschen wird der Bereich links neben dem ehemaligen Haupteingang des Bahnhofes vorgeschlagen. Es soll für etwa 10 Personen ausreichend groß und beleuchtet sein. Weiterhin wird ein Schaukasten mit Fahrplan und anderen Informationen gewünscht." (aus Sitzung 20./16.WP)</p> <p>Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>
	Status: Die Wartehalle wurde zwischenzeitlich errichtet KW
001/16.	Gestaltung DGH-Hinterausgang Antrag des OB Breitenb. vom 04.11.2015
OrtsBei BREITEN	<p>Im Rahmen der Ortsbesichtigung mit Herrn Bürgermeister Mock, wurde über die Möglichkeit diskutiert den Aufenthaltsbereich hinter dem DGH im Rahmen von IKEK zu erneuern. Der Bereich soll vergrößert und mit einigen Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Des Weiteren muss die behindertengerechte Auffahrt umgestaltet werden, da diese aktuell zu steil ist. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung mit der Aufnahme des Projektes in die IKEK-Liste für Breitenbach. (aus Sitzung 13./16.WP)</p> <p>Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA, SKA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>
	Status: Baulich wurde die Maßnahme komplett umgesetzt / Bepflanzungsart wegen dem steinigen Boden nicht sinnvoll und wird daher nicht umgesetzt / Sitzgelegenheiten werden keine aufgestellt KW
001/16.	Befestigung Buswendeplatz / Festplatz Katzenfurt Antrag des OB Katzenfurt vom 27.05.2014
OrtsBei KATZENF	<p>"Zur Grundproblematik fordert der Ortsbeirat Katzenfurt den Gemeindevorstand auf: Versiegelungsmöglichkeiten des Platzes rechtlich zu prüfen" (aus Sitzung 12./16.WP)</p> <p>"- Buswendeplatz in Katzenfurt: (Antrag der FWG), die Befestigung des Platzes wird von der Gemeindevertretung behandelt." (aus Sitzung 14./16.WP)</p> <p>"Buswendeplatz: Befestigung des Wendebereichs / rd. € 50.000,- wird bald kommen und umgesetzt werden." (aus "Sitzung" 16./16.WP - ohne Beschlussfähigkeit)</p> <p>Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>
	Status: Hängt direkt mit Antrag 034/16. der Gemeindevertretung zusammen / siehe aktueller Status dort
001/16.	Änderungsantrag zum Haushalt 2017 betreffend das DGH Greifenthal Antrag des OB Greifenthal vom 01.11.2016
OrtsBei GREIFEN	<p>Der Ortsbeirat beschließt, dem Gemeindevorstand einen Haushaltsantrag für 2017 vorzulegen, der die Neuasphaltierung des Hofes, den behindertengerechten Zugang zu den Toilettenräumen des Dorfgemeinschaftshauses und den Umbau der Damentoilette in eine behindertengerechte Toilette beinhaltet. (aus Sitzung 2./17.WP)</p> <p>Beschluss des Gemeindevorstandes aus Sitzung 17./17.: "Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Umbau am Dorfgemeinschaftshaus Greifenthal (Bau einer behindertengerechten Toilette) 4.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Zudem soll eine Anschrängung im Eingangsbereich stattfinden, damit Rollstuhlfahrer es ermöglicht wird, das Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Im Bereich des Hofes vor dem Dorfgemeinschaftshaus sollen die Löcher notdürftig beseitigt werden, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten." Aussage Bürgermeister Mock in Sitzung 8./17. Gemeindevertretung: "... informiert, dass gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 23.01.2017 die beantragten Maßnahmen am DGH Greifenthal aus vorhandenen Haushaltsmitteln anderer Kostenstellen umgesetzt und daher nicht separat in den Aufwendungen dargestellt werden. Der Hof des DGH werde allerdings nicht komplett neu asphaltiert, sondern fachgerecht ausgebessert." - von Gemeindevertretung in selbiger Sitzung so beschlossen</p>
	Status: eine Kostenermittlung liegt nicht vor / kein Ansatz für den HH 2017 eingestellt / Maßnahme wird teilweise aus dem vorhandenen Budget bestritten KW
001/17.	Stuhl- und Tischlager im DGH Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	<p>"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Ehringshausen beauftragt wird, das Bauamt überprüfen zu lassen, ob durch bauliche Maßnahmen, insbesondere in der Eingangshalle des DGH, eine adäquate Lagerfläche für die Stühle und Tische geschaffen werden kann. Der Vorschlag vom Bauamt soll bei der nächsten Sitzung vorgestellt werden."</p> <p>Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 4</p> <p>"Der Ortsbeirat beschließt, dass die Tische wie bisher aufbewahrt werden. Die Gemeinde räumt den "Arztraum", dieser wird in ein Stuhllager umfunktioniert."</p> <p>Protokoll des OB Kölschsn. vom 28.11.2017 / TOP 6</p>
	Status: Bürgermeister Mock hat den Bauhof mit der Umsetzung beauftragt, daher KW

003/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Unterstand an der Leichenhalle	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass in den Haushaltsplan 2018 Kosten für den Unterstand an der Leichenhalle in Kölschhausen eingestellt werden sollen." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 c)	
	Status: Hier existieren bereits Vorplanungen / Standortfrage sowie Frage Anbau oder Neubau weiter kontrovers / im HH2018 wurden keine Mittel eingestellt	KW
002/17.	Erneuerung aller Straßenlaternen des Ortsteils Dreisbach	Antrag des OB Dreisbach vom 15.03.2017
OrtsBei DREISBA	"Wir beantragen eine Erneuerung der Straßenlaternen im gesamten Dorf. Diese soll sternförmig vom Dorfplatz aus, in alle Richtungen, stattfinden." Protokoll des OB Dreisbach vom 15.03.2017 / TOP 3	
	Status: Im Haushaltsjahr 2017 waren keine Mittel mehr vorhanden / Mitteleinstellung im Haushalt 2018 auf normalem Niveau wie Vorjahre (10.000 €) / wenn möglich mit diesen Mitteln im laufenden Betrieb umsetzbar / HH2018 inklusive dieser Mittel beschlossen	KW
001/17.	Sicherung der Wasser- und Stromversorgung der Grillhütte Dreisbach	Antrag des OB Dreisbach vom 15.03.2017
OrtsBei DREISBA	"Wir beantragen Strom und Wasser winterfest und neu zu legen, da die Grillhütte auch im Winter genutzt wird. Wir beantragen eine Prüfung der Machbarkeit verschiedener Möglichkeiten der Verlegung von Wasser und Strom. Die Grillhütte muss erhalten bleiben. Sie ist sehr beliebt und sehr gut besucht, Sommer wie Winter." Protokoll des OB Dreisbach vom 15.03.2017 / TOP 3 sowie wortgleich Protokoll der Sitzung 6./17. WP vom 30.08.2017 TOP 3	
	Status: Die Gemeindevertretung hat am 25.01.2018 beschlossen für das Projekt 50.000 € in den HH2019 ins Investitionsprogramm einzuplanen	KW
001/16.	Einbau Treppenlift DGH Daubhausen	Antrag des OB Daubhsn. vom 21.10.2015
OrtsBei DAUBHA	Hier wird die Installation eines Treppenlifts im Innenbereich angedacht und für notwendig erachtet. Herr Mock und Herr Henrich haben schon einmal mit einer Firma vor Ort die Machbarkeit der Anbringung eines Lifts erörtert. Damals standen Kosten in Höhe von ca. 20.000,- € im Raum. Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung sind möglich. Die Ortsbeiratsmitglieder erachten einen Lift als eine sinnvolle Investition= Wiedervorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Kj. 2016. (aus Sitzung 14./16.WP) / Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA, SKA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP	
	Status: Beschluss des Gemeindevorstandes vom 29.01.2018: "Der Gemeindevorstand erteilt der Firma Hirolift, Bielefeld, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Plattformliftes für das Dorfgemeinschaftshaus Daubhausen zum Preis von 20.571,05 € Brutto."	KW
004/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Feldwegausbesserung	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig zum einen die Gemeinde Ehringshausen überprüfen zu lassen, ob eine Verbesserung der Situation möglich ist (Anm.: Feldweg Anschluss -Am Baumacker- Richtung Katzenfurt) und zum anderen das Schottermaterial der Baustelle vom Kindergarten Kölschhausen beim Rückbau auf den Feldweg reinfahren zu lassen. Entsprechende Kosten sollen in den Haushaltsplan 2018 eingestellt werden." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 d)	
	Status: so erledigt	KW
036/17.	Prüfauftrag Effizienz der Bauhofsoftware	Antrag Fraktionen SPD/FWG vom 04.10.19
	 	



GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung spätestens bis Ende 2019 einen Bericht über den Einsatz der Software für den Bauhof vorzulegen. Dieser Bericht beantwortet folgende Fragen:</p> <p>1. Wie effizient ist die Software hinsichtlich der folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erteilen von Aufträgen aus der Verwaltung an den Bauhof- Planung und Verwaltung von Aufträgen durch den Bauhof (z.B. Reinigungs- und Mäharbeiten, Instandhaltung von Fuhrpark und Geräten)- Überwachen der Durchführung der Aufträge hinsichtlich Zeit und Kosten- Unterstützung der internen Leistungsverrechnung <p>2. In wie weit hat sich der Einsatz der Software aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofs bewährt, um die mit der Anschaffung verbundenen Ziele, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung geeigneter Maßnahmen zum Adressieren der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes, zu erreichen? Wo erweist sich der Einsatz der Software als bedingt zielführend oder sogar nachteilig und warum?</p> <p>3. Welche Module bzw. Funktionen der Software werden derzeit genutzt, für welche Module/Funktionen ist die Nutzung bis wann geplant, und welche Module/Funktionen sollen aus welchen Gründen nicht genutzt werden?" (aus Sitzung 33./17.WP - 21.11.19 - TOP 9 - J:15, N:0, E:6)</p>		
	Status: Der Beschluss wurde umgesetzt / Stellungnahme des Fachamtes am Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019 angefügt		>> KW <<
032/17.	Vorstellung des Klimaschutzmanagements des Lahn-Dill-Kreises	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber, den Klimaschutzmanager des Lahn-Dill-Kreises zur Vorstellung kommunaler Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz und in den anderen Städten und Gemeinden bereits umgesetzter Maßnahmen in eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einzuladen."</p> <p>(aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 7.1 - einstimmig)</p>		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang; Der Referent hat seine Teilnahme an der Sitzung am 18.11.2019 kurzfristig abgesagt; Neuer Termin folgt		
024/17.	Änderung der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Ehringshausen	FW <small>FREIE WÄHLER</small>	Antrag der FWG-Fraktion vom 28.02.2019
GemVert	<p>>> "Antrag auf Abschaffung der Straßenbeiträge wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss verwiesen und im Zusammenhang mit der Thematik abgearbeitet."</p> <p>(aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 7 - einstimmig)</p>		
	Status: <i>Gemeindevertretung hat am 30.01.2020 beschlossen, die Satzung aufzuhebe; KW</i>		
021/17.	Abschaffung der Straßenbeiträge	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018

GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Abschaffung der Straßenbeitragsatzung in der Gemeinde Ehringshausen hätte. Dabei ist der Gemeindevertretung vorzulegen,</p> <p>a) wie eine Abschaffung rechtlich umgesetzt werden könnte,</p> <p>b) welche Kosten in den nächsten fünf Jahren auf die Gemeinde zukämen, wenn sei die notwendigen Sanierungen in der Gemeinde vollständig selbst tragen müsste und welche Straßen aus heutiger Sicht in den nächsten fünf Jahren zu sanieren sind,</p> <p>c) wie die nicht mehr durch Straßenbeiträge gedeckten Auszahlungen zu finanzieren wären,</p> <p>d) bezüglich welcher Maßnahmen in den zurückliegenden 25 Jahren die Straßenbeiträge (ausdrücklich nicht Erschließungsbeiträge) erhoben wurden."</p> <p>(aus Sitzung 24./17.WP - 15.11.18 - TOP 8a - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:</p> <p>1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, für welche Straßen bei einem zukünftigen Ausbau Erschließungsbeiträge abzurechnen wären und bei welchen Straßen es sich um sog. historische Straßen handelt, die als erschlossen gelten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der Nachbarkommunen abgefragt werden. Weiterhin soll rechtlich geprüft werden, ob alle Straßen, bei denen in der Vergangenheit weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge abgerechnet wurden, grundsätzlich als „historische Straßen“ oder als erschlossen beurteilt werden können und in welcher Form entsprechende Festlegungen zu treffen sind.</p> <p>2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unabhängig von den jeweils schlechtesten Straßen in den einzelnen Ortsteilen, eine Prioritätenliste über die straßenbeitragspflichtigen schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet vorzulegen. Hierbei sollen für den Finanzplanungszeitraum die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlichen und mit den bestehenden Kapazitäten realistischerweise umsetzbaren potenziell beitragsfähigen Maßnahmen aufgeführt und die voraussichtlichen Kosten, aufgeteilt nach Kanal, Wasser und Straße wie in der Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2019 dargestellt werden. Von den Gesamtkosten soll dann der umlagefähige Anteil dieser Straßen berechnet werden.</p> <p>3. Für die unter 2 genannten Maßnahmen soll der Vorfinanzierungsbedarf für den Fall dargestellt werden, dass im Fall der Erhebung einmaliger Straßenbeiträge alle Beitragspflichtigen die Möglichkeit einer 20-jährigen Stundung in Anspruch nehmen.</p> <p>4. Für die Erhebung von Einmalbeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen wird ein Berechnungsbeispiel anhand aufwändig zu sanierender Straßen (z. B. Danziger- und Memelstraße) welche Kosten aufgrund aktueller Erfahrungswerte geschätzt</p> <p>a) im Wege einmaliger Beiträge auf die in diesem Fall Beitragspflichtigen umzulegen wären,</p> <p>b) im Wege wiederkehrender Beiträge im Abrechnungsgebiet (im Vergleich Ehringshausen rechts der Dill) in einem fünfjährigen Abrechnungszeitraum überschlägig auf ein durchschnittlich großes Grundstück umzulegen wären.</p> <p>5. Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste der Finanzbedarf abgeschätzt werden, der ggf. über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B benötigt würde. Dabei sind die zwei Varianten einer</p> <p>a) vollständigen Ersetzung der für die im Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen möglichen Beitragseinzahlungen durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und</p> <p>b) einer Kreditfinanzierung des Ausfalls bei den Beitragseinzahlungen und Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Sicherstellung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen darzustellen.</p> <p>6. Die Ergebnisse sind spätestens mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung am 26.09.2019 bekannt zu geben." (aus Sitzung 29./17.WP - 27.06.19 - TOP 5 - einstimmig)</p>	
	Status: Gemeindevertretung hat die Straßenbeitragssatzung in der Sitzung am 30.01.2020 aufgehoben; KW	
010/17. GemVert	<p>Erweiterungsantrag zur Prüfung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge</p> <p>>> "Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ergänzend zum bereits beschlossenen Antrag "Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen", eine Übersichtskarte zu erstellen, die zeigt, welche Grundstücke bei einer Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge beitragsfähig bzw. nicht beitragsfähig sind."</p> <p>(aus Sitzung 10./17.WP - 11.05.17 - TOP 5 - einstimmig)</p>	<p>CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2017</p>
007/17.	<p>Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen</p>	<p>FW SPD Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 24.11.2016</p>

Regel

KW

KW

KW

KW HH 2018 abwarten

KW wegfallend, wenn HH2018 durch

KW bis Frühjahr 2018 aktuell

Gocky KW

@ 02.05.2018 KW

Beschlussvorlage	
VL-211/2022	
Datum	28.12.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	16.01.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

Betreff:

**Grundstücksangelegenheit Nr. 622;
Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB
(Bahnhofstraße 20)**

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 13.12.2022 der Kaufvertrag für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstücke 702 (Bahnhofstraße 20– siehe Lageplan) mit der Bitte um Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung vorgelegt.

Das vollständig bebaute Grundstück, Flur 11, Flurstück 702, mit einer Größe von 64 m² liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Das Objekt wurde der Gemeinde bereits im Oktober d. J. zu einem Kaufpreis von 65.000,00 € zum Kauf angeboten. Der Gemeindevorstand hatte sich dann in den Sitzungen am 10.10.2022, und 24.10.2022 mit dem möglichen Ankauf des Grundstücks befasst, zumal die angrenzenden Grundstücke (im Lageplan „blau“ markiert) bereits im Eigentum der Gemeinde stehen und zudem eine kleine Wohnung im OG derzeit leer steht (Flüchtlingsunterbringung). Nach einer Ortsbesichtigung des Objektes am 07.11.2022 hatte sich der Gemeindevorstand dann allerdings gegen den Ankauf ausgesprochen.

Nach dem nun vorliegenden Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer, Herrn Jörg Peter, wh. Am Eckartsrot 1, 35444 Biebertal und den Käufern, Frau Dalé Bemmann, wh. Attenbachstraße 9, 35619 Braunfels und Herrn Kestutis Burinskas, wh. Sudetenstraße 20, 35619 Braunfels beträgt der Kaufpreis 75.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

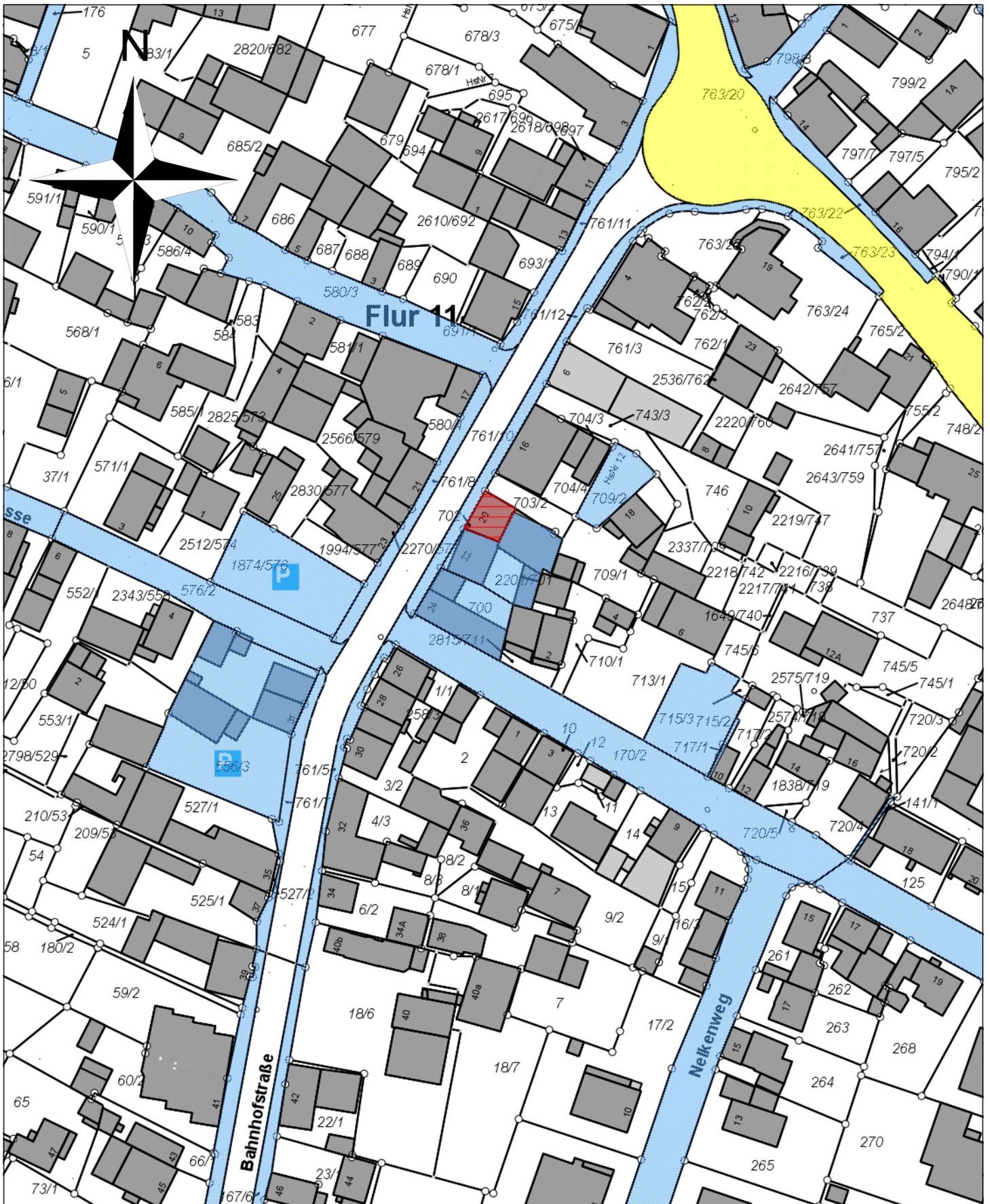
entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 702 (Bahnhofstraße 20) zu verzichten

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 622, Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB (Bahnhofstraße 20)
2. Expose Bahnhofstraße 20



Gemeinde Ehringshausen
Rathausstraße 1
35630 Ehringshausen
Tel. 06443/609-0

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Katja Luboewski

Datum: 20.12.2022

Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück
 702 (Bahnhofstraße 20)
 Größe: 64 m²

Nur für den internen Gebrauch



Karl-Broll-Str.18, 35619 Braunfels Tel. 06442 - 953721 Fax 953722
Mobil 01522 - 950 91 38, www.herpel-immobilien.de
e-mail : info@herpel-immobilien.de

Immobilie und Finanzierung - aus einer Hand



Exposé - Nr. JB413

Kaufobjekt
Bahnhofstraße 20, 35630 Ehringshausen

Eigentümer: Jörg Peter, Am Eckartsrot 1, 35444 Biebental / Königsberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Dieter Herpel
06442-953721

Wohnhaus mit kleinem Laden in Ehringshausen zu verkaufen.



Strassenansicht v. rechts

Eckdaten	
Objektart	Haus
Objekttyp	besondere Immobilie
PLZ	35630
Ort	Ehringshausen
Land	Deutschland
Wohnfläche	ca. 100 m ²
Anzahl Zimmer	5
Grundstücksgröße	ca. 64 m ²
Anzahl Badezimmer	2
Kaufpreis	75.000,00 €
Provision	3,57 % v. beurkundeten Kaufpreis vom Käufer zahlen.
Baujahr	unbekannt
Zustand	Renovierungsbedürftig
wesentlicher Energieträger	Öl
Befuerung	Öl

Heizungsart	Zentralheizung
Stellplatzart	Stellplatz im Freien
Etagenzahl	3
Vermietet	Ja
Verfügbar ab (Text)	Nach Vereinbarung

Beschreibung

Das Wohn- und Geschäftshaus verfügt im Erdgeschoss über einen circa 20 m² großen Laden mit zwei Schaufenstern, der im Moment an eine Einzelperson als Wohnraum vermietet ist, zuzüglich kleiner Küche, Duschbad mit WC, Abstellraum.

Im Obergeschoss befinden sich die Küche und 2 Zimmer. Das Dachgeschoss wurde zum Wohnraum ausgebaut und beinhaltet 2 Zimmer mit einseitigen Dachschrägen und das Wannenbad mit WC.

Das komplette Untergeschoss besteht aus Mauerwerk, auf dem, ab dem ersten Obergeschoss ein Fachwerk aufgesetzt ist. Die Fenster sind bereits ausgetauscht gegen Kunststofffenster mit Isolierverglasung.

Eine neue Haustür aus Kunststoff wurde ebenfalls eingebaut.

Die Elektroinstallation wurde vor ca. 15 Jahren komplett erneuert.

Durch durchgeführte Renovierungsarbeiten wurden die Wände des Treppenhauses verputzt und teilweise die Böden mit Laminat ausgelegt.

Die Sieger-Ölzentralheizung stammt aus dem Jahr 1996 und wurde im Keller eingebaut. Alle Rohre wurden hier bereits isoliert. Hier befinden sich auch 2 Kunststofftanks mit jeweils 1000 l Fassungsvermögen.

Das Dach ist mit Schiefer eingedeckt.

Lage

Die Gemeinde Ehringshausen liegt direkt an der Bundesstraße 277 die von Herborn nach Wetzlar führt und hat derzeit 9470 Einwohner. Die Dill teilt die Ortschaft, so dass die linke Hälfte zum Rothaargebirge und die andere Hälfte zum Westerwald gezählt wird.

Durch seine verkehrsgünstige Lage (Bundesstraße, Eisenbahnstrecke Dortmund - Frankfurt, sowie die in wenigen Kilometern erreichbare Anschlussstelle der Autobahn A 45 (Dortmund - Frankfurt) ist man in wenigen Minuten in den größeren Städten Herborn oder Wetzlar.

Alle Dinge des täglichen Lebens können hier fußläufig erreicht werden. Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte und Einzelhandel), Ärzte, Zahnärzte, Apotheke und Banken etc. sind im Ort vorhanden.

Kindergarten und Grundschule befinden sich ebenfalls im Ort. Die weiterführenden Schulen sind die Goethe Schule in Wetzlar oder das Johanneum Gymnasium in Herborn.

Ebenfalls in Wetzlar sind die Berufsschulen. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.Ehringshausen.de

Ausstattung Beschreibung

Ein Energiebedarfsausweis liegt derzeit nicht vor, wurde jedoch bereits in Auftrag gegeben.

Sonstige Angaben

Ihr Ansprechpartner für dieses Objekt:

Herpel Immobilien

Dieter Herpel

Karl-Broll-Str.18

35619 Braunfels

Tel. 06442-953721, Fax 953722

Mobil: 01522-9509138

E-Mail: info@herpel-immobilien.de

vereinbaren Sie also gleich mit uns einen Besichtigungstermin.

Wir freuen uns darauf Ihnen dieses Objekt zeigen zu dürfen!

Wir sind Ihnen gerne auch bei der Finanzierung behilflich und ermitteln aus über 100 Banken und Sparkassen den richtigen Finanzierungspartner, da viele Hausbanken nur Objekte aus dem eigenen Angebot für den Kunden gut finanzieren. Lassen Sie uns darüber sprechen!!!!

Weitere Angebote finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.Herpel-Immobilien.de. Wir führen in unserem Angebot auch "nicht veröffentlichte Objekte".

Sprechen Sie uns hierzu an und teilen uns Ihre Wünsche mit.

Gemeinsam können wir so auch "Ihr Objekt" finden.



OG _ Zimmer 1



OG _ Küche



OG _ WC



erneuerte Elektrik



OG _ Zimmer 2



DG _ Zimmer 1



DG _ Zimmer



DG _ Flur



DG _ Wannenbad _ WC



Laden



Erneuerte Elektrik



Sieger _ Ölzentralheizung



Kunststofftanks 2 x 1000 Ltr.



Strassenansicht v. links

Da wir Objektangaben nicht selbst ermitteln, übernehmen wir hierfür keine Gewähr. Dieses Exposé ist nur für Sie persönlich bestimmt.

Eine Weitergabe an Dritte ist an unsere ausdrückliche Zustimmung gebunden und unterbindet nicht unseren Provisionsanspruch bei Zustandekommen eines Vertrages. Alle Gespräche sind über unser Büro zu führen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatz bis zur Höhe der Provisionsansprüche ausdrücklich vor. Zwischenverkauf ist nicht ausgeschlossen.

Es gelten unsere AGB's.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Registriernummer ² HE-2015-000508591

1

Gültig bis: 30.05.2025

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gebäude

Gebäudetyp	Doppelhaushälfte		
Adresse	Bahnhofstr. 20, 35630 Ehringshausen		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	1900		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1996		
Anzahl Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A _N)	116m ²	<input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Heizöl_EL		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. (**Erläuterungen - siehe Seite 5**)
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller
 Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Energieberater (HWK)
 Jochen Keßler
 Zum Hofacker 8
 35767 Breitscheid

31.05.2015

Ausstellungsdatum

Jochen Keßler
 Energieberater (HWK)
 Zum Hofacker 8

35767 Breitscheid-Rabenscheid

Tel.: 0 27 77 - 81 26 79

Unterschrift des Ausstellers

¹Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³Mehrfachangaben möglich

²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der
⁴bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

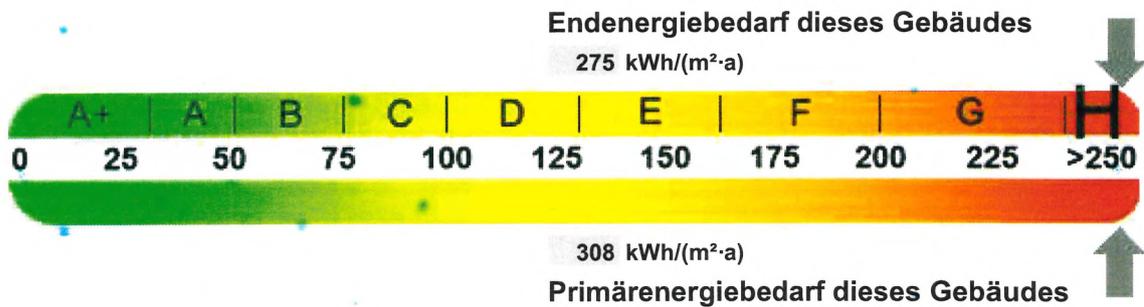
Registriernummer ² HE-2015-000508591

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ 87 kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 308 kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

Ist-Wert 1,24 W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

275 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:		Deckungsanteil:		%
				%
				%

Ersatzmaßnahmen ⁶

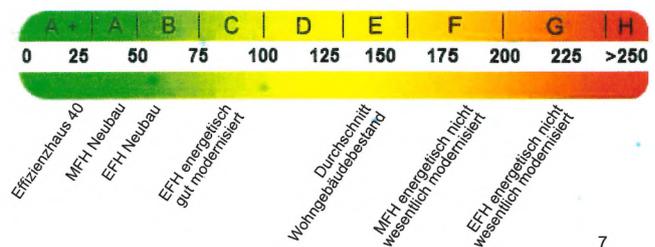
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T: W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
⁴nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
⁵nur bei Neubau
⁷EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

³freiwillige Angabe
⁶nur bei Neubau im Fall

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

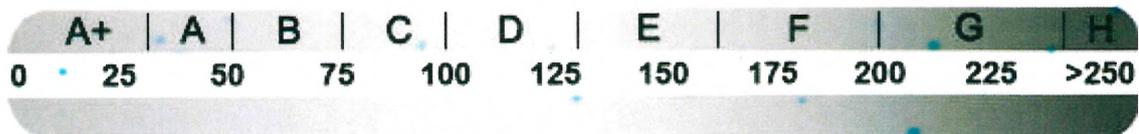
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Energieverbrauch



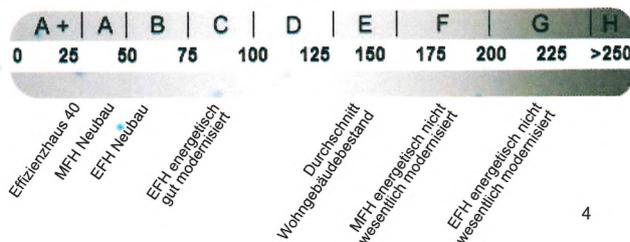
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³gegebenenfalls

⁴EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² HE-2015-000508591

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Heizung	1 Öl-Brennwertkessel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Warmwasserbereitung	Öl-Brennwertkessel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Sonstiges	Hydraulischer Abgleich des Wärmeverteilsystems, Optimierung der Heizkurveinstellung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Außenwand gg. Erdreich	Innendämmung 10 cm WLS 032 + Dampfsperre	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Fenster	Passivhausrahmen mit 3 Scheiben, U-Wert 0.95	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6	Sonstiges	Dämmung unterseitig 10 cm WLS 032	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7	Außenwand gg. Außenluft	Außendämmung Wärmedämmverbundsystem 12 cm WLS 032	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8	Sonstiges	Dämmung winddicht zwischen Sparren 26 cm WLS 032	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9	Sonstiges	Dämmung oberseitig 22 cm WLS 032	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

http://www.bbsr.bund.de/EnEVPortal/DE/Energieausweise/Modempf/Modernisierungsempfehlungen_node.html

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Wenn Ihr Makler Ihren Personalausweis sehen möchte!

Sehr geehrter Makler-Kunde!

Seien Sie nicht überrascht, wenn neuerdings Ihr Makler Ihren Personalausweis sehen möchte. Nach den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG) ist er dazu verpflichtet!

Ziel des Geldwäschegesetzes ist es, Gewinne aus schweren Straftaten aufzuspüren und die Terrorismusfinanzierung zu erschweren oder gar zu verhindern. Neben Banken, Rechtsanwälten, Finanzdienstleistern usw. sind auch Immobilienmakler im Gesetz als Verpflichtete genannt. Deshalb haben sie bei Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (also auch schon vor Abschluss eines Vertrages) eine Identifizierung des Kunden vorzunehmen. Dazu benötigt er folgende Unterlagen:

- Bei einer natürlichen Person: Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift,
- bei einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer soweit vorhanden, Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter; ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so sind deren Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer soweit vorhanden und Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung zu erheben.

Zur Überprüfung der Identität des Vertragspartners hat sich der Verpflichtete anhand der nachfolgenden Dokumente zu vergewissern, dass die erhobenen Angaben zutreffend sind, soweit sie in den Dokumenten enthalten sind:

- bei natürlichen Personen anhand eines gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, insbesondere anhand eines inländischen oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen anerkannten oder zugelassenen Passes, Personalausweises oder Pass- oder Ausweisersatzes,
- bei juristischen Personen oder Personengesellschaften anhand eines Auszugs aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, der Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente oder durch Einsichtnahme in die Register- oder Verzeichnisdaten.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union wollen mit dem GwG ihre Bürger, also auch Sie, vor illegalen oder gar terroristischen Handlungen schützen. Wir danken Ihnen, dass Sie dies unterstützen und Ihrem Makler die erforderlichen Auskünfte erteilen! Er muss diese, am besten zusammen mit dem schriftlichen Maklervertrag, mindestens 5 Jahre aufbewahren.

Den Gesetzestext können Sie hier abrufen: <http://www.praxisverband.de/Aktivitaeten-des-Bundesverbandes-i-S-Geldwaeschegesetz.htm>

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden!

Ihr
BVFI - Bundesverband für die Immobilienwirtschaft
Hanauer Landstr. 204
60314 Frankfurt
www.bvfi.de
info@bvfi.de



Abwicklungsverfahren eines Kaufvertrages

Nach der Einigung zwischen Verkäufer und Käufer wird ein Notar mit der Beurkundung des notariellen Kaufvertrages beauftragt.

In diesem Kaufvertrag sind alle relevanten Daten aufgeführt und der Notar wickelt alle notwendigen Genehmigungen und Anforderungen ab.

Nach der beiderseitigen Unterschrift und des Notars schreibt dieser folgende Institutionen an:

- *Das Grundbuchamt beim zuständigen Amtsgericht (hier wird eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen, so dass nur der Notar hier Eintragungen verfügen lassen darf. (Sperrung des Grundbuches)*
- *Finanzamt wegen der Grunderwerbsteuer*
- *In Deutschland hat die jeweilige Kommune immer ein Vorkaufsrecht, von dem sie allerdings nur dann Gebrauch machen darf, wenn es sich im öffentlichen Interesse befindet.*
- *Das Amt für den ländlichen Raum (Dienst ansässig bei dem jeweiligen Landkreis) wenn es sich um eine Grundstücksgröße über 500 m² handelt (Lahn-Dill-Kreis)*
- *die kreditgebenden Institutionen (falls im Grundbuch eingetragen) wegen der Ablösung der noch eventuell noch bestehenden Verbindlichkeiten und Einholung der Löschungsbewilligungen.*

Der Notar kann die „Fälligkeitstellung“ erst dann vornehmen, wenn ihm seitens der Verkäufer ein Schreiben vorliegt, in dem die Käufer den Verkäufern die komplette und ordnungsgemäße Räumung des Objektes bestätigen.

Sobald dem Notar die oben angegebenen „Fälligkeitsvoraussetzungen“ komplett vorliegen, schreibt dieser die Käufer an (Kopie an die Verkäufer) und stellt den Betrag fällig.

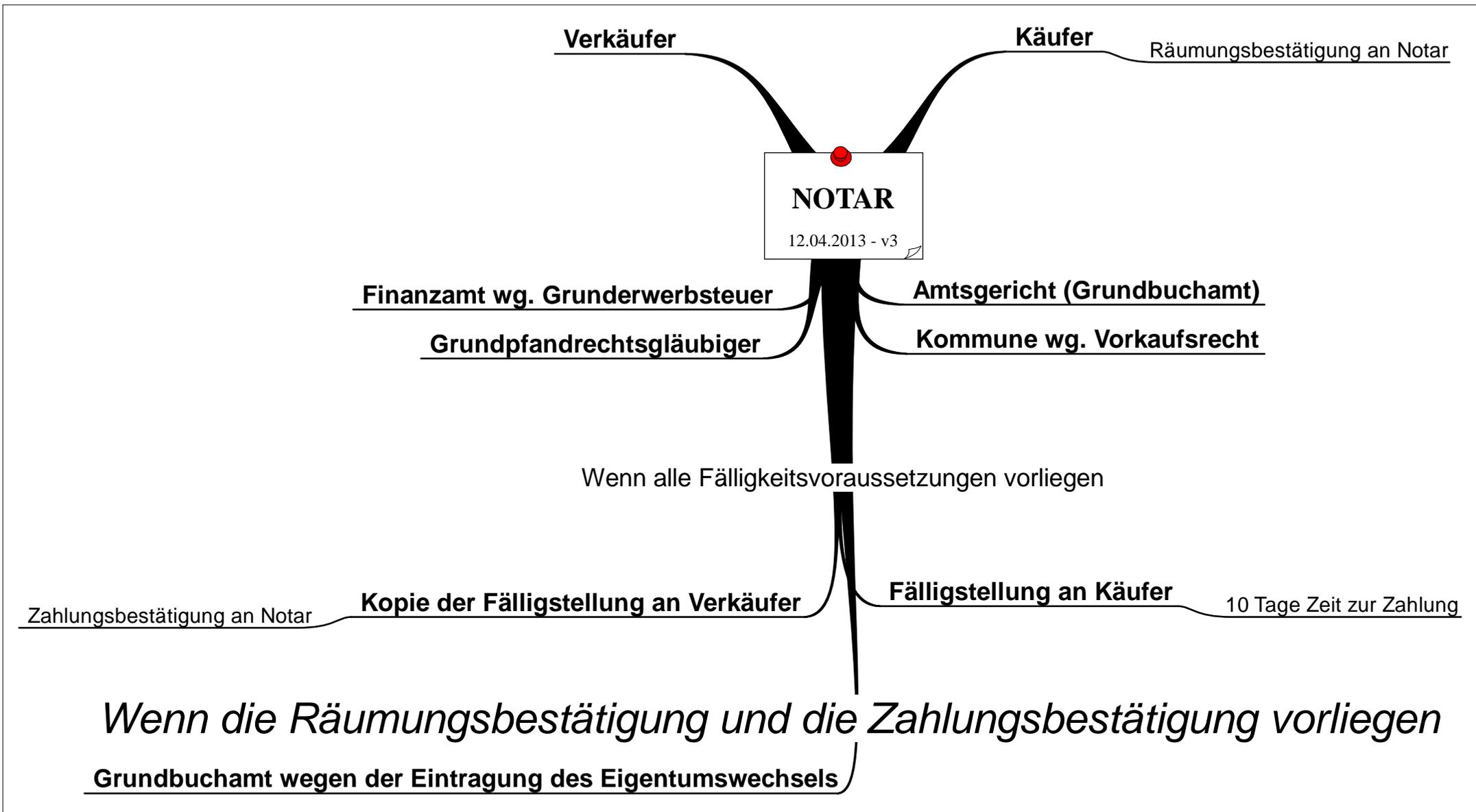
Die Käufer haben dann 14-Tage Zeit um die angeforderten Beträge (gemäß dem Schreiben des Notars) anzuweisen.

Die Verkäufer müssen dann in dieser Zeit (nach Eingang der Zahlung auf deren Konto) gegenüber dem Notar die erhaltene Zahlung bestätigen.

Nach dem Ablauf der vorgenannten „Erledigungen“ kann der Notar beim zuständigen Grundbuchamt den Antrag auf Umschreibung stellen.

Sobald diese Umschreibung erfolgt ist, werden die Käufer vom Amtsgericht (Grundbuchamt) angeschrieben und erhalten einen neuen Grundbuchauszug, indem sie als Eigentümer eingetragen wurden.

Die Käufer haben ab Kenntnisnahme dieser Eintragung im Grundbuch für die bestehende Gebäudeversicherung ein Sonderkündigungsrecht und können, entweder mit sofortiger Wirkung (meistens ungünstig da dem bisherigen Versicherer die restliche Jahresprämie zusteht) oder zur nächsten Hauptfälligkeit den Vertrag kündigen und neu versichern.





Immobilie und Finanzierung - aus einer Hand

Wir suchen laufend für unsere vorgemerkten Kunden:

Ein-, Zwei-, und Mehrfamilienhäuser

Eigentumswohnungen

Baugrundstücke

Gewerbeimmobilien

Diskretion wird zugesichert.

*Bitte sprechen Sie uns an. Sie erreichen uns unter
06442-953721 oder 01522-9509138.*

[E-Mail: info@herpel-immobilien.de](mailto:info@herpel-immobilien.de)

®

IMMOBILIEN

Ihr Vertrauen - Unsere Erfahrung

HERPEL

Karl-Broll-Str.18, 35619 Braunfels Tel. 06442 - 953721 Fax 953722
Mobil 01522 - 950 91 38, www.herpel-immobilien.de
e-mail : info@herpel-immobilien.de

Immobilie und Finanzierung - aus einer Hand

- *Sie möchten ein Objekt **kaufen***
- *Sie möchten Ihr Objekt **verkaufen** und suchen eine gute Finanzierungsmöglichkeit für den Interessenten.*
- *Bei Ihrer Finanzierung läuft die **Zinsbindung** aus und Sie möchten weiterhin **gute Konditionen**.*
- *Sie möchten **umschulden**.*
- *Sie benötigen eine Finanzierung für Anschaffungen?*

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Schließlich ist es Ihr Geld, was Sie sparen

Folgende Darlehensarten werden angeboten:

- Annuitäten-Darlehen
- Auslandsfinanzierung
- Cap-Darlehen
- Dispohypothek
- Energiedarlehen
- Familienhypothek
- Forward-Darlehen
- KfW-Darlehen
- Konstant-Darlehen
- Policendarlehen
- Ratenkredit
- Vollfinanzierung
- Volltilgerdarlehen

Unsere unabhängigen Finanzierungspartner sind:

Carmen Kempenich

T: 06192 . 470 15 70
F: 06192 . 470 15 701
M: 0170 . 218 87 98

E-Mail: c.kempenich@homewaerts.de
www.homewaerts.de

homewaerts GmbH & Co. KG, Am Holzweg 26, 65830 Knittelfeld
Kooperationspartner der Baufi-Direkt Finanzierungspartner GmbH

homewärts

IMMOBILIENFINANZIERUNGEN

▲ *Nach Maß* ▲ *Mit Zukunft*

Die unabhängige Immobilienfinanzierung

 FinBroker



Service wie bei einer Privatbank zu den
Konditionen wie bei einer Direktbank



Transparenz und Klarheit!

FinBroker durchleuchtet für Sie **unabhängig** die Zinsangebote von über 100 Banken, Sparkassen und Bausparkassen deutschlandweit, unter Einbindung aller staatlicher Fördermittel. Ob Eigentumswohnung, Haus, Grundstück oder Umfinanzierung - wir suchen die beste **Immobilienfinanzierung** für Sie.

Unsere Spezialisten beraten Sie individuell und **persönlich** vor Ort. Bei uns sparen Sie dadurch viel Zeit und Geld.

Für Sie bedeutet das, Sie erhalten eine persönliche und qualifizierte Beratung und **garantiert die besten Zinsen!**



Sprechen Sie uns jetzt an
(06441) 870 590

www.finbroker.de

Volksbank Mittelhessen eG
BHW Bausparkasse
Bausparkasse Schwäbisch Hall

Yasar Yüksel

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Vision Fliesen

Ihr Ansprechpartner für die Umsetzung Ihrer Vorstellung in
der Zukunft

Friedenstr. 6
35614 Asslar

Mobil: 0171 / 8890261
Tel./Fax: 06441 / 7868695
visionfliesen@gmail.com

Christian Heinz 
– Meisterbetrieb –

**Heizung · Sanitär
Weichwasser-Anlagen
Brauchwasser-Wärmepumpen**

Grabenstraße 9 · 35638 Leun-Biskirchen
Telefon 0 64 73 / 41 16 61 oder 0163 / 7 45 44 97



Doganci GalaBau

Erd- und Pflasterarbeiten, Mauer- und Zaunbau

Erol Doganci
doganci@hotmail.de

35625 Hüttenberg - Rechtenbach
0178 7658538

PLANTARA
GARTEN - & LANDSCHAFTSBAU



Akif Koca
Im Hofacker 1 35633 Lah nau

Telefon: 06441-98 22 803
Mobil: 0157-71 46 11 13
E-Mail: info@plantara-garten.de
www.plantara-garten.de

- **GARTENGESTALTUNG & PLANUNG**
- **AUBENANLAGEN**
- **PFLASTERARBEITEN ALLER ART**
- **GRÜNSCHNITT UND ENTSORGUNG**
- **ZAUNBAU**
- **MAUERN & HANGBEFESTIGUNGEN**
- **GARTENPFLEGE**

Fa. Wiesner (Meisterbetrieb)

**Erd- und Baggerarbeiten
Abbruch • Pflasterarbeiten
Hochbau • Tiefbau**

Langenbergstraße 17 • 35580 Wetzlar-Nauborn

 0178-6640499



Raumausstattung

Erdogan Cengiz

Mühlenkopfstr. 11

35619 Braunfels - Tiefenbach

Tel.: 06473 / 8641

Handy: 0178 / 9628457

LEISTUNGEN:

- Tapezieren
- Farbgestaltung im Innen- und Außenbereich
- Bodenverlegearbeiten z.B. Laminat, Teppich, Fliesen
- Verputzen von Wänden mit Putz jeglicher Art

Beschlussvorlage	
VL-9/2023	
Datum	11.01.2023
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	16.01.2023	
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	23.01.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 sowie Investitionsprogramm 2023

Sachdarstellung:

Auf den eingebrachten Haushalt 2023 wird verwiesen.

Da bis zur Sitzung der Gemeindevertretung noch Änderungsanträge vorgelegt werden können, wird eine Übersicht der einzelnen Änderungsanträge in den Ausschusssitzungen sowie in der Gemeindevertretung ausgelegt.

Nach Beschlussfassung über den Haushalt 2023 wird jeder Fraktion ein beschlossenes Exemplar zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare können bei der Finanzabteilung angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die eingebrachte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2023.

Anmerkung: Gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

2. Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das eingebrachte Investitionsprogramm für das Jahr 2023.

Anmerkung: Gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen

Änderungsanträge zum Haushalt 2023 (Stand 23.01.2023)

Nr.	Antrag von	Beschreibung	finanzielle Auswirkungen	Vorstand	S+K	B+U	HFA
1) Änderungen der Haushaltssatzung							
2) Änderungen im Ergebnishaushalt							
3	BGM	Digitalisierung Bauakten	Aufwand in Höhe von 40.000 €	Ja			
5	OB Greifenthal	Sanierung Teilstück Lärchenweg	siehe Erläuterung, Fußnote in Haushalt	Ja			
7	OB Kölschhausen	Ausbesserung Wirtschaftsweg Richtung Sportplatz	Aufwand in Höhe von 10.000 €, siehe Erläuterung	Ja			
8	OB Kölschhausen	Erneuerung Durchlaufkühler Theke DGH Kölschh.	Aufwand in Höhe von 3.000 €	Ja			
11	SPD	Fachplanung Notstromspeisung FW-Mitte + DGHs	Aufwand in Höhe von 20.000 €	-			
12	SPD	Umsetzungsplanung überörtl. Radwegkonzept	Aufwand in Höhe von 3.000 €	-			
13	SPD	Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen	Aufwand in Höhe von 5.000 €	-			
14	SPD	Städtebauliche Rahmenplanung Innenbereich	Aufwand in Höhe von 25.000 €	-			
15	SPD	Zuschuss "Neues Leben in alten Gemäuern"	Aufwand in Höhe von 25.000 €	-			
16	BGM	Ansatz Gewerbesteuer auf 2.600.000 €	Ertrag in Höhe von 300.000 €/ Aufwand in Höhe von 45.000 €	Ja			
3) Änderungen bei den Investitionen							
1	Ausschüsse	Spielgeräte Spielplatz Katzenfurt (0604-01A)	Auszahlung 50.000 €	Ja			
2	Vorstand	Garage für Kinderbusse (0601-27A)	Auszahlung 10.000 €	Ja			
4	OB Greifenthal	Errichtung Grillstelle inkl. Hütte	Auszahlung 30.000 €	Ja			
6	OB Niederlemp	Beschallungsanlage DGH Niederlemp	Auszahlung 5.000 €	Nein			
9	OB Daubhausen	Wetterschutz Spielplatz Daubhausen	Auszahlung 5.000 € bei I-Nr. 0604-1 A (Spielplätze)	Nein			
10	BGM	Jagdhütte Niederlemp	Auszahlung in Höhe von 10.000 €	Ja			
17	CDU	Fußweg Daubh.-Katzenfurt vorziehen von 2024 nach 2023	Auszahlung in Höhe von 215.000 €	-			
18	CDU	Planung Freiflächenphotovoltaikanlage	Auszahlung in Höhe von 20.000 €	-			
19	CDU	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung Verwaltungstätigkeit, Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz, kritische Iinfrastruktur	Auszahlung in Höhe von 100.000 €	-			
20	GRÜNE	Planungskosten für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften, auf Dächern sowie als Überdachung auf befestigten Parkplätzen	Auszahlungen in Höhe von 30.000 €				

zu Nr. 5 das techn. Bauamt hat die Sanierung in 2023 bereits vorgesehen, die Kosten belaufen sich auf rd. 75.000 € und sind im Gesamtbudget von 220.000 € im Teilhaushalt 1201 enthalten.

zu Nr. 6 **Beschluss Vorstand: zunächst mit Budgetmitteln prüfen, mit welchen Kosten hier zu rechnen ist.**

zu Nr. 7 eine Ausbesserung/ flicken des Weges erscheint nicht zielführend, aus Sicht des techn. Bauamtes macht hier nur eine komplette Sanierung/ Asphaltierung des Weges Sinn, Kosten hierfür rd. 80.000 €. **Beschluss Vorstand: 2023 größere Löcher ausbessern mit Budgetmitteln TH1201, in 2024 80.000 € für komplette Asphaltierung einstellen.**

zu Nr. 11 Die Mittel für die Planung und Umsetzung einer Notstromspeisung für die FW-Mitte und das DGH Niederlemp sind im Haushal bereits berücksichtigt.

zu Nr. 12 Der Aufwand kann aus dem Budget bestritten werden. Er Bedarf keiner extra Veranschlagung.

zu Nr. 13 Im Haushalt stehen 35.000 € zur Verfügung. Außerdem stehen weitere aus den Vorjahren Mittel durch gebildete Rückstellungen zur Verfügung.

Auswirkungen der Änderungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung 2023

(Bei den Auswirkungen wurden die beschlossenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses berücksichtigt)

Ergebnisplanung			
Bezeichnung	Einbringung	Änderungen	Abweichung
Erträge Ergebnishaushalt	22.514.000,00 €	22.814.000,00 €	300.000,00 €
Auszahlungen Ergebnishaushalt	22.614.000,00 €	22.785.000,00 €	171.000,00 €
gepl. Jahresergebnis	- 100.000,00 €	29.000,00 €	129.000,00 €
Finanzplanung			
Bezeichnung	Einbringung	Änderungen	
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisplanung	1.143.200,00 €	1.272.200,00 €	129.000,00 €
Auszahlungen für Investitionen	4.584.000,00 €	5.059.000,00 €	475.000,00 €
Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Grundstücksverkäufen	1.551.000,00 €	1.551.000,00 €	
Zahlungsmittelbedarf Investitionstätigkeit	- 3.033.000,00 €	- 3.508.000,00 €	- 475.000,00 €
Darlehensaufnahme	- €	- €	
Tilgungsleistungen lfd. Darlehen	126.000,00 €	126.000,00 €	
Zahlungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit	- 126.000,00 €	- 126.000,00 €	
Geplanter Bestand Zahlungsmittel bzw. tatsächlicher Bestand zum 01.01.2023	6.187.473,41 €	6.187.473,41 €	
Veränderungen aufgrund der Planung 2023	- 2.015.800,00 €	- 2.361.800,00 €	- 295.000,00 €
Geplanter Endbestand zum 31.12.2023	4.171.673,41 €	3.825.673,41 €	- 295.000,00 €

Änderungsanträge zum Haushalt 2023 (Stand 24.01.2023)

Nr.	Antrag von	Beschreibung	finanzielle Auswirkungen	Vorstand	S+K	B+U	HFA
1) Änderungen der Haushaltssatzung							
2) Änderungen im Ergebnishaushalt							
3	BGM	Digitalisierung Bauakten	Aufwand in Höhe von 40.000 €	Ja	-	Ja	Ja
5	OB Greifenthal	Sanierung Teilstück Lärchenweg	siehe Erläuterung, Fußnote in Haushalt	Ja	-	-	-
6	OB Niederlemp	Erneuerung Beschallungsanlage DGH Niederlemp	Aufwand 5.000 €	Nein	Nein	Ja (SPVK)	Ja
7	OB Kölschhausen	Ausbesserung Wirtschaftsweg Richtung Sportplatz	siehe Erläuterung, Fußnote in Haushalt	Ja	-	Ja	Ja
8	OB Kölschhausen	Erneuerung Durchlaufkühler Theke DGH Kölschh.	Aufwand in Höhe von 3.000 €	Ja	Ja	-	Ja
11	SPD	Fachplanung "Kritische Infrastruktur allgemeine"	Aufwand in Höhe von 20.000 € im TH 0204	-	-	Ja	
12	SPD	Umsetzungsplanung örtl. Radwegkonzept	Aufwand in Höhe von 3.000 € + Erläuterung	-	-	-	Ja
13	SPD	Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen	Aufwand in Höhe von 5.000 €	-	-	-	Ja
14	SPD	Städtebauliche Rahmenplanung Innenbereich	Aufwand in Höhe von 25.000 €	-	-	-	Ja
15	SPD	Zuschuss "Neues Leben in alten Gemäuern"	Aufwand in Höhe von 25.000 €	-	-	Ja (SPVK)	Ja (SPVK)
16	BGM	Ansatz Gewerbesteuer auf 2.600.000 €	Ertrag in Höhe von 300.000 €/ Aufwand in Höhe von 45.000 €	Ja	-	-	Ja
3) Änderungen bei den Investitionen							
1	Ausschüsse	Spielgeräte Spielplatz Katzenfurt (0604-01A)	Auszahlung 50.000 €	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Vorstand	Garage für Kinderbusse (0601-27A)	Auszahlung 10.000 €	Ja	Ja	Ja	Ja
4	OB Greifenthal	Errichtung Grillstelle inkl. Hütte	Auszahlung 30.000 €	Ja	Ja	Ja	Ja
9	OB Daubhausen	Wetterschutz Spielplatz Daubhausen	Auszahlung 5.000 € bei I-Nr. 0604-1 A (Spielplätze)	Nein	Ja	Ja	Ja
10	BGM	Jagdhütte Niederlemp	Auszahlung in Höhe von 10.000 €	Ja	-	Ja	Ja
17	CDU	Fußweg Daubh.-Katzenfurt vorziehen von 2024 nach 2023 (inkl. Solarbeleuchtung Erw. durch SPD)	Auszahlung in Höhe von 215.000 €	-	-	Ja	Ja
18	CDU	Planung Freiflächenphotovoltaikanlage	Auszahlung in Höhe von 20.000 €	-	-	Ja	Ja
19	CDU	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung Verwaltungstätigkeit, Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz, kritische Infrastruktur	Auszahlung in Höhe von 95.000 €	-	-	Ja (SPVK)	Ja (SPVK)
20	GRÜNE	Planungskosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten, gemeindeeigenen Gebäuden etc.	Auszahlung in Höhe von 30.000 €	-	-	Ja	Ja
21	HFA	Erhöhung Ansatz Grundstücksankäufe für Bahnhofstr. 20 von 80.000 € auf 90.000 €	zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 10.000 €	-	-	-	Ja

- zu Nr. 5** das techn. Bauamt hat die Sanierung in 2023 bereits vorgesehen, die Kosten belaufen sich auf rd. 75.000 € und sind im Gesamtbudget von 220.000 € im Teilhaushalt 1201 enthalten. Im Haushalt wird eine entsprechende Bemerkung angebracht.
- zu Nr. 6** Beschluss Vorstand: zunächst mit Budgetmitteln prüfen, mit welchen Kosten hier zu rechnen ist.
- zu Nr. 7** eine Ausbesserung/ flicken des Weges erscheint nicht zielführend, aus Sicht des techn. Bauamtes macht hier nur eine komplette Sanierung/ Asphaltierung des Weges Sinn, Kosten hierfür rd. 80.000 €. Beschluss Vorstand: 2023 größere Löcher ausbessern mit Budgetmitteln TH1201, in 2024 80.000 € für komplette Asphaltierung einstellen.
- zu Nr. 11** Die Mittel für die Planung und Umsetzung einer Notstromspeisung für die FW-Mitte und das DGH Niederlemp sind im Haushalt bereits berücksichtigt. Die Gelder sollen für Planungsleistungen für weitere Gebäude (DGH's, Rathaus, Kläranlage etc.) eingesetzt werden.
- zu Nr. 12** Der Aufwand kann aus dem Budget bestritten werden. Er bedarf keiner extra Veranschlagung.
- zu Nr. 13** Im Haushalt stehen 35.000 € zur Verfügung. Außerdem stehen weitere aus den Vorjahren Mittel durch gebildete Rückstellungen zur Verfügung.

Beschlussvorlage	
VL-1/2023	
Datum	09.01.2023
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	16.01.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

Betreff:

**Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB;
Am Bahnhof 7**

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 08.12.2022 der Kaufvertrag für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7 - siehe Lageplan), mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 ff. BauGB vorgelegt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Zuletzt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2022 wurde über den Verkauf des Bahnhofsgebäudes von Herrn Dr. Ulrich Hussong an Frau Aytan Erbek beraten und beschlossen, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. In dieser Sitzung wurde auch die Befürchtung vorgebracht, „dass der Bahnhof zum Investmentobjekt verkomme, das zur Gewinnerzielung hin- und verkauft werde und an der Substanz nichts mehr passiere“.

Wie Herr Erbek mitgeteilt hat, habe er sich nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Stellplätze und der großen Entfernung zu seinem Wohnort (Achern im Schwarzwald) zusammen mit seiner Ehefrau nach reiflicher Überlegung entschieden, das Objekt doch wieder zu verkaufen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin, Frau Aytan Erbek, wohnhaft Ziehlstraße 21, 77855 Achern, und der Käuferin, Frau Lyla Khanou, Grundstraße 39, 35606 Solms handelnd als einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Sevilgen Holding GmbH mit dem Sitz in Solms, beträgt der Kaufpreis 136.500,00 €.

Inwieweit in absehbarer Zeit eine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das denkmalgeschützte Objekt entstehen könnte (z.B. Flüchtlingsunterkunft in der oberen Etage) ist leider nicht absehbar. Im Hinblick auf die zurzeit befristet angemieteten privaten Objekte, wurde das Bahnhofsgebäude seitens der Verwaltung daher ausführlich besichtigt. Das

gesamte Gebäude ist in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand. Eine einfache Renovierung der Räumlichkeiten für eine mögliche Flüchtlingsunterkunft scheidet absolut aus. Der Zustand der Räumlichkeiten ist den angehängten Fotos zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7), zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB (Am Bahnhof 7, Fotos innen)























Beschlussvorlage	
VL-204/2022	
Datum	29.11.2022
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Herr Schaub

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	12.12.2022	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion betr. Sicherheitsinitiative KOMPASS

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Sozial-, Kultur und Sportausschusses am 12.10.2022 stellte Herr Kriminalhauptkommissar Jörg Schormann das Projekt „KOMPASS“ in Form einer Power-Point-Präsentation vor. Diese Präsentation bzw. der Leitfaden zu diesem Projekt kann auf der Seite www.innen.hessen.de eingesehen werden.

Im Anschluss an die Präsentation erläuterte er zudem die Zahl der Straftaten von 2021 in der Gemeinde Ehringshausen vor und verglich diese mit dem Landesdurchschnitt; hierbei lag die Gemeinde Ehringshausen unter dem Landesdurchschnitt bzw. auch unter dem Durchschnitt der Zuständigkeit „Mittelhessen“.

Die Ausschussmitglieder einigten sich im Anschluss einer Diskussion darauf, „dass der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und eine Bewerbung abzugeben.“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich hierbei keine Einwände gegen diese Empfehlung.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, an dem Programm KOMPASS teilzunehmen.

Anlage(n):

1. Kompass Leitfaden

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

HESSEN



Leitfaden

KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel



Weiterführende Informationen zum
KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel finden Sie unter
www.kompass.hessen.de

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/3532400
kompass@hmdis.hessen.de
www.innen.hessen.de
www.kompass.hessen.de





Inhalt

Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe	4
I. Was ist KOMPASS?	6
II. Wie kann eine Kommune an KOMPASS teilnehmen?	7
III. Verleihung des Sicherheitsiegels	9
IV. KOMPASSpartner	11
V. KOMPASSregion	12
VI. Angebote der Polizei (Auswahl)	13
VII. Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen	17
a. Maintal	18
b. Gudensberg	23
c. Fulda	27
VIII. KOMPASS-Beraterinnen und Berater	31

Sicherheit ist eine **gemeinsame Aufgabe**



Sehr geehrte Damen und Herren,

schon heute ist Hessen eines der sichersten Länder im Bundesvergleich.

Von Jahr zu Jahr sinken die Fallzahlen bei gleichzeitig steigender Aufklärungsquote. Dass die Kriminalität in den vergangenen Jahren stetig abgenommen hat, ist ein herausragender Erfolg unserer Sicherheitsbehörden, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Die 2015 gestartete Einstellungsoffensive führt heute dazu, dass unsere Schutzleute auf unseren Straßen und Plätzen sichtbar mehr Präsenz zeigen, der Bevölkerung hierbei als Freund und Helfer zur Seite zu stehen und das Sicherheitsgefühl im gesamten Land weiter stärken.

Genauso wichtig wie moderne Ausstattung und zusätzliches Personal ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Verantwortungsträgern vor Ort. Daher haben wir uns gemeinsam Ende 2017 auf den Weg gemacht und mit KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) eine Initiative ins Leben gerufen, mit der unsere Städte und Gemeinden Sicherheitsthemen selbstständiger angehen und individuelle Lösungen für Probleme vor Ort entwickeln können. Wir bringen seither Kommunen, Polizei und Bürger sowie weitere gesellschaftliche Akteure an einen



Tisch, damit unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen passgenaue Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls vor Ort erfolgen können.

Seit Beginn des bundesweit einzigartigen Programms haben sich bereits 130 Städte und Gemeinden für die Teilnahme an KOMPASS entschieden. Mehr als 2,8 Millionen Menschen profitieren damit bereits von individuellen Sicherheitslösungen in ihrer Stadt oder Gemeinde. (Stand Juli 2022)

Dass sich so viele Kommunen mittlerweile mit der eigenen Sicherheitslage vor Ort eingehend und engagiert beschäftigen, war vor einigen Jahren lediglich mit einer vagen Hoffnung verbunden. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass der Bedarf nach noch engerer Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen einen echten Mehrwert bietet und daher ungebremst hoch ist. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, das KOMPASS-Angebot auszuweiten. Daher bieten wir unseren Städten und Gemeinden an, als **KOMPASSpartner** oder als **KOMPASSregion** an der Sicherheitsinitiative teilzunehmen.

Damit möchten wir einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass sich Erfahrungen der Polizei, der Kommunen sowie engagierter Bürger weiter angleichen und vor Ort zu einem noch besseren Sicherheitsgefühl verschmelzen. Schließlich gilt weiterhin: Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe!

Mit diesem neu aufgelegten „Leitfaden“ geben wir Ihnen alle relevanten Informationen zur Initiative KOMPASS an die Hand, um die kommunale Sicherheit in Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde, Ihrem Landkreis sowie Ihrer Region gemeinsam weiter zu verbessern.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Beuth', written in a cursive style.

Peter Beuth

I. Was ist **KOMPASS**?

Das KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden in Hessen und zielt auf eine nachhaltig ausgerichtete Verzahnung und noch engere Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune ab.

Die Polizei Hessen bietet an, gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern, die spezifischen kommunalen Sicherheitsbedürfnisse, also auch die Sorgen und Ängste der Bevölkerung zu erheben, zu analysieren und gemeinsam ein passgenaues Lösungsangebot zu entwickeln.

Es ist dabei von grundlegender Bedeutung, dass alle kommunalen Akteure an einem Tisch zusammenkommen. Dazu gehören nicht nur die Polizei und die örtlichen Ordnungsbehörden, sondern ebenso kommunale Dienstleister oder Unternehmen, wie beispielsweise die Stadtwerke, die Entsorgungsbetriebe, die Feuerwehr,

der öffentliche Personen- und Nahverkehr, aber auch Kirchen, Industrie, Handel, Handwerk, Schulen und Vereine.

Sie alle bringen ihre Einschätzung zur Situation, aber auch ihr Fachwissen, ihr „Know-how“ und ihre Ressourcen ein.

Die Initiative KOMPASS wurde Anfang Dezember 2017 in den Modellkommunen Bad Homburg, Schwalbach am Taunus, Hanau und Maintal als Pilot eingeführt. Dabei hatte sich schnell herausgestellt, dass eine noch engere Vernetzung und der damit verbundene gemeinschaftliche Wille, die Sicherheit vor Ort zu verbessern, Früchte trägt. Aufgrund der guten Ergebnisse in den vier Modellregionen beschloss der Hessische Innenminister Peter Beuth, das Programm KOMPASS künftig allen hessischen Städten und Gemeinden zugänglich zu machen. Mittlerweile erhielten bereits 10 Kommunen in Hessen das Sicherheitssiegel für ihr geleistetes Engagement in der Prävention. (Stand Juli 2022)



II. Wie kann eine Kommune an **KOMPASS** teilnehmen?



Falls Sie vorab weiterführende Informationen zu Sicherheitsinitiative KOMPASS und dem Ablauf benötigen, stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der Polizeipräsidien gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Folgende Schritte sind bis zur Verleihung des KOMPASS-Sicherheits Siegels seitens der Städte und Gemeinden notwendig:

1. Was muss die Kommune zuerst tun?

Die Kommune reicht eine formlose Bewerbung bei dem für die Stadt oder Gemeinde zuständigen Polizeipräsidium ein.

2. Welche Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein, um KOMPASS-Kommune zu werden?

- Benennung eines festen Ansprechpartners (möglichst im Hauptamt)
- Erklärung des Magistrats / Gemeindevorstands über die Teilnahme und aktive Mitwirkung der Kommune
- Eigene Präventionsbeiträge unter Federführung/Verantwortung der Kommune

3. Wie geht es nach der Aufnahme der Stadt oder Gemeinde in das Programm weiter?

Sicherheit ist „Chefsache“. Unter Beteiligung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie des jeweiligen Polizeipräsidenten oder der Präsidentin treffen sich die Verantwortlichen zu einem ersten Auftaktgespräch, das folgende Punkte zum Inhalt hat:

- Beratung zur Bildung eines Präventionsrates (sofern noch nicht vorhanden)
- Bildung eines Arbeitsgremiums unter Federführung des kommunalen KOMPASS-Ansprechpartners
- Planung und Vorbereitung der 1. Kommunalen Sicherheitskonferenz
- Planung der Bürgerbefragung

4. Was passiert bei der 1. Kommunalen Sicherheitskonferenz?

Die Kommune ist AusrichterIn der Sicherheitskonferenz. Bereits mit der Einladung erhalten die kommunalen Akteure eine Auswahl an Fragen. Damit können sich diese innerhalb ihres Vereins, ihrer Vertretung oder ihrer Institution auf die Sicherheitskonferenz vorbereiten, erste Problemfelder ausmachen und diese in die Konferenz einbringen.

Mögliche Zusammensetzung: Mitglieder des Präventionsrats, Vertreter aller Behörden, Institutionen, Vereine, Dienstleister, IHK, Handwerkskammer, Schülervertretung, Seniorenvertretung sowie weitere Akteure des kommunalen Lebens.

Bei der Sicherheitskonferenz stellt die Polizeipräsidentin/der Polizeipräsident oder die Leitung der Polizeidirektion die Initiative KOMPASS vor und gibt einen Abriss über die Sicherheitslage der Kommune. Neben der Vernetzung und dem Kennenlernen der verschiedenen kommunalen Akteure steht die Erarbeitung von Orten, an denen das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt ist, im Vordergrund. Idealerweise fließen hier bereits die ersten Ergebnisse der Bürgerbefragung ein.

Darüber hinaus können erste themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet und Schwerpunkte festgelegt werden.

5. Wie geht es weiter?

- Das Arbeitsgremium (kommunale Federführung) erarbeitet eine Feinanalyse der Sicherheitslage
- Erhebung der objektiven Daten (polizeiliche und kommunale Daten)
- Erhebung der subjektiven Sicherheitslage (erste Sicherheitskonferenz, Beschwerdemanagement, kommunale Erkenntnisse, Bürgerbefragung)

- Darstellung aller Präventionsmaßnahmen, die bereits vor Ort umgesetzt werden
- Gemeinsame Begehung von Örtlichkeiten, die durch die Erhebungen als unsichere Orte benannt wurden

6. Was ist die Konsequenz der Feinanalyse?

- Erarbeitung konkreter und passgenauer Maßnahmen durch das Arbeitsgremium auf Grundlage der Ergebnisse dieser Feinanalyse
- Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge zu den einzelnen identifizierten Sicherheitsbedarfen
- Vorschläge zur gemeinsamen Durchführung (Kommune, Polizei, weitere Sicherheitspartner, z.B. in den Bereichen Jugend, Senioren, Sichere Kommune, Extremismus, Verkehrssicherheit)
- Zusammenfassung in einem Sicherheitskonzept mit Meilensteinen (kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen)

7. Wie werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in Maßnahmen umgesetzt?

- Durchführung einer 2. Kommunalen Sicherheitskonferenz, in der die bisherigen Ergebnisse, der aktuelle Sachstand und die nächsten Schritte vorgestellt werden
- Abstimmung passgenauer Maßnahmen
- Gemeinsame Umsetzung der zuvor abgestimmten Maßnahmen



III. Verleihung des Sicherheitsriegels



Die kommunalen KOMPASS-Ansprechpartnerinnen und -partner und die polizeilichen KOMPASS-Beraterinnen und -berater schlagen auf der Grundlage des Umsetzungsstandes des Sicherheitskonzeptes die Verleihung des Sicherheitsriegels vor.

Dabei sollten die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllt sein, die eine Verleihung des Sicherheitsriegels rechtfertigen:

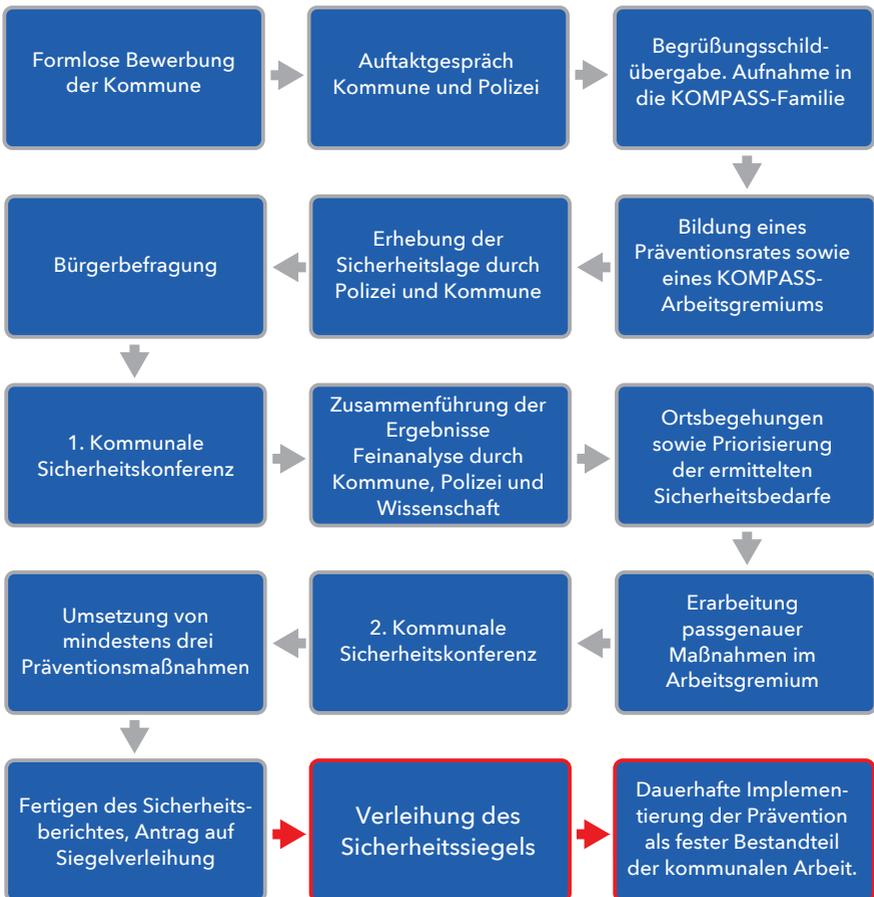
- Funktionierender und aktiver Präventionsrat (§ 1 Abs. 6 HSOG) oder die aktive Beteiligung am Präventionsrat auf Kreisebene
- Mindestens drei neue Maßnahmen oder Projekte wurden erfolgreich umgesetzt. Diese wurden zuvor in der Feinanalyse erarbeitet und beziehen sich auf die gemeinschaftlich identifizierten Sicherheitsbedarfe vor Ort
- Vorlage eines Berichts der kommunalen KOMPASS-Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in Abstimmung mit der polizeilichen KOMPASS-Beraterin oder dem Berater an die zuständige Fachstelle im Hessischen Landeskriminalamt zwecks Prüfung des Antrages auf Siegelverleihung
- Prüfung und Entscheidung des Innenministeriums über die Siegelverleihung

In den Folgejahren werden die Meilensteine durch das Arbeitsgremium oder den Präventionsrat weiter geprüft.

Ziel ist eine dauerhafte Implementierung der Prävention als fester Bestandteil der kommunalen Arbeit.



Prozessstruktur einer KOMPASS-Kommune



IV. KOMPASSpartner



Für kleinere Kommunen (in der Regel bis 10.000 Einwohner), die zunächst einmal ihre Sicherheitsbedarfe ausloten möchten, besteht die Möglichkeit zunächst KOMPASSpartner zu werden. Dies bietet die Möglichkeit, sich zunächst ein umfassendes Bild über mögliche Bedarfe und Lösungsmöglichkeiten vor Ort zu machen. Wird der Mehrwert an einer Teilnahme des Programms von den Verantwortungsträgern vor Ort festgestellt, kann die Kommune über eine Erklärung des Magistrats / Gemeindevorstands über die Teilnahme und aktiven Mitwirkung an KOMPASS teilnehmen.“

Was bedeutet das?

Um zunächst als KOMPASSpartner an der Initiative teilzunehmen benennt die Kommune eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner.

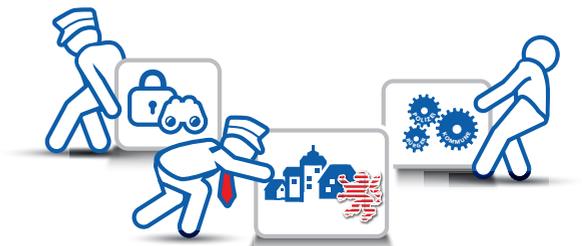
Gemeinsam mit dem polizeilichen KOMPASS-Berater oder der -Beraterin wird nun eine Bürgerbefragung vorbereitet, die einen ersten Aufschluss auf die Sicherheitsbedarfe geben soll.

Nach der Auswertung erfolgt eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Polizei und kommunalen Verantwortlichen. Darauf folgen die Analyse sowie die Erarbeitung und Umsetzung mindestens einer passgenauen Präventionsmaßnahme.

Die Aufnahme in eine KOMPASS-Kommune, an deren Ende die Verleihung des Sicherheitsriegels steht, ist natürlich jederzeit möglich.

Zusammenfassung / Übersicht:

- Benennung eines kommunalen Ansprechpartners
- Bürgerbefragung
- Begrüßung mit Begrüßungsschild
- Umsetzung einer Präventionsmaßnahme



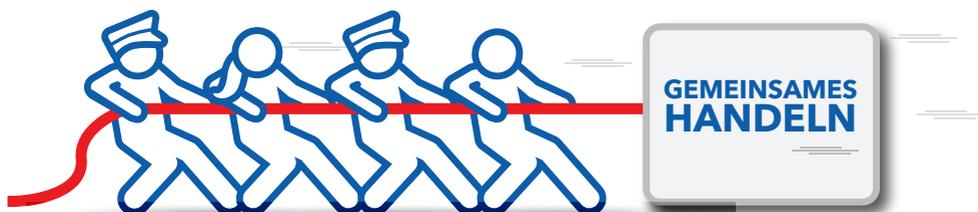
V. KOMPASSregion

Kommunen, die gerne an KOMPASS teilnehmen möchten, dies aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht können (z.B. aufgrund der ländlichen Strukturen, fehlender personeller Ressourcen, Größe der Verwaltung, etc.) haben die Möglichkeit, sich zu einer gemeinsamen KOMPASSregion zusammenzuschließen. Benachbarte Kommunen können damit im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam Sicherheitsbedarfe erheben und sich dadurch Personal und/oder Arbeitsabläufe teilen. Gleichzeitig profitieren sie in vollem Umfang von der Sicherheitsinitiative, inklusive der Verleihung des Sicherheits Siegels für jede teilnehmende Kommune.

Voraussetzung ist neben der Erklärung des Magistrats / Gemeindevorstands über die Teilnahme, die verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit der teilnehmenden Kommunen.

Zusammenfassung / Übersicht:

- Mindestens zwei, maximal fünf Kommunen
- Möglichst in regionaler Nähe
- Gleicher Ablauf und gleiche Prozessstruktur wie die KOMPASS-Kommune



VI. Angebote der Polizei (Auswahl)



Freiwilliger Polizeidienst

Bereits im Jahr 2000 wurde der Freiwillige Polizeidienst in Hessen eingeführt. Derzeit beteiligen sich rund 400 aktive Polizeihelfer in 94 Kommunen an diesem Erfolgsmodell. Unter dem Leitgedanken „Präsenz zeigen – beobachten – melden“ ist der Freiwillige Polizeidienst – neben den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – ein wesentlicher Baustein zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Als Nachbarn in Uniform sind die Freiwilligen Polizeihelferinnen und -helfer zusätzliche kompetente Ansprechpartner für die vielfältigen Belange und Bedürfnisse der Bürger. Zudem entlasten sie die Polizei, die sich mehr und brennpunktorientierter auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten konzentrieren kann. Damit erhöhen sie die uniformierte Präsenz von Sicherheitskräften in der Öffentlichkeit. Den Helfern stehen zu ihrer Aufgabenerfüllung eine Reihe von Befugnissen zu, die von Identitätsfeststellungen bis hin zum Erteilen von Platzverweisen reichen. Ob eine Kommune den Freiwilligen Polizeidienst einführt oder bereits geschaffene Stellen nachbesetzt, entscheidet die jeweilige Kommune. Das Land Hessen steht dabei mit Rat und Tat an ihrer Seite. Auch eine Förderung aus dem Programm Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist möglich.

Schutzmann und Schutzfrau vor Ort (SvO)

Die „Schutzmänner und Schutzfrauen vor Ort“ sind im Rahmen der Sicherheitsinitiative KOMPASS ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit in Hessens Städten und Gemeinden. Annähernd 140 Schutzmänner und -frauen vor Ort sind bereits in hessischen Städten und Gemeinden unterwegs. Das Programm hat sich hessenweit bewährt und trägt entscheidend dazu bei, Sorgen der Bevölkerung oder Probleme in der Nachbarschaft frühzeitig zu erkennen und schnell Abhilfe zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der Gemeinde.

Eine wahrnehmbare und vor allem bürger-nahe Präsenz der Polizei wirkt sich positiv auf das Sicherheitsempfinden aus. Sie hilft, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Der Schutzmann/ die Schutzfrau vor Ort steht in erster Linie für die Kontaktpflege im Quartier zur Verfügung und ist damit ein fester Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen, Wohnheime für Seniorinnen und Senioren, die örtlichen Vereine, Einrichtungen und Ämter zählen ebenfalls zu seinen Anlaufpunkten. Darüber hinaus fungiert der Schutzmann/ die Schutzfrau vor Ort oftmals als Ansprechpartner/-in bzw. Koordinator/-in für den Freiwilligen Polizeidienst.

Es ist beabsichtigt, die Anzahl der „Schutzmänner/Schutzfrauen vor Ort“ auch in den kommenden Jahren bei der hessischen Polizei zu erhöhen.

Videoschutzanlagen

Der Ausbau der Videoschutzanlagen auf öffentlichen und belebten Plätzen und Wegen ist ein weiterer wichtiger Baustein kommunaler Sicherheitsarchitektur. In Hessen waren im Jahr 2020 in 19 Städten 24 Schutzzonen mit insgesamt 262 Kameras von Polizei- bzw. Gefahrenabwehrbehörden zur Überwachung öffentlicher und belebter Straßen und Plätze in Betrieb. An den videoüberwachten Örtlichkeiten

werden jährlich über 2.100 Straftaten registriert, bei denen die Aufzeichnungen für die Ermittlungen oder gar zur Klärung der Straftaten beitragen können.

Studien belegen, dass die Bevölkerung Videoschutzanlagen mehrheitlich positiv bewertet. Kommunen, die Videokameras an öffentlichen Plätzen und Brennpunkten installieren, stärken zudem die Sicherheitspartnerschaft zwischen Kommunen und Polizei. Auch KOMPASS setzt gezielt auf Videoschutz als einen Baustein kommunaler Sicherheitsarchitektur. Das Land Hessen fördert den Ausbau von Videoschutzanlagen jährlich mit 1,3 Millionen Euro. Bis zu





zwei Drittel der Anschaffungskosten einer Kommune werden dabei durch das Land übernommen.

Seniorenprävention: Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (SfS)

Im März 2016 wurden in Hessen flächendeckend sogenannte Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren, kurz „SfS“, eingeführt, die dazu beitragen sollen, das Sicherheitsgefühl lebensälterer Menschen zu Hause und im öffentlichen Raum zu stärken.

Die ehrenamtlichen SfS werden für das Vermitteln von gezielten Verhaltensempfehlungen geschult, um im Peergroup-Ansatz

- Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität zu schützen,
- ihre Lebensqualität durch eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu erhöhen,
- Seniorinnen und Senioren eine größtmögliche Verkehrssicherheit bei Aufrechterhaltung individueller Mobilität zu ermöglichen,
- Hilfe zur Selbsthilfe und Hilfe anderen gegenüber zu aktivieren sowie
- im Bedarfsfall den schnellen Kontakt mit den zuständigen Stellen der Verwaltung oder der Polizei herzustellen.

Die Sicherheitsberaterinnen und -berater

- informieren über verschiedene Erscheinungsformen von Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen,
- informieren über aktive und passive Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr,
- unterstützen ihre Initiativen durch anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
- geben Tipps zum sicheren Verhalten im Internet und
- unterstützen bedarfsweise bei Präventionsveranstaltungen für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren.

Informationen und Beratungen erfolgen dabei in unterschiedlichen Formen, z.B. anlässlich von Seniorennachmittagen, im Freundes- oder Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft, in Vereinen, in Selbsthilfegruppen oder im Rahmen von Infoständen bei Präventionsveranstaltungen.

Städtebauliche Kriminalprävention

Städte und Gemeinden stehen aktuell vor beträchtlichen Herausforderungen. Urbanisierung und gleichzeitig Entvölkerung, Klimawandel und -anpassung, Verkehrswende und alternative Mobilitätskonzepte sowie digitaler Wandel, aber auch die Angst vor Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum sind nur einige Gesichtspunkte, die derzeit bei städtischen Entwicklungen zu

bewältigen sind und demzufolge weitreichende Auswirkungen auf den Lebensraum Stadt haben werden.

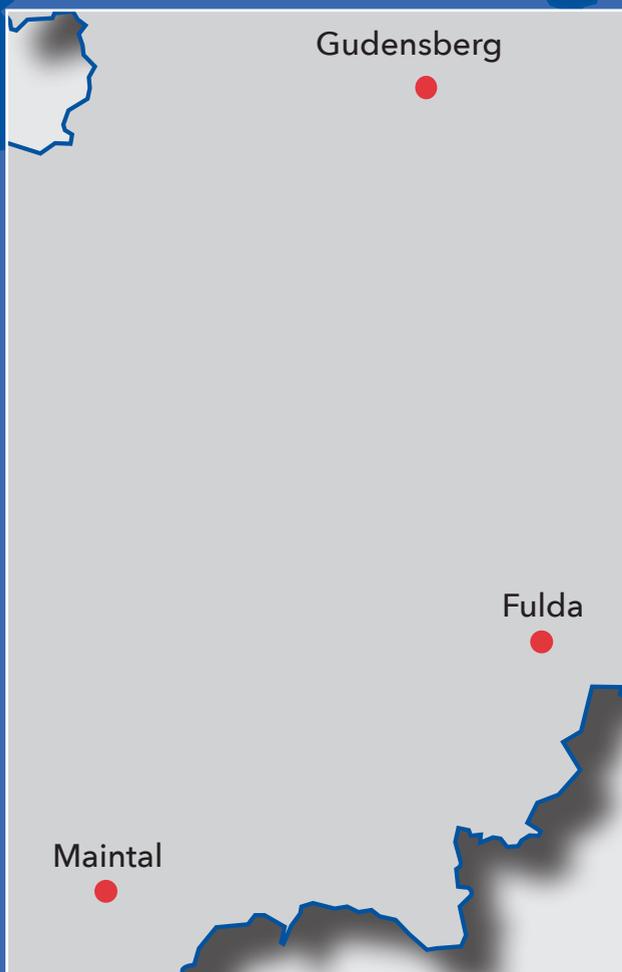
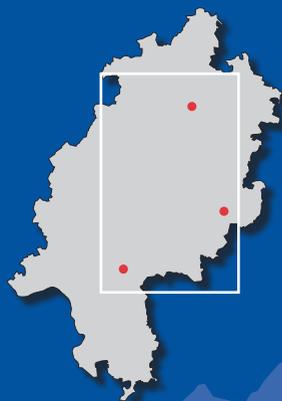
Das Thema „Sicherheit“ wird in diesem städtischen Wandel in der Stadtentwicklung stetig präsenter und unterschiedliche Stadtplanungsprozesse für Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention dabei immer wichtiger. Aktuelle Umgestaltungen, Anpassungen und Transformationen in der Stadtentwicklung bieten daher eine große Chance, kriminalpräventive Empfehlungen rechtzeitig und in unterschiedlichen Phasen der Stadtplanung integrieren zu können. Denn es ist wissenschaftlich belegt, dass durch entsprechende bauliche (Umfeld-) Gestaltung Tatgelegenheiten reduziert und somit Kriminalität eingeschränkt werden kann. Belebung städtischer Räume, die Vermeidung von Angsträumen und gemischt genutzte Quartiere

sowie Orientierung und Barrierefreiheit, Beleuchtung und Sauberkeit, aber auch Bürgerbeteiligung und Identifikation spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund sollten Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention folgerichtig an verschiedenen Planungsschnittstellen berücksichtigt und stärker interdisziplinär betrachtet werden. Qualifizierte Fachberaterinnen und Fachberater für städtebauliche Kriminalprävention des Hessischen Landeskriminalamts sowie der Polizeipräsidien bieten Kommunen und Planungsgenieuren spezifische Beratungen an.

VII. Best-Practice-Beispiele aus den Modellkommunen



Auf den folgenden Seiten sind Best-Practice-Beispiele aus ausgewählten Kommunen dargestellt



Maintal

Maintal liegt zwischen Frankfurt am Main und Hanau im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet. Mit knapp 40.000 Einwohnern ist sie die zweitgrößte Stadt im Main-Kinzig-Kreis und gliedert sich in die Stadtteile Dörnigheim, Bischofsheim, Hochstadt und Wachenbuchen. Seit 2015 ist die Stadt intensiv bemüht, die Präventionsaktivitäten in der Stadt gemeinsam mit der Polizei weiter voranzutreiben.

Durch den Beitritt zum KOMPASS Programm im Dezember 2017 als eine der ersten von vier Modellkommunen und mit Ernennung eines Präventionsbeauftragten in der Stadt wurden beste Voraussetzungen geschaffen, um in der Sicherheitsinitiative eng vernetzt zusammen zu arbeiten und individuelle Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln. Es sollten Maßnahmen

gefunden werden, die eine weitere Zunahme wie Straftaten von „Vandalismus“ und illegalem Graffiti (Beschädigungen und Schmierereien an öffentlichen Toiletten, Bushaltestellen, Stromkästen, Hinweisschildern und Verkehrszeichen, Straßenlaternen, Abfalleimern) im Ortsteil Wachenbuchen u.a. im Bereich der Friedhöfe und an den Bahnhöfen sowie im Bereich des Schulzentrums in Bischofsheim verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern. In einem Auftaktgespräch im Januar 2018 mit den Verantwortlichen der Kommune unter Federführung der Bürgermeisterin Monika Böttcher und Beteiligung des Präventionsrates sowie dem KOMPASS-Beratungsteam des Polizeipräsidiums Südosthessen wurden weitere Schritte festgelegt.





”

Mit KOMPASS hat das Netzwerk wichtige Impulse erhalten: Alle Akteurinnen und Akteure stehen im kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Ziel, Handlungsfelder zu identifizieren, Lösungen zu finden und zeitnah umzusetzen. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen Ordnungspolizei und Polizei konnten wir weiter intensivieren. Insgesamt eine sehr positive Entwicklung, an der wir weiterarbeiten werden.



MONIKA BÖTTCHER

Maintal

(Main-Kinzig-Kreis)

Bürgermeisterin:

Frau Monika Böttcher

Einwohnerzahl:

39.307 (31. Dezember 2020)

Kriminalitätsbelastung

Nach einem durch vermehrte Online-Betrügereien verursachten Fallzahlenanstieg in den Jahren 2018 und 2019 hat sich die Kriminalitätsbelastung im Jahr 2020 auf insgesamt 1.593 Fälle reduziert. Dies bedeutet ein Rückgang gegenüber 2017 um 148 Fälle oder 8,5%. Die Aufklärungsquote stieg im Jahr 2020 auf 63%.

KOMPASS in Maintal

Nach einer Bevölkerungsbefragung mit rund 700 Maintaler Bürgerinnen und Bürger im Februar 2018 wurden in einem ersten gemeinsamen Sicherheitsgespräch unter Beteiligung von Herrn Staatsminister

Peter Beuth im April 2018 die Ergebnisse durch die Justus-Liebig-Universität (JLU) in Gießen vorgestellt. Am Tag fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger sicherer als nachts. Vereinzelt wurden Angsträume an den Bahnhöfen Ost und West und rund um das Schulzentrum Bischofsheim aufgeführt, die in einer Arbeitsgruppe analysiert wurden. Im Rahmen von KOMPASS sollten passgenaue Lösungen gefunden werden. „KOMPASS hat die Akteurinnen und Akteure in unserer Stadt dafür sensibilisiert, dass Sicherheit eine Aufgabe ist, die nur gemeinschaftlich zu lösen ist“, so die Bürgermeisterin Böttcher.





Maßnahmen

Es folgten Ortsbegehungen am sogenannten „Flugzeugspielplatz“ in Bischofsheim und an den Bahnhöfen West und Ost. In einer zweiten Sicherheitskonferenz und einer anschließenden Arbeitsgruppensitzung mit allen Beteiligten wurde ein Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Angsträumen erarbeitet. Schlecht ausgeleuchtete und wenig einsehbare Ecken und Nischen sollten durch das Aufstellen von Laternen erhellt und durch Baum- und Buschrückschnitt einsehbarer gemacht werden. Rund um das Schulzentrum wurde ein Ordnungspolizist als Kontaktbeamter eingesetzt. Er bildet das Bindeglied zwischen den Institutionen Polizei, Schulen, Stadtteilzentrum, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Stadtverwaltung.

Illegale Graffiti im Bereich der Bahnunterführungen West und Ost wurden auf eigene Kosten entfernt. Die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn zur Instandhaltung der Bahnhöfe sind aufgenommen. Bahnunterführungen wurden mit neuen Lampen ausgestattet und so Rad- und Fußwege neu beleuchtet. Die Ordnungspolizei wurde aufgestockt und eine Präventivstreife ins Leben gerufen, die auch die Feldgemarkungen am Wochenende bestreift.

Darüber hinaus fanden weitere gemeinsame Präventionsaktivitäten mit der Polizei statt.

Dazu gehörte auch das Begegnungsfest am 16.08.2019 unter dem Motto „Gemeinsam leben im Quartier“. Bürgermeisterin Monika Böttcher, der Präventionsbeauftragte der Stadt, der Verein „Die Welle“, die Jugend- und Familienhilfe, das Team des Kinder- und Jugendhauses, der Kontaktbeamte und die Polizei (Polizeistation Maintal und KOMPASS-Team) suchten das Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtteil Bischofsheim zu dem Thema „Sicher fühlen – gemeinsam leben im Quartier“. Eingeladen waren Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Lehrkräfte und Mitarbeiter aus dem Kinder- und Jugendhaus zu einem Begegnungsfest rund um das Schulzentrum. Das Begegnungsfest und der Dialog mit jungen und älteren Menschen, Schülerinnen und Schülern sowie Anwohnern war ein Ergebnis aus dem „Arbeitskreis rund um das Schulzentrum“ und ein voller Erfolg.

Kurz darauf startete am 05. September 2019 die repräsentative Bürgerbefragung unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Professur für Kriminologie der JLU Gießen unter Leitung von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg.

Rund 3.800 Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren bekamen die Möglichkeit, sich an der Bürgerbefragung zu beteiligen. Der Rücklauf von 23,05% der Befragten, d.h. 876 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigte das große Interesse der Bürgerschaft an dem Thema Sicherheit.

Das Ergebnis der Sicherheitsbefragung und die wesentlichen Problembereiche (Unordnungszustände, Aspekte der Verkehrssicherheit und jugendspezifische Auffälligkeiten) wurden in einer Präventionsratssitzung durch die JLU vorgestellt und erörtert.

Es folgten weitere Gesprächsrunden und Arbeitskreise, um sich mit den Ergebnissen der Bürgerbefragung intensiver auseinanderzusetzen.

Die Präventionsarbeit wurde durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger z.B. bei den Aktionstagen „Maintal hält zusammen – Eine Stadt trifft sich im Netz“ oder „Maintal räumt auf – mach mit“ begleitet. Bei der Neuanlage einer P+R Anlage am Bahnhof Maintal-Ost im Herbst 2020 wurde besonderer Wert auf die Herstellung einer modernen Lichtanlage gelegt. Bei der gleichen Bauanlage wurde ein Verbindungsweg zum Bahnhof außer Betrieb genommen und das über Jahre ungepflegte Gestrüpp entfernt. So konnte ein Angst-

punkt beseitigt werden und ein neuer konnte nicht entstehen.

Die Begehung des Mainufers mit seinen Freizeiteinrichtungen im Rahmen einer Präventionsratssitzung im Dezember 2020 führte den Naherholungswert nachdrücklich vor Augen und verdeutlichte die Notwendigkeit der zeitnahen Beseitigung von Unordnungszuständen. Hierzu hatte die Stadt Maintal eine kreative Lösung in Form eines „Müllmobils“ parat, um das Gelände umweltfreundlich zu „bestreifen“. Dieses Müllmobil soll für das Stadtgebiet eine Vorbildfunktion haben. Daher sind für die anderen Stadtteile nach Abschluss der Pilotphase weitere Beschaffungen geplant.

Gudensberg



Im Schwalm-Eder-Kreis liegt die Stadt Gudensberg mit 9.761 Einwohnern, eine Kleinstadt am äußersten Südostzipfel des Naturparks Habichtswald etwa 20 km südlich von Kassel entfernt. Gudensberg ist sowohl Wohn- als auch Gewerbestandort. Neben der Kernstadt sind die Dörfer Deute, Dissen, Dorla, Gleichen, Maden und Obervorschütz Stadtteile von Gudensberg. Die zuständige Polizeidienststelle befindet sich elf Kilometer entfernt in Fritzlar.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum und auch das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wurden von den Verantwortlichen der Stadtverwaltung als von großer Bedeutung und teilweise als verbesserungswürdig erkannt. Die Schwerpunkte wurden in den Bereichen Verkehrssicherheit, Fußgängerzone, Alter Markt, illegale Abfallentsorgung, sowie Stadtpark und Märchenbühne gesehen. Ein weiteres wichtiges Thema stellt die Integration von ausländischen Mitbürgern dar.

Kriminalitätsbelastung

Gudensberg ist aus polizeilicher Sicht kein Kriminalitätsbrennpunkt. Laut polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) liegt die Zahl der bekanntgewordenen Straftaten seit 2015 stets zwischen 200 und 230 Straftaten im Jahr.

KOMPASS in Gudensberg

Die Stadt Gudensberg wurde im Oktober 2018 im Kommunalprogramm begrüßt, unmittelbar im Anschluss fand das Auftaktgespräch gemäß der KOMPASS-Prozessstruktur statt. In diesem Kontext konnte auch der bereits bestehende Präventionsrat erfolgreich reaktiviert werden.

Im März 2019 wurde die erste KOMPASS-Sicherheitskonferenz durchgeführt.

Bereits mit Aufnahme im Kommunalprogramm brachte die Stadt in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Nordhessen kommunale und polizeiliche Präventionsmaßnahmen auf den Weg.

So wurde in Gudensberg das opferzentrierte Präventionsprogramm „Gewalt-Sehen-Helfen“ (GSH) etabliert. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger ermutigt, Verantwortung zu übernehmen ohne sich in Gefahr zu bringen und positiv auf das Miteinander im Gemeinwesen einzuwirken.

Als weitere Präventionsmaßnahme hat die Stadt Gudensberg in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen Fritzlar und Bad Wildungen den Freiwilligen Polizeidienst (FPoID) eingeführt. Durch sichtbare Präsenz, vorbeugende Gespräche und durch Beobachten und Melden von Wahrnehmungen mit Bezug zur öffent-





Gudensberg

(Schwalm-Eder-Kreis)

Bürgermeister:

Herr Frank Börner

Einwohnerzahl:

9.761 (31. Dezember 2020)



lichen Sicherheit und Ordnung soll die Sicherheitslage in der Kommune verbessert und gestärkt werden.

Ebenfalls im Rahmen vom KOMPASS wurde in Gudensberg durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Justus-Liebig-Universität Gießen eine Bürgerbefragung durchgeführt. Hier konnten aufschlussreiche Erkenntnisse über das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden und es konnte ein Abgleich der subjektiven Eindrücke mit der statistisch belegbaren, objektiven Sicherheitslage erfolgen.

Durch eine detaillierte Analyse der erhobenen Daten konnten dann im Arbeitsgremium passgenaue Präventionsmaßnahmen für die Kommune erarbeitet, empfohlen und die gemeinsame Umsetzung begonnen werden.

Auf der Plattform YouTube finden Sie unter dem Suchbegriff „Sicherheit in Gudensberg“ dazu weiterführende Informationen und die Ergebnisse der Bürgerbefragung.

Maßnahmen

- ✓ 1. KOMPASS-Sicherheitskonferenz
- ✓ 2. KOMPASS-Sicherheitskonferenz
- ✓ Freiwilliger Polizeidienst
- ✓ Gewalt Sehen Helfen (GSH)
- ✓ Repräsentative Bürgerbefragung
- ✓ Start einer Reihe von Informationsveranstaltungen mit verschiedenen Themen der Kriminal- und Verkehrsprävention in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen
- ✓ Schutzmann vor Ort (SvO)
- ✓ Schaffung und Besetzung einer Stelle für aufsuchende (Jugend-) Sozialarbeit

Ausblick

- Umgestaltung des innerstädtischen Bereiches rund um das Rathaus (Platznutzung und Verkehrsberuhigung)
- Maßnahmen zur besseren Beleuchtung und Einsehbarkeit von „Angstorten“
- Veranstaltungsreihe „Miteinander in Gudensberg“ zur nachhaltigen Förderung von Integration und kommunalem Zusammenhalt.
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrtsstraße im Rahmen eines umfassenden Stadtentwicklungskonzepts (ab 2022).



Die Kreisstadt Fulda mit rund 68.000 Einwohnern liegt an dem gleichnamigen Fluss und ist eine Hochschul- sowie Bischofsstadt mit Bischofssitz des gleichnamigen Bistums. Das Wahrzeichen der Stadt ist der Dom, auf dessen Vorplatz regelmäßig Großveranstaltungen stattfinden. Die Barockstadt gilt als Fastnachtshochburg in Hessen. Beim jährlichen Rosenmontagsumzug sind deutlich über 200 Zugnummern und zwischen 50.000 bis 70.0000 Zuschauer anzutreffen.

Fulda ist eine Stadt, die sich durch ihre Lage in der Mitte Deutschlands und der Verkehrsanbindung in den letzten Jahren enorm entwickelt hat. Neben den Anschlüssen zu den Bundesautobahnen A7 und A66 ist in diesem Kontext auch die ICE-Anbindung des Bahnhofes Fulda zu erwähnen. Für den Raum Osthessen ist Fulda die größte und zentrale Kommune mit entsprechender Infrastruktur. Fulda verfügt unter anderem über zwei Krankenhäuser und einem sehr breiten Angebot an Kaufhäusern und Geschäften. Darüber hinaus ist hier eine Hochschule mit über 8.000 Studierenden ansässig.

Die zahlreichen, mitunter auch großen Veranstaltungen, die mittlerweile über das ganze Jahr in Fulda durchgeführt werden, ziehen auch Besucher weit über die Region hinaus an. In 2019 fanden hier mehrere größere Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums (unter anderem der Hessi-

sche Familientag) statt. Der für das Jahr 2021 geplante Hessestag musste pandemiebedingt abgesagt, bzw. verschoben werden. Im Jahr 2023 wird in Fulda die Landesgartenschau ausgetragen.

Neben der Kernstadt mit 24 Stadtteilen gehören noch weitere elf (statistische) Bezirke zu Fulda.

Kriminalitätsbelastung

Die Anzahl der Straftaten in Fulda beliefen sich 2020 auf 6.183 Fälle (2019: 9.119 Fälle), wobei sich hier kein spezielles Kriminalitätsphänomen herauskristallisierte. Die Aufklärungsquote liegt bei 75,7% (2019: 70,7%).

Einzig die Störungen im öffentlichen Raum u. a. auf dem Bahnhofsvorplatz gerieten in der Vergangenheit in den Fokus, woraufhin Videoschutzanlagen installiert, Alkoholverbotzonen eingerichtet sowie gezielte und gemeinsame Konzeptionsstreifen von Stadt und Polizei initiiert wurden.

KOMPASS in Fulda

Am 1. Oktober 2000 ging die Stadt Fulda als Teilnehmer im Pilotprojekt „Freiwilliger Polizeidienst“ an den Start und setzt seither Helferinnen und Helfer ein, seit Dezember 2018 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Verbund mit den Gemeinden Petersberg, Künzell, Eichenzell und Neuhof.



Fulda

(Landkreis Fulda)

Oberbürgermeister:

Herr Heiko Wingefeld

Einwohnerzahl:

68.635 (31. Dezember 2020)



Die seit Jahren bestehende präventive Gremienarbeit wurde im Jahr 2016 in einem Kriminalpräventionsrat neu aufgestellt. Im Stadtschloss und damit in zentraler Lage ist eine Stadtwache mit einem Schutzmann vor Ort eingerichtet.

Am 26. Juni 2019 fand in der Stadtwache des Stadtschlusses Fulda die feierliche Übergabe des KOMPASS-Begrüßungsschildes statt. Im Anschluss wurde die erste Sicherheitskonferenz geplant. Diese fand am 22.01.2020 statt. An dieser nahmen neben Verantwortlichen der Stadt Fulda und dem Polizeipräsidium Osthessen insbesondere Personen anderer Institutionen teil, wie beispielsweise die Leitungsebene des Staatlichen Schulamtes Fulda, Vertreter des örtlichen Einzelhandels, Personen der kommunalpolitischen Ebene sowie Medienvertreter.

Thematisiert wurden die Ziele von KOMPASS, die bestehenden Präventionsmaßnahmen und die anstehende Bürgerbefragung durch die Justus-Liebig-Universität (JLU).

Bürgerbefragung durch die Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen

Im ersten Quartal 2020 fand die Bürgerbefragung der JLU statt. Insgesamt konnten 3.820 Personen an der Bürgerbefragung teilnehmen. Die Rücklaufquote lag bei 19,63%, was insgesamt 736 Teilnehmerinnen und Teilnehmern entspricht.

Der Auswertebereich der JLU liegt seit dem 3. Quartal 2020 sowohl der Stadt Fulda als auch dem Polizeipräsidium Osthessen vor und ist Grundlage der derzeitigen Anpassungen, Beratungen und Planungen.



**Das komplette Angebot der
polizeilichen Prävention findet sich
auf www.polizei.hessen.de.**

Weitere Informationen zu KOMPASS,
wie z. B. Fördermöglichkeiten oder
„Best-Practice-Beispiele“ aus
verschiedenen Kommunen erhalten
Sie auf www.kompass.hessen.de.



Kontakt

In den Präsidien stehen Ihnen die Leiterinnen und Leiter der Sachrate Prävention sowie die KOMPASS-Beraterinnen und -Berater für Fragen zur Verfügung.

PP Südosthessen

Tel.: 069/8098-2400 /-2410 /-2609

Mail: kompass.ppsoh@polizei.hessen.de

PP Westhessen

Tel.: 0611/345-1600 /-1628 /-1629

Mail: kompass.ppwh@polizei.hessen.de

PP Nordhessen

Tel.: 0561/910-1030 /-1046 /-1047 /-1048 /-1049

Mail: Kompass.ppnh@polizei.hessen.de

PP Mittelhessen

Tel.: 0641/7006-2940 /-2944 /-2945

Mail: kompass.ppmh@polizei.hessen.de

PP Osthessen

Tel.: 0661/105-2040 /-2043 /-2045

Mail: kompass.ppoh@polizei.hessen.de

PP Frankfurt am Main

Tel.: 069/755-34000 /-34410 /-34411

Mail: kompass.ppffm@polizei.hessen.de

PP Südhessen

Tel.: 06151/969-40400 /-40401 /-40421

Mail: kompass.ppsph@polizei.hessen.de

HLKA – Fachstelle Prävention

Tel.: 0611/83-13000 /-13500 /-13501

Mail: kompass.hlka@polizei.hessen.de

Landespolizeipräsidium

Tel.: 0611/353-2180 /-2181 /-1331

Mail: kompass@hmdis.hessen.de





Beschlussvorlage	
VL-208/2022	
Datum	07.12.2022
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	12.12.2022	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	23.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

Betreff:

Kommunale Vereinsförderung; Grundhafte Sanierung des Sportheimes der SG Ehringshausen

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 30.11.2022 hat die SG Ehringshausen Anträge auf kommunale Vereinsförderung gem. den Vereinsförderrichtlinien eingereicht. Der Verein plant eine grundhafte Sanierung des fast 40-jährigen Vereinsheimes am Kunstrasenplatz. Der beabsichtigt den Gastraum inkl. der Küche sowie die Toilettenanlagen grundhaft instand zu setzen. Im Einzelnen sind im Sportheim folgende Arbeiten/ Anschaffungen geplant:

- Lieferung und Montage eines neuen Deckensystems 120 m²
- Boden neu fließen
- Anschaffung einer neuen Küche
- Anschaffung einer neuen Thekenanlage inkl. Fasskühlung
- Ausstattung des Sportheimes mit 10 Tischen, 6 Stehtischen, einer Eckbank, 44 Stühlen und 22 Barhocker

Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund vorgelegter Angebote (Bodenfliesen wurden mit 6.000 € geschätzt) auf 68.076,71 €.

Für die Sanierung der Sanitärräume wurde ein Antrag nach § 12a (Zuschüsse für die Sanierung von Sanitärräumen) eingereicht.

Die Damen- und Herrentoilette im Vereinsheim wird komplett saniert. Für die Toilettenausstattung wurde ein Angebot über 3.210,52 € vorgelegt. Die Kosten für die Anschaffung der Türen, Fliesen und Trennwände wurde vom Verein auf 6.500 € geschätzt. Die Gesamtkosten betragen demnach 11.710,52 €.

Die Förderung nach § 12 a beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten, allerdings maximal 12.000 €. Ein Zuschuss nach diesen Vorschriften kann von einem Verein max. einmal in 12 Jahren eingereicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verein Eigentümer des Sportheimes ist bzw. das ein Erbbaupachtvertrag mit dem Verein abgeschlossen wurde. Der Erbbaupachtvertrag mit der SG Ehringshausen wurde mittlerweile durch das Notariat Pfaff/ Büdenbender vorbereitet. Der Abschluss/ die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt im Dezember 2022.

Nach den geltenden Richtlinien ist es Notwendig, dass die Maßnahme entsprechend der Richtlinien aufgeteilt wird. Aufgrund der Kostenplanung ergibt sich folgende Aufteilung (Analog der Förderung des SV Kölschhausen für die grundhafte Sanierung des Sportheimes):

Zuschuss nach § 11 (15% max. von 100.000 €); Kosten: 68.100 € (gerundet)

Zuschuss nach § 12 a (50% max. von 24.000 €); Kosten 11.800 € (gerundet)

Der Zuschuss beläuft sich somit auf max.:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| • § 11 „Investitionen“ | 10.215 € |
| • § 12 a „Sanierung Sanitärräume“ | 5.900 € |

Insgesamt würde sich die Förderung durch die Gemeinde somit auf rd. 16.150 € belaufen.

Die Finanzierung der gesamten Maßnahme in Höhe von rd. 79.900 € ist wie folgt geplant:

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Zuschuss Gemeinde | 16.150 € |
| • Zuschuss Lahn-Dill-Kreis | 8.000 € |
| • Zuschuss Sportland Hessen | 30.000 € (Zuschuss beantragt, noch kein Förderbescheid vorliegend) |
| • Eigenmittel | 19.500 € |
| • Vorsteuererstattung | 5.500 € |

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den Januar 2023, während der Winterpause, vorgesehen.

Aufgrund der Förderrichtlinien fällt die Entscheidung der Fördermaßnahme (Förderhöhe > 5.000 €) in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastung des Teilhaushaltes „0404 Heimat-, Kultur- und Musikpflege“ in Höhe von 16.150 €. Im Haushalt 2023 stehen dort wie gewohnt 80.000 € bei der Kostenstelle „Vereinsförderung“ zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, die grundhaften Sanierungsarbeiten im Sportheim der SG Ehringshausen entsprechend den Förderrichtlinien zu fördern.

Die zuwendungsfähigen Kosten gem. § 11 der Vereinsförderrichtlinien werden mit 68.100 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 10.215 €.

Die zuwendungsfähigen Kosten nach § 12 a der Vereinsförderrichtlinien werden mit 11.800 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 5.900 €.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungsbelege sowie der Zahlungsnachweise ausgezahlt. Voraussetzung für eine Förderung nach § 12 a der Vereinsförderrichtlinien ist der endgültige Abschluss eines Erbbaupachtvertrages über den komplex „Sportheim“ zwischen der SG Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen.

Beschlussvorlage	
VL-209/2022	
Datum	16.12.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	21.11.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

Betreff:

Grundstücksangelegenheit Nr.617 ergänzend (Zustimmungserklärung)

Sachdarstellung:

Frau Ying Wu, wh. Industriestraße 9, 35630 Ehringshausen und Geschäftsführerin der Elegant W & W GmbH, mit gleichem Geschäftssitz in der Industriestraße 9, wurde mit Kaufvertrag vom 21.06.2022 eine Teilfläche aus dem Grundstück, Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 350/4 im Gewerbegebiet „Ober der Reinwies“ zum Preis von 63.927,08 € verkauft.

Im Nachhinein wurde jetzt von dem Steuerberater von Frau Wu festgestellt, dass das Grundstück nicht von Frau Ying Wu sondern von der Elegant W & W GmbH hätte gekauft werden sollen. Frau Ying Wu waren die steuerlichen Zusammenhänge bei dem Kauf offensichtlich nicht bekannt.

Im nun vorliegenden Kaufvertrag soll die Teilfläche deshalb von der Privatperson, Frau Ying Wu an die Firma Elegant W & W GmbH erfolgen. Der Kaufpreis in Höhe von 63.927,08 € bleibt unverändert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2022 bereits dafür ausgesprochen, die Zustimmungserklärung für diesen Kaufvertrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zustimmung zu dem am 31.10.2022 geschlossenen Kaufvertrag ,Urkundennummer 623/2022 zwischen Frau Ying Wu, wh. Industriestraße 9, 35630 Ehringshausen und der Elegant W & W GmbH, Industriestraße 9, 35630 Ehringshausen, zu erteilen.

Beschlussvorlage	
VL-212/2022 1. Ergänzung	
Datum	18.01.2023
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.01.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Errichtung einer Doppelgarage auf dem Sportplatzgelände durch die SG Ehringshausen e.V.

Sachdarstellung:

Die SG 1910 Ehringshausen e. V. plant auf dem gemeindeeigenen Sportplatzgelände den Bau einer Doppelgarage als Abstellraum für Pflegegeräte des Kunstrasenplatzes (Standort siehe Auszug Plankarte).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Ehringshausen Nr. 8 c. Das Gebäude soll in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können nach § 23 (5) Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zugelassen werden. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Das Bauvorhaben liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Dill. Hierfür ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Voraussetzung für diese Genehmigung ist u.a. der Ausgleich des Stauraumverlustes. Die Gemeinde verfügt über einen Retentionsraumpool (im Bereich des krummen Ufers) und kann dem Verein die benötigten 35 m³ Stauraum zur Verfügung stellen. Für Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet berechnet die Gemeinde Ehringshausen der jeweiligen Bauherrschaft den ermittelten Stauraumverlust aus dem Retentionsraumpool mit 30,00 €/m³.

Beim damaligen Bau des Kunstrasenplatzes hat die Gemeinde dem Verein den Stauraumausgleich aus dem Retentionsraumpool nicht berechnet (Beschluss des Vorstandes vom 04.06.2018).

Für den jetzt geplanten Bau einer Doppelgarage ist zu entscheiden, ob der SG Ehringshausen der benötigte Stauraum aus dem Retentionsraumpool umsonst zur Verfügung gestellt werden soll oder mit einem Betrag von 30,00 €/ m³ (1.050,00 €) berechnet wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2023 dafür ausgesprochen, für den benötigten Stauraumausgleich aus dem Retentionsraumpool der Gemeinde Ehringshausen auf eine Kostenanforderung zu verzichten. Für die Errichtung der Doppelgarage auf dem gemeindeeigenen Grundstück empfiehlt der Vorstand den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages.

Weiter ist zu entscheiden, ob für die Doppelgarage auf dem gemeindeeigenen Grundstück ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand stimmt der Errichtung einer Doppelgarage innerhalb des Stadiongelandes auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Flur 18, Flurstück 30/6 zu. Der benötigte Stauraumausgleich wird der SG Ehringshausen aus dem Retentionsraumpool der Gemeinde Ehringshausen zur Verfügung gestellt. Auf eine Kostenanforderung wird verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Doppelgarage auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 18, Flurstück 30/6 einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Doppelgarage durch die SG Ehringshausen e.V.



Dill

$\frac{360}{347}$

$\frac{118}{112}$

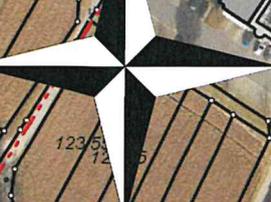
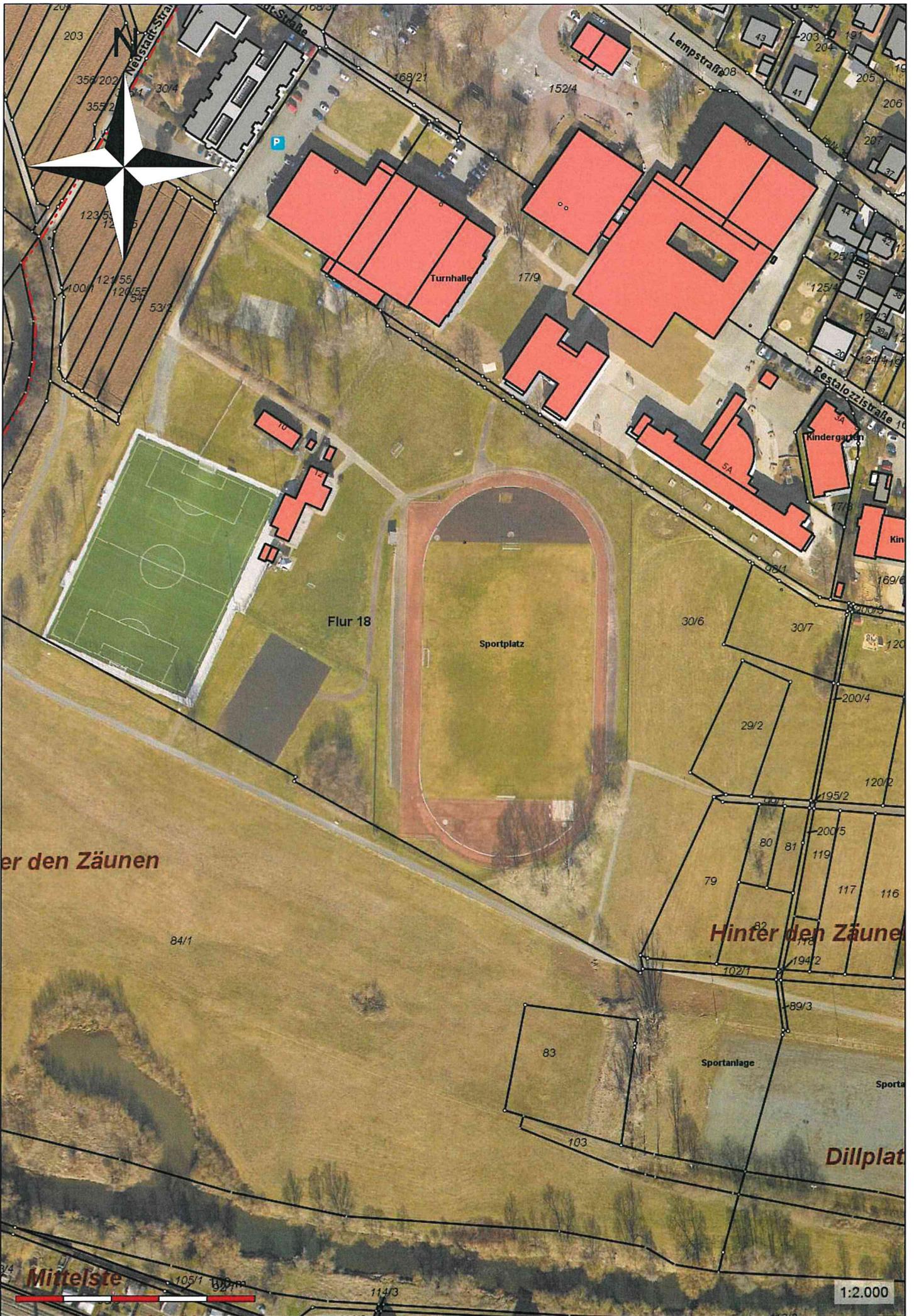
geplante Doppelgarage



Flu

Überschwemmungsgebiet

Hinter den Zäunen



Turnhalle

17/9

Flur 18

Sportplatz

Kindergarten

er den Zäunen

Hinter den Zäunen

Dillplat

Mittelste

1:2000

Beschlussvorlage	
VL-8/2023	
Datum	10.01.2023
Aktenzeichen	10/PA
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	16.01.2023	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	23.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

Betreff:

Änderung der Satzung und Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen

Sachdarstellung:

In den letzten Monaten haben sich Änderungen im praktischen Ablauf der Kindertagesstätten ergeben, die einer Überarbeitung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen und der entsprechenden Kostenbeitragssatzung notwendig machen.

Wir haben dies zum Anlass genommen, die Satzung insgesamt neu zu fassen und redaktionell zu überarbeiten.

Im Wesentlichen handelt es sich inhaltlich um folgende Punkte:

Hinzufügen der Essensgeldpauschale und Kosten für Einzelessen

Die Höhe des Verpflegungsentgeltes **und** des Einzelessens wird künftig in der Satzung geregelt.

Schließzeiten

Die Schließzeiten wurden redaktionell angepasst, z.B. Brückentage sprachlich konkretisiert.

neues Modul mit Essenzukauf

Um den Eltern mehr Flexibilität zu geben, sollen die Eltern in Zukunft die Möglichkeit haben, Einzelessen mehr als zweimal im Monat hinzuzubuchen.

Modulwechsel sind nur noch zweimal jährlich möglich

Die Eltern hatten in Zeiten der Pandemie die Möglichkeit, die Module so oft sie wollten zu ändern. Dies soll nun wieder begrenzt werden auf zweimal jährlich.

Das Anrecht auf einen Kita-Platz besteht nur, wer den ersten Wohnsitz innerhalb der Gemeinde hat

Die Gemeinde wurde durch den Lahn-Dill-Kreis angehalten, nur noch Kindern mit Erstwohnsitz innerhalb der Gemeinde einen Kita Platz zu vermitteln. Hier gab es in der Vergangenheit Auslegungsbedarf.

Ansonsten gab es redaktionelle Anpassungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen und die Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen in Form der anliegenden Entwürfe.

Anlage(n):

1. Benutzungssatzung Kitas (Entwurf)
2. Kostenbeitragssatzung für 2023 (Entwurf)

Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 25. Juni 2020 GVBl. S. 436 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 11.012.2020 GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S. 134 zuletzt geändert am 28.05.2018 GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 4.05.2021 BGBl. I, S. 882) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 26. Januar 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

(1) Die Gemeinde Ehringshausen unterhält die Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) In den Tageseinrichtungen für Kinder werden betreut:

1. Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr in Kinderkrippen bzw. Krippengruppen oder altersgemischten Gruppen
2. Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindergärten bzw. Kindergartengruppen oder altersgemischten Gruppen

3. Kinder aus verschiedenen Altersstufen in altersgemischten Gruppen.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtung für Kinder haben gemäß § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder ist insbesondere durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

(3) Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach dem Konzept. Die Tageseinrichtungen sollen über ein schriftlich niedergelegtes pädagogisches Konzept verfügen; es ist bei Bedarf fortzuschreiben.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Tageseinrichtungen für Kinder stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Ehringshausen ihre Hauptwohnung i.S. des Melderechts haben,
 1. vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder) und/oder
 2. vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zur Einschulung (Kindergartenkinder) offen.
- (2) Ein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Ehringshausen auf Aufnahme eines Kindes, insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht nicht.

§ 4 Aufnahmeantrag

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung. Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Gemeinde entschieden.
- (2) Für die Betreuung in einer anderen Altersgruppe (Krippengruppe, Kindergartengruppe, Hortgruppe) bzw. den Wechsel der Altersgruppe ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
- (3) Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie
 1. die Belehrung des Robert-Koch-Instituts nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes
 2. die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen
 3. die Kostenbeitragsatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragsatzung, KBS)zur Kenntnis genommen haben; § 8 bleibt unberührt.

§ 5 Aufnahmekriterien

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach dem Eingang der schriftlichen Anträge nach Abs. 1 gemäß dem Alter des Kindes in der jeweiligen Altersgruppe nach § 3 Abs. 1. Dabei wird das ältere Kind vor dem jüngeren Kind der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- (2) Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen. Danach werden ferner entsprechend § 24 SGB VIII bevorzugt die Kinder berufstätiger und in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter bzw. Erziehungsberechtigter in Ausbildung, Fortbildung etc., aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, wenn die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis und Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder Hochschule nachgewiesen wird.
- (3) Geschwister von Kindern, die bereits in der Tagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern (nach Abs. 2) beansprucht werden.

(4) Die Ganztagsplätze und/oder die Plätze mit Mittagsbetreuung werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind und/oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, insbesondere, wenn sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung über den Nachmittag ist auf Verlangen durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.

(5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

(6) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Tageseinrichtungen für Kinder erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

§ 6 Betreuungszeiten

(1) Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

07:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Halbtagsbetreuung findet in der Zeit von 07:00 Uhr – 13:00 Uhr, die Ganztagsbetreuung von 07:00 Uhr – 16:30 Uhr statt.

(2) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.

(3) Ganztagsplätze und eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung werden nur im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten angeboten.

Es besteht die Möglichkeit eines Essenzukaufs an Einzeltagen oder einer pauschalen Mittagsverpflegung. Bei einer vertraglichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.

Die unterschiedlichen Essensmodule können nur zweimal im Kalenderjahr gewechselt werden.

(4) Die Tageseinrichtung für Kinder kann aus folgenden Gründen und in folgenden Zeiträumen geschlossen werden:

- a) während der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen für 3 Wochen,
- b) während der gesetzlich festgelegten Weihnachts-, Oster- und Herbstferien in Hessen für jeweils 1 Woche,
- c) an Brückentagen (Zeiträume zwischen gesetzlichen Feiertagen und Wochenenden von maximal zwei Tagen)
- d) wegen Streiks, Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Personalveranstaltungen, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen.

(5) Die Kostenbeiträge sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z.B. wegen Streiks keinen Rückerstattungsanspruch.

(6) Bekanntgaben bezüglich der jeweiligen Schließungszeiten erfolgen zeitnah durch die Einrichtung, der Homepage der Gemeinde Ehringshausen (www.ehringshausen.de) und durch Aushang in den Tageseinrichtungen für Kinder.

§ 7 Notbetreuung

- (1) Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in dem bekannt gegebenen Schließungszeitraum während der Sommerferien nachweislich (in schriftlicher Form z. B. durch Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen und/oder für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können, kann, wenn eine ausreichende Anzahl von Fachkräften zur Verfügung steht, eine Notbetreuung angeboten werden. Auf die Notbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Über die Einrichtung einer Notbetreuung während allgemeiner Schließungszeiten entscheidet der Gemeindevorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Für die Notbetreuung ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten, der sich nach der Betreuungszeit richtet.

§ 8 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme

- (1) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.
- (2) Die Impfbescheinigung (§ 2 des Kindergesundheitsschutzgesetzes) ist vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder vorzulegen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- (4) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Tageseinrichtungen für Kinder nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

§ 9 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Kinder sollen die Tageseinrichtung für Kinder regelmäßig und pünktlich innerhalb der angegebenen Betreuungszeit besuchen. Die aufgenommenen Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr eintreffen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Tageseinrichtung für Kinder und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Tageseinrichtung für Kinder pünktlich wieder ab.
- (3) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Tageseinrichtung für Kinder und endet mit der Übernahme der Kinder durch die

Erziehungsberechtigten oder abholberechtigte Personen beim Verlassen des Gebäudes. Gleiches gilt für Kinder, die mit schriftlicher Erlaubnis allein die Einrichtung verlassen dürfen.

- (4) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung für Kinder schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (5) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung für Kinder verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Infektionsschutzgesetz.
- (6) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Tageseinrichtungen für Kinder nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 9.00 Uhr, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit als abwesend zu melden.
- (7) Wird von Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.
- (8) Bei verspäteter Abholung wird je angefangener Viertelstunde ein zusätzlicher Kostenbeitrag je Kind fällig. Eine verspätete Abholung je Kalenderjahr bleibt kostenfrei.

§ 10 Pflichten der Leitung der Tageseinrichtung

- (1) Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder die Möglichkeit zu einer Aussprache.
- (2) Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes.

§ 11 Elternversammlung und Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tageseinrichtung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in den Tageseinrichtungen tätigen Fachkräften Auskunft über die betreffenden Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.
- (2) Der Elternbeirat besteht aus je einem Mitglied und je einem stellvertretenden Mitglied je in der Tageseinrichtung bestehender Gruppe. Er wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Elternbeirats erfolgt durch Handheben nach Stimmenmehrheit, sofern niemand widerspricht; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen rechnen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit. Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl des Elternbeirats müssen innerhalb einer Woche nach der Elternversammlung schriftlich bei der Leitung der Tageseinrichtung geltend gemacht werden; die wahlberechtigten Erziehungsberechtigten entscheiden in einer erneuten Elternversammlung über die Gültigkeit der Wahl des Elternbeirats.

- (3) Die Mitgliedschaft im Elternbeirat endet vorzeitig, wenn es die Elternversammlung mit Stimmenmehrheit (Abs. 2 Satz 2) beschließt.
- (4) Die Leitung der Tageseinrichtung gibt Anregungen und Vorschläge des Elternbeirats, deren Umsetzung einer Entscheidung des Gemeindevorstands oder der Gemeindevertretung bedarf, unverzüglich an den Gemeindevorstand weiter; sie soll eine eigene Stellungnahme beifügen.
- (5) Das vorsitzende Mitglied des Elternbeirats kann vom Gemeindevorstand und den Ausschüssen der Gemeindevertretung mit beratender Stimme in Angelegenheiten nach Abs. 1 hinzugezogen werden.
- (6) Die Kosten für die Anwendungen für die nach dieser Satzung erforderlichen Tätigkeit des Elternbeirats trägt die Gemeinde.

§ 12 Kostenbeiträge

- (1) Für die Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern der Kinder ein im Voraus zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Kostenbeiträge nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII bleibt unberührt.

§ 13 Abmeldung oder Modulwechsel

- (1) Abmeldungen oder Modulwechsel sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats vorzunehmen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung für Kinder ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand auf Antrag der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder und nachgewiesener Anhörung der Erziehungsberechtigten. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch des Kindergartens fernbleiben, können sie nach einer schriftlichen Mahnung durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuankmeldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.
- (5) Werden die Kostenbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz mit der Bekanntgabe durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten.

§ 14 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung für Kinder werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur Abwicklung erforderlichen Daten,

b) Kostenbeitrag:

Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen

c) Rechtsgrundlage:

Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), diese Satzung.

(2) Die Löschung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Fristen.

(3) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gem. § 18 Abs. 2 HSDG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen vom 07.10.2016 außer Kraft.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Ehringshausen, den Der Gemeindevorstand
Bürgermeister

Kostenbeitragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS)

Auf Grundlage von § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (neugefasst durch Bekanntmachung v. 11.9.2012, BGBl. I 2022, zuletzt geändert am 4.05.2021 BGBl. I, S. 882)), § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18.12.2006, GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2020, GVBl. S. 436, § 1 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018, GVBl. S. 247 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in ihrer Sitzung vom 26.01.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Betreuung von Nutzungsberechtigten Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten derjenige Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist.
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme der sich aus § 2 ergebende Kostenbeitrag für die Betreuung der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder und das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotene Mittagsversorgung.
- (6) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertageseinrichtung erhoben.

§ 2 Kostenbeitrag *)

- (1) Der Kostenbeitrag beträgt

für Kinder mit folgender Betreuungszeit	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025			
07:00 Uhr - 13:00 Uhr	147,00 €	150,00 €	153,00 €			
07:00 Uhr - 16:30 Uhr	232,75 €	237,50 €	242,25 €			

Die Betreuungsstunde kostet somit

ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025			
24,50 €	25,00 €	25,50 €			

- (2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde, wird für das Kind mit dem höheren Kostenbeitrag der volle Beitrag erhoben und das andere und jedes weitere Kind der Familie wird vollständig vom Kostenbeitrag befreit. Ist der Kostenbeitrag gleich, wird das ältere Kind vollständig vom Kostenbeitrag befreit.

Bei der Feststellung des Kostenbeitrages der Kinder ist § 2 Absatz 3 der Kostenbeitragssatzung zu berücksichtigen.

(3) Soweit das Land Hessen der Gemeinde Ehringshausen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

1. ein Kostenbeitrag nach dieser Satzung wird für Kinder in dieser Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde
2. ein Kostenbeitrag nach dieser Satzung wird für Kinder in dieser Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde
3. der Kostenbeitrag nach dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

(5) Nimmt ein Vorschulkind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung nach Abschluss des Kindergartenjahrs in Anspruch, wird folgender Kostenbeitrag pro Woche festgesetzt:

halbtags	(07:00 Uhr – 13:00 Uhr):	30,00 Euro
ganztags	(07:00 Uhr – 16.30 Uhr):	50,00 Euro.

§ 2 Abs. 2 findet keine Anwendung.

§ 3 bleibt unberührt.

(6) Bei verspäteter Abholung im Sinne des § 9 Abs. 8 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen wird je angefangener Viertelstunde ein zusätzlicher Kostenbeitrag in Höhe von 5,- € je Kind fällig.

§ 3 Verpflegungsentgelt

Das pauschale Verpflegungsentgelt beträgt monatlich 80,00 Euro pro Kind.

Das Einzelessen beträgt 4,50 Euro.

§ 4 Abwicklung der Kostenbeiträge

(1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Tageseinrichtung und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Tageseinrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch zu zahlen, wenn das Kind der Tageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.

(2) Der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt sind am Ersten eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu zahlen.

- (3) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung (z. B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII bei der zuständigen Stelle ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.

§ 5 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und beim Betroffenen erhoben über
 1. Name, Vorname(n) des Kindes und der gesetzlichen Vertreter,
 2. Anschrift,
 3. Geburtsdatum des Kindes,
 4. Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die Tageseinrichtungen im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen besuchen.
- (2) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden.

§ 6 Inkrafttreten *)

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS) vom 22.07.2022 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ehringshausen, den
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister